

**Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von
Benachteiligungen von Frauen (BGBl. 837/1992)
Berichtszeitraum 1997 - 1998**

INHALTSVERZEICHNIS**VORWORT DER BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUENANGELEGENHEITEN UND
VERBRAUCHERSCHUTZ****TEIL I**

1. GESAMTÜBERBLICK FÜR ÖSTERREICH	3
1.1. Zur Berichterlegung	3
1.1.1 „best-practice-Modelle„ der berichtlegenden Stellen	3
1.2. Ergebnisse der Auswertung der Ministeriumsberichte	4
1.3 Ergebnisse der Auswertung der Länder- und der Städteberichte	6
1.3.1 Berichte der Länder	6
1.3.2 Berichte der Städte	8
2. VERGLEICH DER ZWEIJAHRESBERICHTE 1995/96 UND 1997/98	10
2.1 Zur Berichterlegung	10
2.2 Vergleich der Zweijahresberichte hinsichtlich der Ministerien	11
2.2.1 Vergleich der Ministeriumszusammenschau	11
2.2.2 Schwerpunktverlagerungen innerhalb einzelner Ministerien	13

TEIL II **17**

1. BESCHREIBUNG DES GESAMTEN MATERIALS	19
1.1 Berichte der Bundesministerien	19
1.2 Berichte der Länder	20
1.3 Berichte der Städte	21

TEIL III **23**

1. DARSTELLUNG DES ERSTEN TEILS DER 'EXTERNEN' MAßNAHMEN JE MINISTERIUM	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
1.1 Maßnahmen des BKA	25
1.2 Maßnahmen des BMAGS	29
1.3 Maßnahmen des BMUK	33
1.4 Maßnahme des BMI	35
1.5 Maßnahme des BMWV	36
1.6 Maßnahmen des BMJ	37
1.7 Maßnahmen des BMUJF	39
1.8 Maßnahme des BMLV	41
2. ZUSAMMENFASSENDE DARSTELLUNG DER 'EXTERNEN' MAßNAHMEN GESAMT	43
2.1 Allgemeiner Überblick	43
2.2 Direkte und indirekte Förderung der Gleichstellung der Geschlechter	50
2.3. Dokumentation und Evaluierung der Maßnahmen	52

3. BISLANG NICHT BESCHRIEBENE MAßNAHMEN DER MINISTERIEN	52
3.1. Allgemeiner Überblick	52
3.2. Bisher nicht beschriebene 'externe' Maßnahmen der Ministerien im Detail	53
TEIL IV	59
1. MAßNAHMEN DER LÄNDER	61
1.1. Allgemeiner Überblick	61
1.2 Darstellung des ersten Teils der 'externen' Maßnahmen je Bundesland	62
1.2.1 Maßnahmen des Landes Wien	62
1.2.2 Maßnahmen des Landes Steiermark	65
1.2.3 Maßnahmen des Landes Salzburg	67
1.2.4 Die Maßnahmen des Landes Vorarlberg	68
1.2.5 Die Maßnahmen des Landes Tirol	70
1.2.6 Die Maßnahmen des Landes Burgenland	72
1.3 Zusammenfassende Darstellung der 'externen' Maßnahmen der Länder gesamt	73
1.3.1 Allgemeiner Überblick	73
1.3.2 Direkte und indirekte Förderung der Gleichstellung der Geschlechter	80
1.3.3 Dokumentation und Evaluierung der Maßnahmen	82
1.4 Bislang nicht beschriebene 'externe' Maßnahmen der Länder	82
1.4.1 Allgemeiner Überblick	82
1.4.2 Bisher nicht beschriebene 'externe' Maßnahmen der Länder im Detail	83
2. MAßNAHMEN DER STÄDTE	88
2.1 Allgemeiner Überblick	88
2.2 Darstellung des ersten Teils der 'externen' Maßnahmen je Stadt	89
2.2.1 Maßnahmen der Stadt Salzburg	89
2.2.2 Maßnahmen der Stadt Linz	91
2.2.3 Maßnahmen der Stadt Eisenstadt	93
2.2.4 Maßnahmen der Stadt Innsbruck	94
2.2.5 Maßnahmen der Stadt Kapfenberg	96
2.2.6 Maßnahmen der Stadt Weiz	97
2.2.7 Maßnahmen der Stadt Villach	99
2.2.8 Maßnahmen der Stadt Wels	101
2.3 Zusammenfassende Darstellung der 'externen' Maßnahmen der Städte gesamt	102
2.3.1 Allgemeiner Überblick	102
2.3.2 Direkte und indirekte Förderung der Gleichstellung der Geschlechter	110
2.3.3 Dokumentation und Evaluierung der Maßnahmen	111
2.4 Bislang nicht beschriebene 'externe' Maßnahmen der Städte	112
2.4.1 Allgemeiner Überblick	112

2.4.2 Bisher nicht beschriebene 'externe' Maßnahmen der Städte im Detail	113
TABELLENVERZEICHNIS	119
ANHANG	123
ANHANG 1: EXEMPLARISCHE MAßNAHMEN DER BERICHTLEGENDEN STELLEN	124
ANHANG 2: EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES ERHEBUNGSINSTRUMENTARIUMS	150

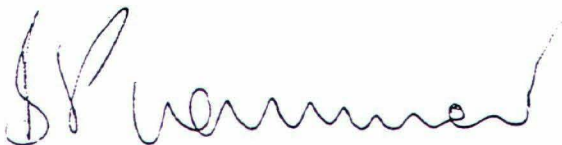
Vorwort der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz

Das Bundesgesetz über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligung von Frauen (BGBl. 837/1992) sieht durch den Bericht der Bundesregierung vor, „den Nationalrat in die Lage zu versetzen, den jeweiligen Stand der Verwirklichung des Abbaus von Benachteiligung von Frauen festzustellen,.. Die Bundesregierung hat - unter freiwilliger Mitarbeit der Länder und Städte - jedes zweite Kalenderjahr, jeweils bis zum 30. Juni, dem Nationalrat über die im Berichtszeitraum gesetzten Maßnahmen zum Abbau von bestehenden gesellschaftlichen, familiären und wirtschaftlichen Benachteiligungen von Frauen zu berichten. Der erste Zweijahresbericht (über den Zeitraum 1993 und 1994) wurde im Herbst 1996 vorgelegt. Der zweite Zweijahresbericht über den Zeitraum 1995 und 1996 wurde im Jahr 1998 vorgelegt.

Um den Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen von anderen Gleichbehandlungsberichten abzuheben und ihm damit ein eigenständiges Profil zu geben, wurde für den zweiten Zweijahresbericht ein Kriterienkatalog ausgearbeitet. Mit dieser Kriterienentwicklung wurde die Möglichkeit geschaffen, sowohl innerhalb der Berichtszeiten und zwischen den berichtlegenden Stellen als auch zwischen den nach dem BGBl. 837/1992 zu legenden Zweijahresberichten Vergleiche zu ziehen.

Für den gegenständlichen Bericht über den Zeitraum 1997 und 1998 werden nur jene Maßnahmen erhoben, die nach außen wirken ('externe' Maßnahmen). Demgegenüber ist der Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung im Bundesdienst Gegenstand des alle zwei Jahre von der Bundesregierung zu legenden „Gleichbehandlungsberichts,.. Dessen gesetzliche Basis bilden der § 50 Abs. 4 des Bundesgleichbehandlungsgesetzes (BGBl. Nr.100/1993 idF 16/1994, 43/1995, 522/1995 und 375/1996) sowie die Verordnung der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten (BGBl. Nr.774/1993).

Die für den Abbau der Benachteiligungen in Betracht kommenden Maßnahmen werden im Gesetz (§ 2 Abs. 2) demonstrativ umschrieben. Das Spektrum reicht hierbei von legislativen Maßnahmen über deren Vollziehung und deren Auswirkungen bis zu Prognosen über zukünftige Maßnahmen.



Mag^a. Barbara Prammer

TEIL I

1. Gesamtüberblick für Österreich

1.1. Zur Berichtlegung

Alle Ministerien sind der Einladung zur Berichtlegung über Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen gemäß BGBl. 837/1992 gefolgt. Ebenso sind alle Bundesländer dieser Einladung gefolgt, obwohl für diese nach BGBl. 837/1992 keine Berichtspflicht besteht. Von den insgesamt 70 österreichischen Städten haben 15 (das sind rund 21 Prozent) Städte eine Stellungnahme abgegeben. Für die Städte besteht ebenso wie für die Länder nach BGBl. 837/1992 keine Berichtspflicht. Von seiten der Ministerien wurden insgesamt 143 Maßnahmen beschrieben, 131 von diesen sind 'externe' Maßnahmen, welche von folgenden Ministerien durchgeführt worden sind: BKA, BMAGS, BMUK, BMI, BMWV, BMJ, BMUJF, BMLV, BMA sowie BMWA. Bei den restlichen zwölf Maßnahmen handelt es sich um solche mit Innenwirkung. Da diese 'internen' Maßnahmen laut BGBl. 837/1992 nicht Gegenstand des Berichts sind, wurden sie nicht in die Auswertung einbezogen. Der Umstand, daß das Erhebungsinstrumentarium bei der Berichtlegung nicht von allen Ministerien verwendet wurde, bedingte eine unterschiedliche Datenlage. Daher war es aus methodischen Gründen notwendig, die Berichte der Ministerien in zwei Schritten auszuwerten. (Siehe auch Teil III, Kap. 1.1)

Die Länder haben insgesamt 88 Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen beschrieben, davon sind vier 'interne' Maßnahmen. Die 84 'externen' Maßnahmen wurden von folgenden Ländern durchgeführt: Wien, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Vorarlberg, Tirol, Burgenland und Oberösterreich.

Da auch von seiten der Länder nicht durchgängig das Erhebungsinstrumentarium zur Beschreibung der Datenlage verwendet worden ist, wurden die vorgelegten Maßnahmen ebenfalls in zwei Schritten ausgewertet. (Siehe auch Teil IV, Kap. 1.1)

Für den Bericht der Städte über den Zeitraum 1997 und 1998 wurde erstmals ein eigens für die Städte entwickeltes Erhebungsinstrumentarium beigelegt. Daher konnten die Städteberichte in diesem Bericht erstmals quantitativ ausgewertet werden. Die Städte haben insgesamt 60 Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen beschrieben. Darunter finden sich zwei 'interne' Maßnahmen, welche nicht Gegenstand dieses Berichts sind. Die 58 'externen' Maßnahmen wurden von folgenden Städten vorgestellt: Graz, Salzburg, Wels, Eisenstadt, Innsbruck, Kapfenberg, Feldkirch, Völkermarkt, Weiz, Villach, Wiener Neustadt und Wels.

Das Erhebungsinstrumentarium wurden auch von den Städten nicht durchgängig verwendet. Daher erfolgte diese Auswertung ebenfalls in zwei Schritten. (Siehe auch Teil IV, Kap. 2.1)

1.1.1 „best-practice-Modelle,, der berichtlegenden Stellen

Für den vorliegenden Zweijahresbericht ist erstmals die Einladung an die berichtlegenden Stellen ergangen, eine innovative Maßnahme zu beschreiben. Dieser Einladung kamen insgesamt 15 berichtlegende Stellen nach.

Für rund 44 Prozent der insgesamt 18 beschriebenen „best-practice-Modelle,, zeichnen Ministerien verantwortlich: BKA (ein Modell), BMAGS (ein Modell), BMUK (ein Modell), BMI (ein Modell), BMWV (ein Modell), BMUJF (ein Modell) sowie BMA (zwei Modelle).

Seitens der Länder wurden rund 39 Prozent der „best-practice-Modelle„ beschrieben: Wien (zwei Modelle), Kärnten (ein Modell), Steiermark (zwei Modelle), Salzburg (ein Modell) sowie Tirol (ein Modell).

Die Städte haben rund 17 Prozent der „best-practice-Modelle„ beschrieben: Salzburg (ein Modell), Linz (ein Modell) sowie Wiener Neustadt (ein Modell).¹

1.2. Ergebnisse der Auswertung der Ministeriumsberichte

Seitens folgender Ministerien wurden Maßnahmen unter vollständiger Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben: BKA, BMAGS, BMUK, BMI, BMWV, BMJ, BMUJF und BMLV. Rund 40 Prozent dieser insgesamt 101 Maßnahmen wurden vom BKA und rund 38 Prozent vom BMAGS durchgeführt. Der Anteil der restlichen Ministerien an den insgesamt 101 Maßnahmen beträgt jeweils unter zehn Prozent.

Insgesamt 30 'externe' Maßnahmen von seiten der Ministerien wurden ohne beziehungsweise unter nur teilweiser Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben. Im einzelnen verteilen sich diese auf folgende Ministerien: BMA (insgesamt 17 Maßnahmen), BKA (insgesamt fünf Maßnahmen), BMI (insgesamt fünf Maßnahmen), BMWA (insgesamt zwei Maßnahmen) sowie BMAGS (eine Maßnahme).

Allgemeine Kriterien

Werden die 101 'externen' Maßnahmen, welche unter vollständiger Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben wurden, nach der Verteilung der allgemeinen Kriterien ausgewertet, zeigt sich folgendes Ergebnis: Rund 28 Prozent der insgesamt 182 Nennungen entfallen auf Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, die weiteren Nennungen entfallen mit jeweils rund 16 Prozent auf die allgemeinen Kriterien Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer sowie auf gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens, mit rund 15 Prozent auf eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe, mit rund 13 Prozent auf das allgemeine Kriterium Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung und mit rund elf Prozent auf gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen. Die Verteilung der insgesamt 356 Nennungen im Bereich der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien sieht folgendermaßen aus: Auf die Unterkategorie des allgemeinen Kriteriums Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt entfallen mit rund 36 Prozent die mit Abstand häufigsten Nennungen. Rund 20 Prozent der Nennungen finden sich im Bereich der Unterkategorien von Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer. Weitere rund 14 Prozent der Nennungen entfallen auf gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens. Die Nennungen im Bereich der restlichen drei allgemeinen Kriterien liegen zwischen rund neun und rund elf Prozent.

Im folgenden sollen kurz jene Unterkategorien vorgestellt werden, welche in den jeweiligen allgemeinen Kriterien die häufigsten Nennungen verbuchen:

¹ Alle „best-practice-Modelle„ werden als exemplarische Maßnahmen der jeweils berichtlegenden Stelle in Teil III (Darstellung der Maßnahmen seitens der Ministerien) und Teil IV (Darstellung der Maßnahmen seitens der Länder und Städte) dargestellt.

- Im Bereich des allgemeinen Kriteriums Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schulischer und beruflicher Bildung entfallen auf die Unterkategorien allgemeine Erziehung sowie Zugang/Öffnung/Verlauf von (Aus-)Bildungsschienen jeweils rund 32 Prozent der Nennungen.
- Mit jeweils rund 17 Prozent der Nennungen sind die Unterkategorien Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sowie Förderung des beruflichen Aufstiegs die Spitzenreiterinnen des allgemeinen Kriteriums Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt.
- Hinsichtlich des allgemeinen Kriteriums Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zeigt sich, daß der Schwerpunkt in der Unterkategorie Wiedereinstieg liegt (rund 24 Prozent der Nennungen).
- Maßnahmen im Bereich Verbesserung des Zugangs zu Recht, Information und Beratung machen rund 41 Prozent aller Nennungen im allgemeinen Kriterium eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe aus.
- Im allgemeinen Kriterium gleichberechtigte Lebensformen und Kultur des Zusammenlebens entfallen rund 28 Prozent der Nennungen auf die Unterkategorie Sicherheit/Prävention von Gewalt.
- Rund 33 Prozent der Nennungen im allgemeinen Kriterium gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen stellen Maßnahmen im Bereich der Frauenförderung dar.

Art der Maßnahmen

Der Blick auf die Verteilung der Nennungen zu den Maßnahmenarten, welche seitens der Ministerien für Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen eingesetzt werden, zeigt folgende Verteilung:

Die häufigsten Nennungen hinsichtlich der Maßnahmenarten fallen in der Ministeriumszusammenschau mit rund 33 Prozent auf die Öffentlichkeitsarbeit. Etwa ein Viertel der Maßnahmen (das sind rund 26 Prozent der Nennungen) werden als Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien beschrieben. Mit rund 19 Prozent der Nennungen liegen legislative Maßnahmen an der dritten Stelle.

Direkte beziehungsweise indirekte Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

Die überwiegende Mehrheit der insgesamt 101 beschriebenen Maßnahmen, nämlich rund 70 Prozent, fördert die Gleichstellung der Geschlechter indirekt, rund 19 Prozent fördern die Gleichstellung direkt, und rund zehn Prozent tun dies sowohl direkt als auch indirekt.

Dokumentation und Evaluierung der Maßnahmen

Verlauf und Implementierung der Maßnahmen werden zu rund 60 Prozent dokumentiert, Ergebnisse und Wirkung zu rund 57 Prozent, die Nachhaltigkeit der Wirkung zu rund 20 Prozent.

Hinsichtlich der Evaluierung ergibt sich ein anderes Bild: Ergebnisse und Wirkung der Maßnahmen werden zu rund 13 Prozent evaluiert, Verlauf und Implementierung zu rund zwölf Prozent und die Nachhaltigkeit zu rund acht Prozent.

Zeitraumen der Maßnahmen

Rund 40 Prozent der insgesamt 101 Maßnahmen haben 1998 begonnen, beziehungsweise sind sie 1998 in Kraft getreten, der Beginn der restlichen Maßnahmen verteilt sich mit rund 33 Prozent auf Maßnahmen aus der Zeit vor 1997 und mit rund 26 Prozent auf Maßnahmen aus 1997.

Die Mehrheit der seitens der Ministerien beschriebenen Maßnahmen (rund 57 Prozent) sind unbefristet, rund 34 Prozent sind befristet.

1.3 Ergebnisse der Auswertung der Länder- und der Städteberichte

1.3.1 Berichte der Länder

Wien, die Steiermark, Salzburg, Vorarlberg, Tirol und das Burgenland haben insgesamt 42 'externe' Maßnahmen unter vollständiger Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben. Rund 24 Prozent dieser Maßnahmen wurden von Salzburg und rund 21 Prozent von Wien durchgeführt. Die Steiermark und Vorarlberg tragen jeweils rund 17 Prozent der Maßnahmen bei. Der Anteil der Maßnahmen von Tirol beträgt rund 14 Prozent und jener des Burgenlandes rund sieben Prozent.

Insgesamt 42 'externe' Maßnahmen von seiten der Länder wurden ohne beziehungsweise unter nur teilweiser Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben. Im einzelnen verteilen sich diese auf folgende Länder: Wien (insgesamt 28 Maßnahmen), Kärnten (insgesamt acht Maßnahmen), Burgenland (eine Maßnahme) sowie Oberösterreich (insgesamt fünf Maßnahmen).

Allgemeine Kriterien

Jene 42 'externen' Maßnahmen, welche unter vollständiger Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben wurden, ergeben im Vergleich der Nennungen im Bereich der allgemeinen Kriterien folgendes Bild: Von den insgesamt 125 Zuschreibungen betreffen rund 28 Prozent die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Die weiteren Nennungen verteilen sich relativ ausgewogen auf die übrigen Kriterien: gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens (rund 17 Prozent), Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer (rund 15 Prozent), Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schulischer und beruflicher Bildung (rund 14 Prozent), eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe (rund 14 Prozent) sowie gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen (rund zwölf Prozent).

Im Bereich der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien wurden insgesamt 329 Nennungen getätigt. Davon finden sich rund 33 Prozent im Kriterium Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Rund 19 Prozent tragen die Nennungen in den Unterkategorien von gleichberechtigte Lebensformen und Kultur des Zusammenlebens bei, rund 18 Prozent der Nennungen verbucht das allgemeine Kriterium Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer. Die Nennungen in den Unterkategorien der restlichen drei allgemeinen Kriterien belaufen sich auf zwischen rund zwölf und rund neun Prozent.

Im folgenden sollen kurz jene Unterkategorien vorgestellt werden, welche in den jeweiligen allgemeinen Kriterien die häufigsten Nennungen verbuchen:

- Im Bereich des allgemeinen Kriteriums Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schulischer und beruflicher Bildung entfallen auf die Unterkategorie Zugang/Öffnung/Verlauf von (Aus-)Bildungsschienen mit rund 40 Prozent der Nennungen.
- Mit rund 22 Prozent der Nennungen in der Unterkategorie Erhöhung der Erwerbsbeteiligung ist diese Spitzenreiterin des allgemeinen Kriteriums Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt.
- Im Vergleich der Unterkategorien des allgemeinen Kriteriums Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer erweist sich das Thema Wiedereinstieg mit rund 22 Prozent der Nennungen als dominant.
- Die Verbesserung des Zugangs zu Recht, Information und Beratung ist im allgemeinen Kriterium eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe mit rund 36 Prozent der Nennungen das wichtigste Anliegen der Länder.
- Im allgemeinen Kriterium gleichberechtigte Lebensformen und Kultur des Zusammenlebens entfallen rund 18 Prozent der Nennungen auf die Unterkategorie Mobilität.
- Die mit Abstand häufigsten Nennungen im allgemeinen Kriterium gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen finden sich mit rund 45 Prozent in der Unterkategorie Frauenförderung.

Art der Maßnahmen

Der Blick auf die Verteilung der Nennungen zu den Maßnahmenarten, welche seitens der Ministerien für Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen eingesetzt werden, zeigt folgende Verteilung:

Hinsichtlich eines Vergleichs der Maßnahmenarten, welche von den Ländern eingesetzt wurden, zeigen sich zwei Bereiche als dominant:

Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien mit rund 40 Prozent und Öffentlichkeitsarbeit mit rund 33 Prozent der Nennungen. An dritter Stelle findet sich Sonstiges mit rund zwölf Prozent.

Direkte beziehungsweise indirekte Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

Es hat sich gezeigt, daß gleich viele der insgesamt 42 Maßnahmen der Länder die Gleichstellung der Geschlechter direkt oder indirekt fördern (jeweils rund 43 Prozent). Sechs Maßnahmen (das sind rund 14 Prozent) fördern die Gleichstellung sowohl direkt als auch indirekt.

Dokumentation und Evaluierung der Maßnahmen

Verlauf und Implementierung der Maßnahmen werden zu rund 71 Prozent dokumentiert, Ergebnisse und Wirkung zu rund 57 Prozent und die Nachhaltigkeit der Wirkung zu rund 45 Prozent.

Hinsichtlich der Evaluierung ergibt sich auch bei den Ländern ein anderes Bild als hinsichtlich der Dokumentationspraxis: Verlauf und Implementierung der Maßnahmen werden zu rund 48 Prozent evaluiert, Ergebnisse und Wirkung werden zu rund 41 Prozent evaluiert und die Nachhaltigkeit zu rund 29 Prozent.

Zeitraumen der Maßnahmen

Rund 55 Prozent der insgesamt 42 Maßnahmen haben vor 1997 begonnen, beziehungsweise sind sie vor 1997 in Kraft getreten, der Beginn der restlichen Maßnahmen verteilt sich mit rund 29 Prozent auf Maßnahmen aus dem Jahr 1998 und mit rund 17 Prozent auf Maßnahmen aus 1997.

Rund 62 Prozent der von den Ländern beschriebenen Maßnahmen werden als unbefristet bezeichnet, rund 36 Prozent als befristet.

1.3.2 Berichte der Städte

Seitens folgender Städte wurden Maßnahmen unter vollständiger Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben: Salzburg, Linz, Eisenstadt, Innsbruck, Kapfenberg, Weiz, Villach und Wels. Jeweils rund 26 Prozent dieser insgesamt 38 Maßnahmen wurden von Salzburg und von Villach beschrieben. Es folgen Linz, Weiz und Wels mit jeweils rund 13 Prozent der Maßnahmen. Die restlichen Städte haben jeweils eine Maßnahme beschrieben.

Insgesamt 20 'externe' Maßnahmen von seiten der Städte wurden ohne beziehungsweise unter nur teilweiser Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben. Im einzelnen verteilen sich diese auf folgende Städte: Graz (insgesamt elf Maßnahmen), Eisenstadt (eine Maßnahme), Feldkirch (insgesamt drei Maßnahmen), Völkermarkt (eine Maßnahme) sowie Wiener Neustadt (insgesamt vier Maßnahmen).

Allgemeine Kriterien

Werden die insgesamt 38 'externen' Maßnahmen der Städte, welche unter vollständiger Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben wurden, nach der Verteilung der allgemeinen Kriterien ausgewertet, zeigt sich folgendes Ergebnis: Mit rund 25 Prozent der insgesamt 102 Nennungen steht das Kriterium gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens an der Spitze. Die restlichen Nennungen verteilen sich relativ gleichmäßig auf die übrigen Kriterien. Rund 19 Prozent der Nennungen fallen in das allgemeine Kriterium Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer. Es folgen mit jeweils rund 17 Prozent der Nennungen die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und die eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe. Jeweils rund zwölf Prozent der Nennungen verbuchen die allgemeinen Kriterien Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung sowie gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen.

Die Verteilung der insgesamt 207 Nennungen im Bereich der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien sieht folgendermaßen aus: Den größten Prozentsatz aller Nennungen im Bereich der Unterkategorien verbucht das allgemeine Kriterium gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens mit rund 27 Prozent auf sich. Im allgemeinen Kriterium Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer finden sich rund 22 Prozent der Zuschreibungen zu Unterkategorien. Die Unterkategorien der Gleichstellung am Arbeitsmarkt kommen auf rund 18 Prozent der Nennungen, die Unterkategorien des allgemeinen Kriteriums eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe auf rund 13 Prozent der Nennungen. Schlußlichter sind die allgemeinen Kriterien gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen (rund elf Prozent der Nennungen) und

Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung (rund neun Prozent der Nennungen).

Im folgenden sollen kurz jene Unterkategorien vorgestellt werden, welche in den jeweiligen allgemeinen Kriterien die häufigsten Nennungen verbuchen:

- Die größte Bedeutung innerhalb des allgemeinen Kriteriums Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung kommt der Unterkategorie allgemeine Erziehung zu (rund 37 Prozent der Nennungen innerhalb des Kriteriums).
- Mit rund 21 Prozent der Nennungen stehen Maßnahmen zur Förderung des beruflichen Aufstiegs an der Spitze des allgemeinen Kriteriums Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt.
- Hinsichtlich des allgemeinen Kriteriums Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zeigt sich, daß der Schwerpunkt in der Unterkategorie Kinderbetreuung liegt (rund 24 Prozent der Nennungen).
- Maßnahmen im Bereich Verbesserung des Zugangs zu Recht, Information und Beratung machen rund 37 Prozent aller Nennungen im allgemeinen Kriterium eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe aus.
- Im allgemeinen Kriterium gleichberechtigte Lebensformen und Kultur des Zusammenlebens entfallen rund 24 Prozent der Nennungen auf die Unterkategorie Sicherheit/Prävention von Gewalt.
- Die mit Abstand häufigsten Nennungen im allgemeinen Kriterium gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen fallen mit rund 41 Prozent auf die Unterkategorie Aktivierung.

Art der Maßnahmen

Der Blick auf die Verteilung der Nennungen zu den Maßnahmenarten, welche seitens der Städte für Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen eingesetzt werden, zeigt folgende Verteilung:

Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien mit rund 32 Prozent der Nennungen und Öffentlichkeitsarbeit mit rund 26 Prozent der Nennungen zeigen sich als die beiden dominanten Maßnahmenarten. Es folgen die Maßnahmenart Beratung mit rund 15 Prozent und mit jeweils rund zehn Prozent der Nennungen Maßnahmen zur Intervention sowie legislative Maßnahmen.

Direkte beziehungsweise indirekte Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

Die überwiegende Mehrheit der insgesamt 38 seitens der Städte beschriebenen Maßnahmen, nämlich rund 74 Prozent, fördert die Gleichstellung der Geschlechter direkt, rund 21 Prozent fördern die Gleichstellung indirekt, und rund fünf Prozent tun dies sowohl direkt als auch indirekt.

Dokumentation und Evaluierung der Maßnahmen

Verlauf und Implementierung der Maßnahmen werden zu rund 82 Prozent dokumentiert, Ergebnisse und Wirkung zu rund 63 Prozent und die Nachhaltigkeit der Wirkung zu rund 42 Prozent.

Hinsichtlich der Evaluierung ergibt sich ein anderes Bild: Verlauf und Implementierung der Maßnahmen werden zu rund 47 Prozent evaluiert, Ergebnisse und Wirkung zu rund 24 Prozent und die Nachhaltigkeit zu rund dreizehn Prozent.

Zeitraumen der Maßnahmen

Rund 42 Prozent der insgesamt 101 Maßnahmen haben bereits vor 1997 begonnen, beziehungsweise sind sie vor 1997 in Kraft getreten, der Beginn der restlichen Maßnahmen verteilt sich mit rund 40 Prozent auf Maßnahmen aus dem Jahr 1997 und mit rund 18 Prozent auf Maßnahmen aus 1998.

Bezüglich der Dauer der Maßnahmen zeigt sich, daß rund 74 Prozent der beschriebenen Maßnahmen unbefristete sind, rund 24 Prozent hingegen befristete.

2. Vergleich der Zweijahresberichte 1995/96 und 1997/98

Mit dem zweiten Zweijahresbericht der Bundesregierung über Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen wurde erstmals ein Erhebungsinstrumentarium zur Beschreibung der einzelnen Maßnahmen verwendet. Diese Erhebungsmethode ermöglicht es für den vorliegenden Bericht erstmals, Vergleiche zwischen den Zweijahresberichten und damit auch Tendenzen der Schwerpunktlegungen hinsichtlich der Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen darzustellen.

Zuerst wird ein Vergleich bezüglich der Berichtlegung der Ministerien, der Länder sowie der Städte gezogen. Im nächsten Schritt werden die Ergebnisse der Ministeriumsberichte im Überblick sowie auch innerhalb einzelner Ministerien vergleichend dargestellt.

Da im zweiten Zweijahresbericht kein Vergleich der Länderberichte getätigt wurde und für den vorliegenden Bericht für die Städte erstmals ein eigenes Erhebungsinstrumentarium verwendet wurde, kann ein ausführlicher Vergleich zwischen den Zweijahresberichten erst mit dem nächsten Bericht über die Jahre 1999 und 2000 erfolgen.

2.1 Zur Berichtlegung

Für den Zeitraum 1995 und 1996 haben acht Ministerien insgesamt 127 'externe' Maßnahmen beschrieben, sechs Ministerien haben für insgesamt 106 Maßnahmen das Erhebungsinstrumentarium zur Beschreibung von Einzelmaßnahmen vollständig verwendet. Für 1997 und 1998 haben zehn Ministerien insgesamt 131 'externe' Maßnahmen dargestellt, 101 davon unter vollständiger Verwendung des Erhebungsinstrumentariums.

War das BKA für den zweiten Zweijahresbericht für rund 32 Prozent der beschriebenen Maßnahmen verantwortlich, so sind es für den dritten nunmehr rund 40 Prozent. An zweiter Stelle folgte das BMUK mit rund 26 Prozent der Maßnahmen, diesmal ist dies das BMAGS mit rund 38 Prozent.

Auffällig ist hier im Vergleich, daß zuvor das BKA und das BMAGS zusammen insgesamt rund die Hälfte der Maßnahmen und nunmehr schon über 75 Prozent beschrieben haben.

Während für den vorherigen Bericht sechs Länder insgesamt 40 'externe' Maßnahmen beschrieben haben, war es für den vorliegenden Bericht bei acht Ländern für insgesamt 84 'externen' Maßnahmen der Fall, wobei für 42 Maßnahmen das Erhebungsinstrumentarium verwendet wurde. Damit zeigt sich für die Länder insgesamt eine Zunahme der Maßnahmenzahl um über 100 Prozent.

Eine klare Abnahme der berichtlegenden Stellen zeigt sich im Vergleich der Städte: Sind für den Zweijahresbericht 1995 und 1996 noch 25 Städte der Einladung zur

Berichtlegung gefolgt, sind dies für den Zweijahresbericht 1997 und 1998 nur mehr 15 Städte. Hier zeigt sich eine klare Abnahme von etwa einem Drittel.

2.2 Vergleich der Zweijahresberichte hinsichtlich der Ministerien

Im folgenden werden zuerst die Ergebnisse der zusammenfassenden Darstellung der 'externen' Maßnahmen der Ministerien verglichen und in einem nächsten Schritt Auffälligkeiten in der Verlagerung der Schwerpunktsetzungen innerhalb von einzelnen Ministerien dargestellt.

Anzumerken ist, daß in diese Auswertungen in beiden Berichten jeweils nur solche Maßnahmen Eingang gefunden haben, welche unter vollständiger Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben worden sind.

2.2.1 Vergleich der Ministeriumszusammenschau

Vergleich im Bereich der allgemeinen Kriterien

Die in etwa gleich vielen Nennungen im Bereich der allgemeinen Kriterien verteilen sich im Vergleich der Zweijahresberichte mit deutlichen Schwerpunktverlagerungen: Fanden sich im zweiten Zweijahresbericht noch rund 23 Prozent der Nennungen im allgemeinen Kriterium Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung, rund 18 Prozent der Nennungen im allgemeinen Kriterium Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und jeweils rund 15 Prozent der Nennungen bei den restlichen Kriterien, so stellt sich dies für den dritten Zweijahresbericht bedeutend anders dar: Klarer Spitzenreiter mit nunmehr rund 28 Prozent der Nennungen ist Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, es folgen mit bereits einigem Abstand (jeweils rund 16 Prozent der Nennungen) die allgemeinen Kriterien Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer sowie gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens. An der letzten Stelle findet sich das allgemeine Kriterium gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen mit rund elf Prozent.

Ein Vergleich dahingehend, welches Ministerium innerhalb der Zweijahresberichte für die meisten Nennungen innerhalb eines allgemeinen Kriteriums verantwortlich gezeichnet hat, ergibt folgendes Bild:

- Bezüglich der Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung war 1995/96 noch eindeutig das BMUK mit rund 58 Prozent der Nennungen an der Spitze. Es folgte das BMAGS mit rund 18 Prozent. Nunmehr hat das BMAGS mit rund 37 Prozent die meisten Nennungen getätigt. Es folgt das BKA mit rund 29 Prozent. Aus dem BMUK stammen nur mehr rund ein Viertel der Nennungen.
- Innerhalb des allgemeinen Kriteriums Gleichstellung für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt ist das BMAGS hauptverantwortlich für die Nennungen geblieben (vormals rund 45 Prozent, nunmehr rund 49 Prozent), das BKA steht weiterhin an zweiter Stelle, hat den Prozentanteil jedoch von rund 26 auf rund 37 Prozent ausgebaut.
- Das BMAGS hat seine Spitzenstellung im allgemeinen Kriterium Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer von rund 48 auf rund 63 Prozent

der Nennungen stark ausgebaut, der Prozentsatz der Nennungen des BMUJF hat von rund 19 auf rund 17 Prozent abgenommen.

- Während im allgemeinen Kriterium eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe das BMAGS seinen Anteil an Nennungen wieder ausgebaut hat (von rund 32 auf rund 52 Prozent), sind das BMJ und das BKA an zweiter und dritter Stelle mit ihren Prozentsätzen relativ gleich geblieben.
- Auffallend wiederum sind die Veränderungen im Bereich der Nennungen von gleichberechtigte Lebensformen und Kultur des Zusammenlebens: Das BKA hat seine Nennungen von 37 auf 53 Prozent erhöht. War 1995/96 noch das BMUK mit rund 26 Prozent an zweiter Stelle zu finden, ist dies nunmehr das BMAGS mit rund 23 Prozent.
- Für die Nennungen zum allgemeinen Kriterium gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen zeichnet nach wie vor das BKA zur Hälfte verantwortlich. Haben sich die restlichen Nennungen 1995/96 noch relativ gleichmäßig auf das BMWV, das BMAGS sowie das BMUJF verteilt, zeigt sich für 1997/98, daß das BMAGS auf rund 35 Prozent der Nennungen kommt. Das BMWV, das BMUJF sowie das BMLV tragen nur mehr jeweils rund fünf Prozent bei.

Der folgende Blick gilt den Nennungen zu den Unterkategorien der allgemeinen Kriterien: Lagen diese für insgesamt 385 Nennungen im zweiten Zweijahresbericht zwischen rund 24 Prozent (Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer) und rund acht Prozent (eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe), zeigt sich für den dritten Zweijahresbericht ein bedeutend größerer Unterschied zwischen den allgemeinen Kriterien: Die Unterkategorien von Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt kommen auf rund 36 Prozent der Nennungen (das bedeutet eine Zunahme von rund zwölf Prozent), in den Unterkategorien von Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer finden sich rund 24 Prozent, und gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen verbucht nur mehr rund neun Prozent der Nennungen. Im Bereich dieses letzten allgemeinen Kriteriums zeigt sich im Vergleich der Berichtszeiträume auch der größte Prozenrückgang, nämlich von rund 15 auf nur mehr rund neun Prozent. Die nächste Aufzählung zeigt kurz einen Vergleich über wichtigsten Unterkategorien der allgemeinen Kriterien:

- Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung: War 1995/96 noch Zugang/Öffnung/Verlauf von (Aus-)Bildungsschienen klare Spitzenreiterin mit rund 53 Prozent der Nennungen innerhalb dieses allgemeinen Kriteriums, so ist dies diesmal mit jeweils rund 38 Prozent der Nennungen sowohl allgemeine Erziehung als auch Zugang/Öffnung/Verlauf von (Aus-)Bildungsschienen.
- Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt: Wie schon 1995/96 (zwischen rund zehn und rund 20 Prozent der Nennungen für jede Unterkategorie; rund 20 Prozent für Erhöhung der Erwerbsbeteiligung) sind auch 1997/98 die Nennungen relativ ausgewogen auf die Unterkategorien verteilt (zwischen rund elf und rund 17 Prozent).
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer: Während die Nennungen in den Unterkategorien 1995/96 noch relativ ausgewogen zwischen

rund neun und rund 18 Prozent (Unterkategorie Kinderbetreuung) lagen, zeigt sich für 1997/98 eine viel breitere Streuung: Die Unterkategorien erhielten zwischen rund vier und rund 24 Prozent (Wiedereinstieg) der Nennungen.

- Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe: Im Bereich dieses allgemeinen Kriteriums war (mit rund 34 Prozent der Nennungen) und ist (mit rund 41 Prozent der Nennungen) die Unterkategorie Verbesserung des Zugangs zur Recht, Information und Beratung Spitzenreiterin.
- Gleichberechtigte Lebensformen und Kultur des Zusammenlebens: Die Nennungen zu den Unterkategorien bleiben ähnlich breit gestreut. Allein die Unterkategorie Sicherheit/Prävention von Gewalt baut den ersten Platz von rund 34 auf rund 41 Prozent der Nennungen aus.
- Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen: War für 1995/96 noch die Unterkategorie Aktivierung mit rund 33 Prozent führend, ist es diesmal die Unterkategorie Frauenförderung mit ebenfalls rund 33 Prozent.

Vergleich im Bereich der Maßnahmenarten

Hinsichtlich der Maßnahmenarten, welche für die Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen eingesetzt wurden, zeigt sich im Vergleich der Zweijahresberichte folgende Veränderung: Lagen 1995/96 noch Fördermaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien sowie Öffentlichkeitsarbeit mit jeweils rund 33 Prozent gleich auf, so gilt dies für 1997/98 nicht mehr: Der Prozentsatz der Nennungen zu Öffentlichkeitsarbeit ist gleichgeblieben, das Instrument Fördermaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien hat mit einem Rückgang von rund sieben Prozent an Bedeutung verloren. Mit rund neun Prozent minus verzeichnet das Instrument Wissenschaft, Forschung und Entwicklung einen noch stärkeren Rückgang. Rund neun Prozent plus gab es dafür im Bereich der legislativen Maßnahmen.

Vergleich hinsichtlich der Dauer der Maßnahmen

Bei einem Vergleich der Dauer der Maßnahmen, die von einzelnen Ministerien gesetzt wurden, zeigt sich, daß mehr als die Hälfte der Maßnahmen aus 1995/96, nämlich rund 56 Prozent, befristet sind. Bei den Maßnahmen aus 1997/98 ist das Verhältnis umgekehrt: Die in diesem Zeitraum gesetzten Maßnahmen sind zu rund 57 Prozent unbefristet.

2.2.2 Schwerpunktverlagerungen innerhalb einzelner Ministerien

BKA

Die Anzahl der vom BKA beschriebenen Maßnahmen ist von 34 auf 40 angestiegen. Der Blick auf Nennungen zu den allgemeinen Kriterien für Maßnahmen aus dem BKA zeigt, daß für Maßnahmen aus 1995/96 noch rund 33 Prozent der Nennungen dem allgemeinen Kriterium gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen zugeschrieben waren, rund 23 Prozent galten gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens und rund 19 Prozent der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Für 1997/98 läßt sich eine eindeutige Schwerpunktverlagerung feststellen: Rund 31 Prozent der Nennungen fallen nämlich in das Kriterium Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, rund 26 Prozent auf gleichberechtigte Lebensformen und Kultur des Zusammenlebens. Das

allgemeine Kriterium gleichberechtigter Zugang und Entscheidungs- und Machtpositionen erhält nur mehr rund 16 Prozent der Nennungen. Bezüglich der Maßnahmenarten läßt sich für das BKA eine Zunahme des Instruments Öffentlichkeitsarbeit von rund 49 auf rund 57 Prozent feststellen, für das Instrument Wissenschaft, Forschung und Entwicklung hingegen ein Rückgang von rund 32 auf rund 15 Prozent zwischen den Berichtszeiträumen.

BMAGS

Die Anzahl der vom BMAGS beschriebenen Maßnahmen hat sich von 21 auf 38 erhöht.

Auffällige Veränderungen bezüglich der seitens des BMAGS beschriebenen Maßnahmen gibt es in der Verteilung der Maßnahmenarten: Standen 1995/96 noch Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sowie Öffentlichkeitsarbeit mit jeweils rund 31 Prozent an der Spitze der Maßnahmenarten, gefolgt von legislativen Maßnahmen sowie Fördermaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien mit jeweils rund 19 Prozent, ist diese Verteilung für 1997/98 eine bedeutend andere: Legislative Maßnahmen machen rund 35 Prozent der Nennungen aus, Fördermaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien kommen auf rund 24 Prozent der Nennungen und Öffentlichkeitsarbeit auf nur mehr rund 22 Prozent. Wissenschaft, Forschung und Entwicklung verbuchen gar nur mehr rund 15 Prozent der Nennungen.

BMUK

Die auffälligste Veränderung im Bereich der vom BMUK beschriebenen Maßnahmen ist deren Anzahl: Für den Berichtszeitraum 1995/96 wurden von diesem Ministerium noch 28 Maßnahmen beschrieben, für den Zeitraum 1997/98 nur noch ein Viertel, nämlich sieben.

Im Vergleich der Nennungen zu den allgemeinen Kriterien zeigt sich im Vergleich der Berichtszeiträume eine starke Zunahme der Bedeutung von Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung (von rund 54 Prozent auf rund 75 Prozent).

Bezüglich der Maßnahmenarten ist anzumerken, daß zuvor Fördermaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien auf rund 58 Prozent der Nennungen kamen, für den vorliegenden Bericht sind es nur mehr rund 44 Prozent. Wissenschaft, Forschung und Entwicklung hat seinen Anteil an Nennungen von rund neun auf rund 19 Prozent ausgebaut, das Instrument Öffentlichkeitsarbeit hat in seiner Bedeutung stark abgebaut, nämlich von rund 26 auf rund 13 Prozent.

BMWV

Im Gegensatz zu den insgesamt fünf Maßnahmen für den Berichtszeitraum 1995/96 hat das BMWV für den vorliegenden Bericht nur mehr eine einzige Maßnahme beschrieben.

Diese Einzelmaßnahme hatte auch Auswirkung auf die Nennungen zu den allgemeinen Kriterien insgesamt. War zuvor Gleichstellung Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung mit rund 45 Prozent der Nennungen Spitzenreiterin, verbucht dieses Kriterium für den aktuellen Bericht keine einzige Nennung. Für 1997/98 verteilen sich die Nennungen gleichmäßig auf Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, auf gleichberechtigte

Lebensformen und Kultur des Zusammenlebens sowie auf gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen.

BMJ

Das BMJ hatte für den zweiten Zweijahresbericht noch zehn Maßnahmen beschrieben, für den dritten sind es nur noch sieben Maßnahmen.

Es fällt auf, daß 1995/96 legislative Maßnahmen und Fördermaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien auf jeweils rund 46 Prozent der Nennungen kamen. Dieses Verhältnis hat sich für 1997/98 stark verändert: Rund 71 der Nennungen liegen im Bereich von Fördermaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien und nur mehr rund 29 Prozent im Bereich legislative Maßnahmen.

BMUJF

Das BMUJF hat mit acht Maßnahmen für den Bericht 1997/98 zwei Maßnahmen weniger beschrieben als zuvor.

Die allgemeinen Kriterien Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer (vorher rund 31 Prozent der Nennungen, nunmehr rund 42 Prozent) sowie Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt (vorher rund 19 Prozent der Nennungen, nunmehr rund 33 Prozent) haben ihre Bedeutung für das BMUJF eindeutig ausgebaut.

TEIL II

1. Beschreibung des gesamten Materials¹

Im Frühjahr 1999 wurden alle Ministerien, alle Landesregierungen sowie der Städtebund zur Berichtlegung gemäß BGBl. Nr. 837/1992 eingeladen². Die letzten Berichte trafen im Lauf des Juni im Bundeskanzleramt ein. Im folgenden wird aufgelistet, wer diesbezügliche Stellungnahmen abgegeben hat.

Im dritten Teil des Berichts wird die Ebene der Bundesministerien beschrieben, im vierten werden die Berichtlegungen der Länder und schließlich jene der Städte dargestellt.

1.1 Berichte der Bundesministerien

Neben dem Bundeskanzleramt (im folgenden BKA) haben zehn Bundesministerien (im folgenden BM) eine Stellungnahme bezüglich getroffener Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen von Frauen gemäß BGBl. Nr. 837/1992 im Zeitraum 1997 bis 1998 abgegeben. Seitens des BM für Land- und Forstwirtschaft erfolgte eine Leermeldung.

Um in die Auswertung des vorliegenden Berichts der Bundesregierung aufgenommen zu werden, müssen die beschriebenen Maßnahmen folgenden Kriterien entsprechen:

- Sie müssen in den Erhebungszeitraum 1997/98 fallen.
- Es muß sich um Maßnahmen mit Außenwirkung ('externe' Maßnahmen) handeln.

Um eine Vergleichbarkeit der einzelnen Berichte zu erlangen, wurden Kriterien für die Berichtlegung entwickelt. Dieses Erhebungsinstrumentarium wurde der Einladung zur Berichtlegung beigelegt. Durch Verwendung dieses Erhebungsinstrumentariums³ können nicht nur detaillierte Angaben zu den einzelnen Maßnahmen getroffen werden (etwa zu Ziel, Inhalt und Ergebnis der Maßnahmen), sondern diese Daten ermöglichen darüber hinaus das Gerieren sowohl einer allgemeinen als auch einer hinsichtlich einzelner Fragestellungen konkretisierten Datenlage zur Situation des Abbaus der Benachteiligung von Frauen in Österreich. Aufgrund der Tatsache, daß nicht alle Ministerien dieses Erhebungsinstrumentarium verwendet haben, wird in Teil III das gesamte Material in mehreren Schritten ausgewertet. Als erstes werden jene 'externen' Maßnahmen genau untersucht, welche unter Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben wurden. Nach einem, diese Beschreibungen zusammenfassenden Kapitel werden schließlich jene 'externen' Maßnahmen vorgestellt, welche ohne Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben wurden. Diese Zweiteilung ist aufgrund der Unterschiedlichkeit des Materials methodisch notwendig.

¹ Die Autorinnen weisen darauf hin, daß im vorliegenden Bericht nur jene Daten verwendet werden, die von den angeführten berichtlegenden Stellen zur Verfügung gestellt worden sind.

² Muster des Schreibens des Bundeskanzleramtes siehe Anhang 2.

³ Muster des Erhebungsbogens zur Erfassung der einzelnen Maßnahmen siehe Anhang 2.

Tab.1: Überblick über Berichte der einzelnen Ministerien:

Verwendung der Erhebungsbögen zu einzelnen Maßnahmen (im folgenden EBM), nach insgesamt beschriebenen Maßnahmen (MN) (n = 143) sowie nach Beschreibung eines „best-practice-Modells“,⁴

Ministerien	EBM	MN ges.	„best-practice-Modell“,
Bundeskanzleramt (BKA)	ja	47	1
BM für wirtschaftliche Angelegenheiten (BMWA)	nein	8	0
BM für Finanzen (BMF)	ja	2	0
BM für Inneres (BMI)	ja	8	1
BM für auswärtige Angelegenheiten (BMA)	nein	17	2
BM für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BMAGS)	ja	39	1
BM für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten (BMUK)	ja	7	1
BM für Wissenschaft und Verkehr (BMWV)	ja	1	1
BM für Landesverteidigung (BMLV)	ja	1	0
BM für Justiz (BMJ)	ja	7	0
BM für Umwelt, Jugend und Familie (BMUJF)	ja	6	1
Gesamt		143	8

Das Erhebungsinstrumentarium zur Erfassung der Maßnahmen in den einzelnen Ministerien wurde für die Berichtlegung von folgenden zehn Ministerien verwendet: BKA, BMF, BMAGS, BMUK, BMWV, BMLV, BMJ, BMUJF, BMI und BMLF.

Folgende zwei Ministerien haben das Erhebungsinstrumentarium zur Erfassung der Maßnahmen nicht verwendet: BMWA und BMA.

Von den Ministerien wurden insgesamt 143 Maßnahmen beschrieben. Alle beschriebenen Maßnahmen fallen in den Erhebungszeitraum 1997 und 1998. Von den insgesamt 143 angeführten Maßnahmen entsprechen 101 Maßnahmen den oben beschriebenen Kriterien, das heißt, sie wurden unter Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben. Sie werden in Teil III im ersten Kapitel genauer untersucht. Bei den restlichen 42 Maßnahmen handelt es sich sowohl um 'interne' als auch um 'externe' Maßnahmen, wobei letztere entweder ohne Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beziehungsweise nur unter teilweiser Verwendung desselben beschrieben worden sind. Die restlichen 'externen' Maßnahmen werden im letzten Kapitel in Teil III ausführlicher dargestellt.

1.2 Berichte der Länder

Ogleich nach dem Bundesgesetz über Berichte der Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen (BGBl. 837/1992) keine Berichtspflicht der Länder beziehungsweise der Landesregierungen besteht, sind alle neun Länder der Einladung⁵ zur Berichtlegung über gesetzte Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen freiwillig gefolgt. Eine ausführliche Darstellung der beschriebenen Maßnahmen erfolgt in Teil IV im ersten Kapitel.

⁴ Mit diesem Erhebungsbogen sollen jene Maßnahmen aus den Jahren 1997 und 1998 identifiziert werden, welche als innovativ und vorbildhaft in bezug auf den Abbau der Benachteiligung von Frauen gelten können. Ein Muster dieses Erhebungsbogens findet sich in Anhang 2.

⁵ Die Länder wurden - ebenso wie die Ministerien - ersucht, bei der Berichtlegung das Instrumentarium zur Erfassung der Einzelmaßnahmen zu verwenden sowie ein „best-practice-Modell“, zu beschreiben.

1.3 Berichte der Städte

Ebenso wie für die Länder besteht für Städte laut BGBl. 837/1992 keine Berichtspflicht. Der Städtebund wurde ebenfalls wieder eingeladen, freiwillig Bericht über getätigte Maßnahmen zu legen.⁶

Von den 70 in Frage kommenden Städte haben insgesamt 15 (das sind rund 21 Prozent aller Städte) einen Bericht über getätigte Maßnahmen gelegt, welche in den Jahren 1997 und 1998 gesetzt wurden. Eine ausführliche Beschreibung der beschriebenen Maßnahmen erfolgt in Teil IV im zweiten Kapitel.

Im einzelnen haben folgende Städte einen Bericht über Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligung von Frauen gelegt:

- Sechs Landeshauptstädte: Wien⁷, Graz, Eisenstadt, Linz, Salzburg und Innsbruck
- Neun sonstige Städte: Kapfenberg, Feldkirch, Völkermarkt, Weiz, Villach, Wiener Neustadt, Bruck/Mur und Bad Gastein

⁶ Erstmals wurden die Städte ersucht, bei der Berichtlegung das Instrumentarium zur Erfassung der Einzelmaßnahmen zu verwenden sowie ein „best-practice-Modell„ zu beschreiben. Für diesen Bericht wurde für die Erhebung der Maßnahmen im Bereich der Städte ein eigenes Erhebungsinstrumentarium entwickelt. Ein Exemplar des Erhebungsinstrumentariums für Maßnahmen der Städte siehe Anhang 2.

⁷ Zu Wien siehe Berichte der Länder.

TEIL III

1. Darstellung des ersten Teils der 'externen' Maßnahmen je Ministerium

Im vorliegenden Kapitel werden jene 'externen' Maßnahmen dargestellt, welche unter Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben wurden. Dabei ist vorauszuschicken, daß die Maßnahmen als sehr heterogen zu charakterisieren sind, dies sowohl hinsichtlich ihrer zeitlichen Dauer und ihrer thematischen Komplexität als auch bezüglich der Art der Maßnahmen¹.

So werden zuerst die Ministerien einzeln nach der Anzahl der allgemeinen Kriterien² und nach der Art der Maßnahme untersucht. Zum Abschluß jeder Ministeriumsbeschreibung werden die einzelnen Maßnahmen beschrieben sowie je eine exemplarische Maßnahme (meist das „best-practice-Modell,“) hinsichtlich Inhalt, Ziele und Ergebnisse dargestellt.

Im zweiten Kapitel dieses Berichtsteils wird ein zusammenfassender Überblick über alle 'externen' Maßnahmen der Ministerien gegeben.

An dieser Stelle ist auch anzumerken, daß eine einzelne Maßnahme mehrere allgemeine Kriterien und auch verschiedene Arten von Maßnahmen betreffen kann. Daher erfolgt die folgende Auswertung der Maßnahmen nach der Anzahl der jeweiligen Nennungen.

1.1 Maßnahmen des BKA

Statistischer Überblick³

Das BKA hat insgesamt 40 Maßnahmen beschrieben. Welche allgemeinen Kriterien diese Maßnahmen betreffen, ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tab. 2: Maßnahmen des BKA nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 61)⁴

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	7	11,5%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	19	31,1%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	4	6,6%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	5	8,2%
Gleichberechtigte Lebensformen	16	26,2%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	10	16,4%
Gesamt	61	100,00%

¹ Zur Aufschlüsselung der allgemeinen Kriterien und Maßnahmenarten siehe Muster des Erhebungsbogens zu Einzelmaßnahmen in Anhang 2.

² Zur Aufschlüsselung der allgemeinen Kriterien nach Unterkategorien siehe neben Muster des Erhebungsbogens zu Einzelmaßnahmen in Anhang 1 sowie Kapitel 3 in diesem Berichtsteil.

³ Die Autorinnen weisen darauf hin, daß im vorliegenden Bericht die Zuordnung zu allgemeinen Kriterien und Maßnahmenarten in die Auswertung so übernommen wird, wie sie von den berichtlegenden Stellen vorgenommen wurde.

⁴ Bei allen folgenden Tabellen werden die Prozentsätze gerundet und ergeben in einigen Fällen nicht die Summe von 100.

Wie dieser Tabelle zu entnehmen ist, liegen im BKA etwas weniger als ein Drittel der Nennungen (das sind rund 31 Prozent) im Bereich der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. An zweiter Stelle finden sich mit etwas mehr als einem Viertel (rund 26 Prozent der Nennungen) die Maßnahmen im Bereich der gleichberechtigten Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens. Rund 16 Prozent aller Nennungen entfallen schließlich auf den Bereich des gleichberechtigten Zugangs zu Machtpositionen.

Tab. 3: Maßnahmen des BKA nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 46)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	2	4,3%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	6	13,0%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	7	15,2%
Öffentlichkeitsarbeit	26	56,5%
Sonstiges	5	10,9%
Gesamt	46	100,0%

Mehr als die Hälfte aller Nennungen der Maßnahmen (rund 57 Prozent) fallen in den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Mit rund 15 Prozent folgen Nennungen im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung und mit rund 13 Prozent Nennungen aus der Kategorie Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien.

Inhaltlicher Überblick

Von seiten des BKA werden sehr unterschiedliche Maßnahmen beschrieben: Sie reichen von Veröffentlichungen im Rahmen von Schriftenreihen und Publikationen, eigenen Veranstaltungen wie Tagungen, über Forschungsprojekte, Preise, allgemeine Subventionen für frauenpolitische Einrichtungen und Projekte, Kampagnen bis hin zu Aus- und Weiterbildungsseminaren.

Im folgenden werden die Titel aller Maßnahmen des BKA aufgelistet.

Titel aller Maßnahmen des BKA⁵

13. Band der Schriftenreihe *„Kreatives Formulieren – Anleitungen zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch„*,

Veranstaltung *„Aufbruch der Frauen. Viele Wege – ein Ziel„*, der Frau Bundesministerin am 7. März 1997 zum Internationalen Frauentag 1997

Forschungsauftrag *„Sexuelle Gewalt. Knaben und Männer mit Behinderung als Opfer, Männer mit Behinderung als Täter„*,

Veranstaltung *„Öffentliche Auftragsvergabe als Instrument der Frauenförderung„*, am 24. Oktober 1997

⁵ Für die Darstellung der Titel der Maßnahmen werden die Originalangaben der berichtlegenden Stellen verwendet.

Band 14 Schriftenreihe der Frauenministerin *„Eigenständige Alterssicherung von Frauen. Ausgangslage, Reformvorschläge und Diskussionen,“*

Band 15 Schriftenreihe der Frauenministerin *„Öffentliche Auftragsvergabe als Instrument der Frauenförderung,“*

Forschungsauftrag *„Konsequenzen zunehmender Arbeitszeitflexibilisierung aus Sicht der Frauen,“*

Englische Version der Publikation: *„Frauenhandel,“* der Schriftenreihe *„Frauenpolitische Perspektiven nach der Weltfrauenkonferenz '95, Band 4,“*

Informationsbroschüre *„Mädchen können mehr,“* in Zusammenarbeit mit dem AMS unter Mitwirkung des BMUK

Aktualisierung des Informationsmaterials *„Gegen Gewalt an Frauen und Kindern handeln,“*

Veranstaltung *„www:weltweitweiblich – Frauen und neue Technologien,“* der Frau Bundesministerin am 6. März 1998 im Siemens-Forum zum Internationalen Frauentag 1998

„Aktionstelefon,“ Förderung des Aktionstelefons im Jahr 1997

Forschungsauftrag *„Die wirtschaftliche Situation überschuldeter Frauen und Möglichkeiten effizienter Sanierung,“*

Forschungsprojekt zum Thema *„Reaktionen von Männern in Organisationen auf Gleichstellungsinitiativen,“*

Forschungsprojekt zum Thema *„Atypische Beschäftigungsformen und politische Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von Fraueninteressen,“*

Forschungsprojekt zum Thema *„Die Verteilung der Haus- und Versorgungsarbeit – vor dem Hintergrund der Scheidung in der sozialen und gerichtlichen Praxis,“*

Konzeption und Veranstaltung von Aus- und Weiterbildungsseminaren zu den Themenbereichen *„Gewalt an Frauen,“* sowie *„Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Buben,“*

Konzeption und Veranstaltung von Aus- und Weiterbildungsseminaren zum Thema *„Gewalt an Frauen,“* für Mitarbeiterinnen von Frauenprojekten

Tagung *„Sexualisierte Gewalt und Behinderung,“*

Veranstaltung *„Frauen Selbständigkeit Neue Technologien,“*

Veranstaltung zum Thema *„Frauen als Verkehrsteilnehmerinnen - Fremdkörper oder Hoffnungsträgerinnen?,“*

Kampagne *„Ganze Männer machen halbe/halbe,“*

Herausgabe der umfassend überarbeiteten, ergänzten und aktualisierten 5. Auflage der Broschüre *„Frauenratgeberin„*,

Frauenringvorlesung der Wirtschaftsuniversität Wien im Wintersemester 1996/97 und Sommersemester 1997 *„Wenn zwei das Gleiche tun, ist das noch lange nicht dasselbe. Sosein – und anders„*,

Aufbau, Einrichtung und Betrieb eines Business Frauen Centers sowie Vorbereitung und Unterstützung der bundesweiten Regionalisierung dieser Einrichtung

Pilotprojekt zur Schaffung eines gemeindeübergreifenden Angebots von auf den regionalen Bedarf in drei Regionen Oberösterreichs abgestimmten Kinderbetreuungseinrichtungen

Kampagne *„Halt der Gewalt„*,

EU-Konferenz zum Thema *„Arbeit 2002: Zukunft der Frauen. Arbeitsmarkt-Chancengleichheit-Informations- und Kommunikationstechnologien„*,

„Käthe-Leichter-Preis. Österreichischer Staatspreis für die Frauengeschichte der Arbeiterinnen und Arbeiterbewegung„,

Forschungsauftrag *„Die Hälfte des Himmels! Chancen und Bedürfnisse kulturschaffender Frauen in Österreich„*,

Veranstaltung vom 9. Dezember 1998 zum Thema *„Frauenrechtserziehung in der Praxis der Entwicklungskooperation„*, veranstaltet in Kooperation mit dem UNIFEM-Nationalkomitee Österreich (UNIFEM = United Nations Development Fund of Women)

Veranstaltung vom 1. Oktober 1998 *„Ost-West-Konferenz zu Frauenhandel„*, (= Publikumstag der dreitägigen Veranstaltung zu dem Thema – die restlichen zwei Tage waren als Expertinnenkonferenz konzipiert und wurden von der Abteilung VII/2 gefördert)

Vollziehung des Gleichbehandlungsgesetzes 1979 idgF in Bezug auf die *Geschäftsführung* der Gleichbehandlungskommission

Subventionierung von Fraueninitiativen

5. aktualisierte Auflage der Broschüre *„Keine falsche Bescheidenheit! – Wegweiser zur Gleichbehandlung im Beruf„*,

Lose-Blatt-Sammlung *„Anträge an die Gleichbehandlungskommission. Verfahren, Entscheidungen, Gutachten„*,

Folder der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen, Folder der Regionalanwältin für Gleichbehandlungsfragen

„Grundkurs Gleichbehandlungsrecht„, Schulung und Information durch die Gleichbehandlungsanwaltschaft

Arbeitskreis zum Thema „*Mentoring*“, in Zusammenarbeit mit arbeitsmarktpolitischen Bildungseinrichtungen für Frauen, mit dem Arbeitsmarktservice und mit Spezialistinnen für den Bereich Führungskräfteentwicklung und Coaching

Installierung einer Regionalanwältin für Gleichbehandlungsfragen für die Bundesländer Tirol, Vorarlberg und Salzburg

Exemplarische Maßnahme des BKA⁶: das „best-practice-Modell,“

Titel der Maßnahme

Konzeption und Veranstaltung von Aus- und Fortbildungsseminaren zum Themenbereich „Gewalt an Frauen,“ für Mitarbeiterinnen von Frauenprojekten

Begründung für den innovativen und vorbildhaften Charakter

Die Erfahrungen der Fortbildungsprojekte „Gegen Gewalt an Frauen handeln,“ haben gezeigt, daß Mitarbeiterinnen von Frauenprojekten starkes Interesse und auch einen besonders großen Bedarf an Fortbildungsangeboten haben. Weiterbildungsseminare sichern die Qualität von Beratung und Hilfestellungen für betroffene Frauen und geben Unterstützung bei aktuellen und besonders schwierigen Themen für die Beraterinnen.

Abgesehen davon geben sie die Möglichkeit der Weiterentwicklung eines effektiven Netzwerkes unter den Fraueneinrichtungen als Expertinnen im Kampf gegen die Gewalt und stärken ihre Position. Dies führt wiederum zu einer Verbesserung des Angebotes an Hilfestellungen für mißhandelte Frauen und deren Kindern.

1.2 Maßnahmen des BMAGS

Statistischer Überblick

Vom BMAGS wurden gesamt 38 Maßnahmen beschrieben, die sich wie folgt auswerten lassen:

Tab. 4: Maßnahmen des BMAGS nach allgemeinen Kriterien und nach Anzahl der Nennungen (n = 81)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	9	11,1%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	25	30,7%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	19	23,5%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	14	17,2%
Gleichberechtigte Lebensformen	7	8,6%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	7	8,6%
Gesamt	81	100,0%

⁶ Soweit für die Darstellung der exemplarischen Maßnahmen kein „best-practice-Modell,“ vorlag, wurde bei der Auswahl der exemplarischen Maßnahmen der berichtlegenden Stellen darauf geachtet, insgesamt eine möglichst breite inhaltliche Streuung der Maßnahmen zu präsentieren. Für die Darstellungen der exemplarischen Maßnahmen werden die Originaltexte der berichtlegenden Stellen verwendet.

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich ist, liegt der Schwerpunkt der Maßnahmen des BMAGS im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt (insgesamt rund 31 Prozent der Nennungen) sowie in jenem der Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie (insgesamt rund 23 Prozent der Nennungen). Darüber hinaus kommt dem Bereich der eigenständigen sozialen Sicherheit und sozialen Teilhabe (insgesamt rd. 17 Prozent der Nennungen) noch größere Bedeutung zu.

Tab. 5: Maßnahmen des BMAGS nach Art der Maßnahme (nach Nennungen)
(n = 46)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	16	34,8%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	11	23,9%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	7	15,2%
Öffentlichkeitsarbeit	10	21,7%
Sonstiges	2	4,3%
Gesamt	46	100,0%

Mit beinahe 35 Prozent kommen Nennungen im Bereich der legislativen Maßnahmen die größte Bedeutung zu. Etwas weniger als ein Viertel (das sind rund 24 Prozent) der Nennungen fallen unter die Maßnahmenart Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien und rund 21 Prozent in den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

Inhaltlicher Überblick

Neben zahlreichen legislativen Maßnahmen (etwa im Bereich des Karenzgeldbezugs oder Novellierung des GBG) reicht die Palette der Maßnahmen des BMAGS von Schwerpunktsetzungen innerhalb des Arbeitsmarktservice oder des Arbeitsinspektorats über die Schaffung von Einrichtungen und Frauenförderungsmaßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt bis hin zu Forschungsprojekten, Publikationen und Veranstaltungen.

Titel der Maßnahmen des BMAGS

Neuregelung der sozialen Absicherung von geringfügig beschäftigten Personen

Schaffung einer begünstigten Weiterversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege eines nahen Angehörigen

Sozialversicherungsrechtliche Gleichstellung von Frauen, die einen Ausbildungsdienst leisten, und Präsenzdienern

Forschungsprojekt „*Hemmnisse der Frauenerwerbstätigkeit (Disincentives)*„

Forschungsprojekt „*Gründe der Nichterwerbstätigkeit*„

Käthe-Leichter-Preis. Österreichischer Staatspreis für die Frauengeschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung

Forschungsprojekt „*Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern*„

Forschungsprojekt „*Tendenzen im Dienstleistungssektor/Tendenzen der Frauenbeschäftigung*„

Projekt „*Managing E-Quality*„

Publikation „*Goldmarie. Eine Fachtagung zu Lohn, Qualifikation und Geschlecht*„
Dokumentation zur Tagung vom 5. Februar 1998

Publikationen der Abteilung für grundsätzliche Angelegenheiten der Frauen:
Frauen-Männer-Rollenbilder/Oder: ist DER Verein männlich? 1997
Dokumentation Veranstaltungszyklus Frauen in Niederösterreich 1997
Frauen/Berufswege/Wiedereinstieg/Barrieren und Chancen 1997 (gemeinsam mit AMS)
Leistung lohnt sich nicht. Zur Dekonstruktion des Mythos Leistungslohn 1997
Laufbahnplanung für Frauen 1998 (mit AMS)
Mädchen können mehr 1998 (mit der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, AMS, BMUK)
Geschlecht und Arbeitswelten 1998

Studie: *Chancengleichheit und Beschäftigung in der Europäischen Union*, Autorin:
Prof. Jill Rubery, Wien 1998
AuftraggeberInnen: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und
Bundesministerium für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz

Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung 1998 der Bundesregierung
Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten und Bundesministerium für Unterricht und kulturelle
Angelegenheiten

Gewährung eines Karenzgeldes für Pflegemütter

Änderung der Sondernotstandshilfeverordnung

Krankenversicherung der Karenzgeld-Bezieherinnen nach Ende des
Leistungsbezuges

Erleichterung von vorübergehenden Beschäftigungen für Karenzgeld-Bezieherinnen

Heranziehung von Zeiten des Ausbildungsdienstes beim Bundesheer für Ansprüche
auf Arbeitslosengeld und Karenzgeld

Neben der Verankerung der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und
Männern als gemeinsames Ziel aller Strukturfonds wird die Chancengleichheit von
Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt gemäß der ESF-Verordnung (Nr.
2084/93) im Einheitlichen Programmplanungsdokument Österreichs als eigener
Schwerpunkt im Rahmen von Ziel 3 aufgeführt, das sind insbesondere Maßnahmen
zur Erleichterung des Zugangs zu nichttraditionellen Berufen; Maßnahmen für
Frauen ohne berufliche Qualifikationen und Maßnahmen für Wiedereinsteigerinnen.
Employment/NOW - ESF als einer von vier Aktionsbereichen der
Gemeinschaftsinitiativen.

Evaluierungsauftrag zum Thema „*Chancengleichheit von Frauen und Männern. Die*

Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Ziels im Europäischen Sozialfonds in Österreich.,,

Sonderprogramm 1997 für Wiedereinsteigerinnen des Arbeitsmarktservice

Chancengleichheit als übergreifende Zieldimension in den Jahreszielen des AMS

Informationsreihe für Frauen des Arbeitsmarktservice

Sachkostenförderung für Frauenprojekte, -initiativen, -veranstaltungen und –seminare

Plattform zur Förderung der Chancengleichheit in steierischen Betrieben

Novelle zum Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. I. Nr. 44/1998

Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz, BGBl. I Nr. 69/1998

Novelle zum Mutterschutzgesetz und Eltern-Karenzurlaubsgesetz, BGBl. I Nr. 70/1998

Arbeits- und Sozialrechtsänderungsgesetz 1997 (ASRÄG 1997), BGBl. I Nr. 139/1997

Novelle zum Bundesgesetz vom 25. Juni 1969 über die Nacharbeit der Frauen, BGBl. I Nr. 5/1998

Richtlinie 97/80/EG des Rates über die *Beweislast bei Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes* vom 15. Dezember 1997 (ABl. Nr. L 14 v. 20.1.1998, S.6)

Beratungsschwerpunkte und Schwerpunkterhebungen der Arbeitsinspektion zum Arbeitnehmerschutz in Branchen und Tätigkeitsbereichen mit hoher Frauenerwerbsquote (Friseurbetriebe, Handel, Krankenanstalten ua.) sowie zur Einhaltung von Verwendungsschutzbestimmungen

Überprüfung der bestehenden Beschäftigungsbeschränkungen und Beschäftigungsverbote von Frauen auf ihre Aktualität und gegebenenfalls Anpassung der Rechtslage im Arbeitnehmerschutz

Kommissionsarbeitsgruppe der EU „*Gewalt am Arbeitsplatz,*“

Gewährung von Förderungen für den Betrieb der Beratungsstellen für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Gewährung einer Förderung für die Abhaltung einer internationalen Fachtagung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder

Gewährung von Förderungen für den Betrieb von Frauengesundheitszentren

Gewährung einer Förderung für die Durchführung einer Tagung des Dachverbandes Frauenselbsthilfe nach Krebs

Gewährung von Förderungen für den Betrieb von Beratungsstellen für Sexarbeiterinnen aus Lateinamerika und der Karibik

Exemplarische Maßnahme des BMAGS: das „best-practice-Modell,,

Titel der Maßnahme

Plattform zur Förderung der Chancengleichheit in steirischen Betrieben

Begründung für den innovativen und vorbildhaften Charakter

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice Steiermark, der Frauenbeauftragten des Landes und der Interessenvertretungen wurde ein Beratungsangebot für Betriebe im Rahmen von ESF-Ziel 4 entwickelt (Träger: Büro für Beschäftigungs- und Ausbildungsentwicklung Steiermark). Betriebe, die Frauenförderpläne bzw. -maßnahmen einführen wollen, können bis zu elf Beratungstage gefördert bekommen. Ebenso gefördert wird entsprechender Kompetenzaufbau für Personalverantwortliche zur Umsetzung von Maßnahmen zur Frauenförderung. Außerdem sind zur Hebung des Qualifikationsniveaus, fachliche Fortbildungen und Kurse für Persönlichkeitsentwicklung für weibliche Beschäftigte förderwürdig. Als Auftakt für dieses Angebot für Betriebe wurde eine Enquete mit über 200 TeilnehmerInnen veranstaltet, außerdem finden regionale Round Tables mit reger Beteiligung von interessierten Betrieben statt, die Maßnahmen zur betrieblichen Förderung von Frauen durchführen wollen.

1.3 Maßnahmen des BMUK

2.3.1 Statistischer Überblick

Das BMUK hat insgesamt sieben Maßnahmen beschrieben, die sich wie folgt auf allgemeine Kriterien beziehungsweise Maßnahmenarten verteilen:

Tab. 6: Maßnahmen des BMUK nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 8)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	6	75%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	1	12,5%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	0	0%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	0	0%
Gleichberechtigte Lebensformen	1	12,5%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	0	0%
Gesamt	8	100,00%

Es zeigt sich, daß drei Viertel aller Nennungen (das sind 75 Prozent) in den Bereich der Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung fallen. Weiters jeweils eine Zuordnung (je rund 13 Prozent) gab es im Bereich Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens. Im Bereich der restlichen allgemeinen Kriterien gibt es keine Nennungen.

Tab. 7: Maßnahmen des BMUK nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 16)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	2	12,5%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	7	43,8%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	3	18,8%
Öffentlichkeitsarbeit	2	12,5%
Sonstiges	2	12,5%
Gesamt	16	100,0%

Wie obige Tabelle zeigt, fällt die Mehrheit der Nennungen der Maßnahmen (rund 44 Prozent) in die Maßnahmenart Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien. Die restlichen Nennungen fallen mit rund 19 Prozent auf Wissenschaft, Forschung und Entwicklung und zu je rund 13 Prozent auf die restlichen Maßnahmenarten.

Inhaltlicher Überblick

Von seiten des BMUK wurden Maßnahmenbündel im Bereich Mädchenförderung, Gewaltprävention und Gleichstellung im Schulbereich sowie Fördermaßnahmen im Bereich Frauenbildungsprojekte und -initiativen beschrieben.

Titel der Maßnahmen des BMUK

Berufsorientierung von Mädchen

Wegen der Vielzahl einzelner Maßnahmen wurden diese auf Grund inhaltlicher Übereinstimmungen zu einem Überbegriff zusammengefaßt

Gewaltprävention in der Schule

Wegen der Vielzahl einzelner Maßnahmen wurden diese auf Grund inhaltlicher Übereinstimmungen zu einem Überbegriff zusammengefaßt

Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Schulbereich

Wegen der Vielzahl einzelner Maßnahmen wurden diese auf Grund inhaltlicher Übereinstimmungen zu einem Überbegriff zusammengefaßt

Deutsch- und Alphabetisierungskurse für ausländische Frauen

Theoretische Auseinandersetzung mit feministischen Fragen

Bildungs- und Beratungszentren für Frauen

Berufliche Förderung der Frau im Dreiländereck

Exemplarische Maßnahme des BMUK: das „best-practice-Modell,,

Titel der Maßnahme

*AKTIONSPLAN 2000 des BMUK
99 Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung im Bereich von Schule und
Erwachsenenbildung*

Begründung für den innovativen und vorbildhaften Charakter

Der Aktionsplan 2000 ist im Sinne des Mainstreamings ein umfassender Ansatz, die hier genannten Anliegen unter Mitwirkung des gesamten Ressorts zu realisieren.

Der vorliegende Aktionsplan des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten basiert auf der Grundlage der Erklärung und der Aktionsplattform von Peking und soll bis zum Jahre 2000 umgesetzt werden.

Bis zum Erhebungszeitpunkt (Mai 1999) wurden zu etwa 60 % der insgesamt 99 Punkte des Aktionsplans Aktivitäten (zu Themen wie bewußte Koedukation, Berufsorientierung von Mädchen, Mädchen und Technik, Bubenarbeit, geschlechtssensibler Unterricht u.a.) gesetzt, wobei manche Aktivitäten nur punktuell umgesetzt werden können. Eine parallel dazu verlaufende intensive Informations- und Bewusstseinsarbeit soll aber dazu beitragen, daß die bereits erfolgten Aktivitäten als Anregung dienen und von anderen Multiplikatoren/innen aufgegriffen werden.

1.4 Maßnahme des BMI

Statistischer Überblick

Vom BMI wurde eine Maßnahme vorgestellt, welche folgenden Kriterien zugeordnet wurde:

Tab. 8: Maßnahme des BMI nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 2)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	0	0,0%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	0	0,0 %
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	0	0,0 %
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	1	50,0%
Gleichberechtigte Lebensformen	1	50,0%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	0	0,0%
Gesamt	2	100,00%

Die vom BMI angeführte Maßnahme entspricht den allgemeinen Kriterien eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe sowie gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens.

Tab. 9: Maßnahme des BMI nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 1)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	0	0,0%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	1	100%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	0	0,0%
Öffentlichkeitsarbeit	0	0,0%
Sonstiges	0	0,0%
Gesamt	1	100,00%

Die vorstellte Maßnahme fällt in die Maßnahmenart Förderungsmaßnahme, Subventionen, Preise und Stipendien.

Inhaltliche Darstellung der Maßnahme des BMI

Im folgenden wird die Maßnahme des BMI vorgestellt:

Titel der Maßnahme des BMI

Schaffung von geeigneten Opferschutzeinrichtungen als Begleitmaßnahme zur wirksamen Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes gemeinsam mit der BM für Frauenangelegenheiten (je 50 % Anteil) fünf Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie in Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck, eine Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels

exemplarische Maßnahme des BMI: das „best-practice-Modell,,

Titel der Maßnahme

*Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie, BGBl. 759/1996
Begleitmaßnahme*

Begründung für den innovativen und vorbildhaften Charakter

Als Begleitmaßnahme zur wirksamen Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes wurden gemeinsam mit der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten (je 50 Prozent Anteil) geeignete Opferschutzeinrichtungen (Interventionsstellen) geschaffen. Mit Jahresende 1998 bestanden fünf Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie in Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck und eine Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels. Die Interventionsstellen bieten Gewaltopfern juristische und psychosoziale Betreuung und Beratung und fungieren als Drehscheibe für die multi-institutionelle Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden, Familien- und Strafgerichten, Jugendwohlfahrtsbehörden und privaten Einrichtungen. Sie werden auch bei der Schulung der Exekutive zum Thema familiärer Gewalt einbezogen.

1.5 Maßnahme des BMWV

Statistischer Überblick

Das BMWV hat eine Einzelmaßnahme beschrieben, die sich wie folgt hinsichtlich Zuordnung zu Kriterien beziehungsweise Art der Maßnahme darstellen läßt:

Tab. 10: Maßnahme des BMWV nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 3)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	0	0,0%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	1	33,3%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	0	0,0%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	0	0,0%
Gleichberechtigte Lebensformen	1	33,3%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	1	33,3%
Gesamt	3	100,0%

Die Tabelle zeigt, daß die vom BMWV vorgestellte Maßnahme den Kriterien Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens und gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen zugeordnet ist.

Tab. 11: Maßnahmen des BMWV nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 3)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	0	0,0%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	1	33,3%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	1	33,3%
Öffentlichkeitsarbeit	1	33,3%
Sonstiges	0	0,0%
Gesamt	3	100,0%

Für die Maßnahmen des BMWV gibt es jeweils eine Nennung für die drei Maßnahmenarten Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Inhaltliche Darstellung der Maßnahme des BMWV

Im folgenden wird die Maßnahme des BMWV vorgestellt:

Titel der Maßnahme des BMWV

Aktionsjahr „100 Jahre Frauenstudium in Österreich,“

exemplarische Maßnahme des BMWV: das „best-practice-Modell,“

Titel der Maßnahme

Aktionsjahr „100 Jahre Frauen an den Universitäten,“

Begründung für den innovativen und vorbildhaften Charakter

Ein „historisches Datum,“ wird zum Anlaß genommen, um das Interesse auf die gegenwärtige Situation der Frauen in der Wissenschaft und deren historische Bedingtheiten hinzuweisen. Die konkreten Einzelmaßnahmen setzten öffentlichkeitswirksame, strukturbezogene und karrierefördernde Akzente und unterstützen die legislativen Maßnahmen im Bereich der Gleichbehandlung und Frauenförderung.

1.6 Maßnahmen des BMJ

Statistischer Überblick

Das BMJ hat gesamt sieben Maßnahmen beschrieben, die sich wie folgt darstellen lassen:

Tab. 12: Maßnahmen des BMJ nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 12)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	0	0,0%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	0	0,0%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	2	16,7%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	6	50,0%
Gleichberechtigte Lebensformen	4	33,3%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	0	0,0%
Gesamt	12	100,00%

Genau die Hälfte der Kriterienzuteilungen durch das BMJ betreffen die eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe. Die restlichen Zuteilungen betreffen mit einem Drittel das Kriterium gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens und mit rund 17 Prozent das Kriterium Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer.

Tab. 13: Maßnahmen des BMJ nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 7)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	2	28,6%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	5	71,4%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	0	0,0%
Öffentlichkeitsarbeit	0	0,0%
Sonstiges	0	0,0%
Gesamt	7	100,00%

Hinsichtlich der Maßnahmenarten liegen mit rund 71 Prozent die eindeutig meisten Nennungen im Bereich Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien. Die restlichen rund 28 Prozent der Nennungen sind legislativen Maßnahmen zugeordnet.

Inhaltlicher Überblick

Neben einigen Maßnahmen im Bereich der Fortbildung liegen die Maßnahmen des BMJ im Bereich der legislativen Maßnahmen (etwa Gewaltschutzgesetz GeSchG) oder im Bereich Modellprojekte.

Titel der Maßnahmen des BMJ

Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie – GeSchG
(Gewaltschutzgesetz; BGBl. Nr. 759/1996)

Modellprojekt „*Mediation bei Scheidung oder Trennung*„ (Fortführung und Ausweitung; Erlaß dem BMJ 4.440.1/I 1/1997)

Fortbildungsveranstaltungen für Richter/Richterinnen, Richteramtsanwärter/Richteramtsanwärterinnen und Staatsanwälte/Staatsanwältinnen zum Thema „*Gegen Gewalt gegen Frauen handeln*„

Strafrechtsänderungsgesetz 1998; BGBl. I Nr. 153

Fortbildungsveranstaltungen für Richter/Richterinnen, Richteramtsanwärter/Richteramtsanwärterinnen zum Thema „Scheidungsfolgen, – Aufteilung des Ehevermögens und sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen

Fortbildungsveranstaltungen für Richter/Richterinnen, Richteramtsanwärter/Richteramtsanwärterinnen und Staatsanwälte/Staatsanwältinnen zum Thema „Schonende Vernehmungen,“ sowie zum Thema „Strafrechtsänderungsgesetz 1998,“

Fortbildungsveranstaltungen für Familienrichter/Familienrichterinnen, Richteramtsanwärter/Richteramtsanwärterinnen zu Mediation im Bereich des Familienrechts sowie psychologische Schulungen und allgemein persönlichkeitsbildende Seminare

Exemplarische Maßnahme des BMJ

Titel der Maßnahme

Modellprojekt „*Mediation bei Scheidung oder Trennung*„ (Fortführung und Ausweitung; Erlass des BMJ 4.440.1/271-I 1/1997)

Ziele und Inhalt

Ziel der Mediation ist es, scheidungs- oder trennungswillige, aber auch bereits geschiedene Paare darin zu unterstützen, tragfähige und für beide Seiten akzeptable Vereinbarungen über rechtliche und ökonomische Fragen zu treffen. Vor allem sollen Lösungen für die Zukunft der Kinder und die Elternrollen erarbeitet werden. In Betracht kommen Fragen der Gesamtproblematik der Scheidung, der Zuteilung der Obsorge sowie der Regelung oder Durchsetzung des Rechtes auf persönlichen Verkehr.

Da sich der seit 1994 an einigen Bezirksgerichten durchgeführte Modellversuch bewährte, erfolgte eine Ausweitung auf zahlreiche weitere Bezirksgerichte.

Ergebnisse

Durch die Inanspruchnahme von Mediation werden vielfach selbsterarbeitete Vereinbarungen getroffen, die höhere Akzeptanz als gerichtliche Entscheidungen finden.

1.7 Maßnahmen des BMUJF

Statistischer Überblick

Das BMUJF hat insgesamt sechs Maßnahmen beschrieben, die sich mit Hilfe des Kriterienkatalogs folgendermaßen beschreiben lassen:

Tab. 14: Maßnahmen des BMUJF nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 12)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	1	8,3%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	4	33,3%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	5	41,7%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	1	8,3%
Gleichberechtigte Lebensformen	0	0,0%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	1	8,3%
Gesamt	12	100,0%

Der Überblick über die Verteilung der Maßnahmen des BMUJF zeigt, daß das Kriterium Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer mit rund 42 Prozent die meisten Nennungen aufweist. Am zweithäufigsten werden mit rund 33 Prozent der Nennungen der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt zugeordnet. Jeweils nur eine Nennung finden sich bei den Kriterien Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung, eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe sowie gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen.

Tab. 15: Maßnahmen des BMUJF nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 10)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	2	20,0%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	3	30,0%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	0	0,0%
Öffentlichkeitsarbeit	4	40,0%
Sonstiges	1	10,0%
Gesamt	10	100,00%

Werden die Maßnahmen des BMUJF nach Maßnahmenarten betrachtet, so zeigt sich daß die häufigsten Aktivitäten mit 40 Prozent im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit liegen. An zweiter Stelle folgen Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien mit 30 Prozent und an dritter Stelle legislative Maßnahmen mit 20 Prozent.

Inhaltlicher Überblick

Die vom BMUJF beschriebenen Maßnahmen reichen von Enqueten, Audits sowie Bundeswettbewerben zum Bereich Familie und Arbeitswelt über Zweckzuschüsse im Bereich der Kinderbetreuung bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen im Bereich der finanziellen Absicherung.

Titel der Maßnahmen des BMUJF

Bundeswettbewerb „Frauen- und familienfreundlichste Betriebe 1998,“

Enquete „Mobilzeit – Chance für eine familienfreundliche Arbeitswelt,“

Audit „Familie & Beruf,“

Zweckzuschüsse des Bundes an Länder und Gemeinden für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und die Förderung von Kinderbetreuungsangeboten. („Kindergartenmilliarde,“)

§ 2 Abs. 1 lit. i des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (BGBl. I Nr. 8/1998)

- Wochengeld für freie Dienstnehmerinnen sowie geringfügig Beschäftigte
- Teilzeitbeihilfe für freie Dienstnehmerinnen sowie geringfügig Beschäftigte
- Betriebshilfe-Erhöhung für Gewerbetreibende und Bäuerinnen
- Erhöhung der Bemessungsgrundlage für Ersatzzeiten der Kindererziehung
- Ausweitung der Dazuverdienstmöglichkeiten in der Karenzzeit

Exemplarische Maßnahme des BMUJF: das „best-practice-Modell,“

Titel der Maßnahme

Bundeswettbewerb „Frauen- und familienfreundlichste Betriebe 1998,“

Begründung für den innovativen und vorbildhaften Charakter

Bei dem Bundeswettbewerb „Frauen- und familienfreundlichste Betriebe 1998,“ wurde aus den Siegern der neun Bundesländerwettbewerbe „Frauen- und familienfreundlichste Betriebe,“ jeweils ein Sieger ausgewählt, und zwar für die Kategorien Klein-, Mittel- und Großbetriebe für den privatwirtschaftlichen Bereich. Für den non-profit und den öffentlich-rechtlichen Bereich wurde jeweils ein Würdigungspreis vergeben.

Der Bundeswettbewerb „Frauen- und familienfreundlichste Betriebe 1998,“ zeichnet Unternehmen für ihre best-practice-Modelle zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus. Durch die Preisverleihung und weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sollen die familienfreundlichen Modelle bekannt gemacht werden, zur Nachahmung für andere Betriebe anregen, bzw. Betriebe einladen, innovative und kreative Modelle zu entwickeln.

1.8 Maßnahme des BMLV

Statistischer Überblick

Das BMLV hat eine Einzelmaßnahme beschrieben, die sich wie folgt hinsichtlich Zuordnung zu Kriterien beziehungsweise Art der Maßnahme darstellen läßt:

Tab. 16: Maßnahme des BMLV nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 3)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	1	33,3%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	1	33,3%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	0	0,0%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	0	0,0%
Gleichberechtigte Lebensformen	0	0,0%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	1	33,3%
Gesamt	3	100,0%

Die Tabelle zeigt, daß die vom BMLV vorgestellte Maßnahme den Kriterien Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung, Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen zugeordnet ist.

Tab. 17: Maßnahmen des BMLV nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 4)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	1	25,0%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	0	0,0%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	1	25,0%
Öffentlichkeitsarbeit	1	25,0%
Sonstiges	1	25,0%
Gesamt	4	100,00%

Die Maßnahme des BMLV fällt in die vier Maßnahmenarten legislative Maßnahmen, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Sonstiges.

Inhaltliche Darstellung der Maßnahme des BMLV

Im folgenden wird die Maßnahme des BMWV vorgestellt:

Titel der Maßnahme des BMLV

Öffnung des ÖBH für Frauen – Schaffung des Ausbildungsdienstes für Frauen

Maßnahme des BMLV

Titel der Maßnahme

Öffnung des ÖBH für Frauen – Schaffung des Ausbildungsdienstes für Frauen

Ziele und Inhalt

Frauen können aufgrund freiwilliger Meldung nach den jeweiligen militärischen Erfordernissen einen Ausbildungsdienst im ÖBH in der Dauer von zwölf Monaten leisten. Für Frauen, die bereits dem Planstellenbereich des BMLV angehören, ist eine Nachhollaufbahn vorgesehen. Im Anschluß an den 12monatigen Ausbildungsdienst können die Frauen in das Dienstverhältnis als Militärperson auf Zeit übernommen werden.

Ergebnisse

Mit der freiwilligen Meldung können Frauen zunächst einen Ausbildungsdienst in der Dauer von zwölf Monaten zur Vorbereitung für eine Laufbahn als Berufssoldatin leisten. Nach positiver Absolvierung aller Ausbildungsschritte im Rahmen des Ausbildungsdienstes ist im Anschluß daran die Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis als Militärperson auf Zeit vorgesehen. Die bereits im Dienststand BMLV stehenden weiblichen Bediensteten können nach Absolvierung einer Nachhollaufbahn als Berufssoldatin übernommen werden.

Es ist daher zu erwarten, daß sich der Frauenanteil am Gesamtpersonalstand im BMLV mit dem Zugang von Frauen zum österreichischen Bundesheer verbessern wird.

2. Zusammenfassende Darstellung der 'externen' Maßnahmen gesamt

2.1 Allgemeiner Überblick

In diesem Kapitel erfolgt eine Darstellung der bislang behandelten Maßnahmen im Vergleich der Ministerien untereinander.

Die Verteilung der 101 Maßnahmen auf die einzelnen Ministerien sieht folgendermaßen aus:

Tab. 18: Maßnahmen der Ministerien gesamt (absolut und in Prozent) (n = 101)

Bundesministerium	Maßnahmen absolut	Maßnahmen in Prozent
BKA	40	39,6%
BMAGS	38	37,6%
BMUK	7	6,9%
BMI	1	1,0%
BMWV	1	1,0%
BMJ	7	6,9%
BMUJF	6	5,9%
BMLV	1	1,0%
Gesamt	101	100,0%

Die meisten Maßnahmen wurden vom BKA beschrieben, nämlich rund 40 Prozent, an zweiter Stelle folgt das BMAGS mit rund 38 Prozent. Der Anteil der nächst gereihten Ministerien, dem BMUK sowie dem BMJ, liegt bei jeweils rund sieben Prozent, aus dem BMUJF stammen rund sechs Prozent der Maßnahmen. Die Ministerien BMI, BMWV und BMLV liegen mit jeweils einer beschriebenen Maßnahme bei rund einem Prozent aller Maßnahmen seitens der Ministerien.

Allgemeine Kriterien und Maßnahmen gesamt

In bezug auf die allgemeinen Kriterien aller Nennungen aus den Ministerien ergibt sich folgendes Bild:

Tab. 19: Zusammenfassende Darstellung aller Maßnahmen mit Außenwirkung der Ministerien gesamt nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 182)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	24	13,2%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	51	28,0%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	30	16,5%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	27	14,9%
Gleichberechtigte Lebensformen	30	16,5%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	20	11,0%
Gesamt	182	100,0%

Von den 182 Zuteilungen zu Kriterien betreffen mehr als ein Viertel, nämlich rund 28 Prozent, die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Damit hebt sich dieses Kriterium von den restlichen eindeutig ab. Die weiteren Nennungen verteilen sich relativ ausgewogen auf die Kriterien Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer (rund 16 Prozent), gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens (ebenfalls rund 16 Prozent), eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe (rund 15 Prozent), Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung (rund 13 Prozent) sowie gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen (rund elf Prozent). Bei einem Vergleich der Nennungen seitens der Ministerien zu Maßnahmenarten ergibt sich ein etwas heterogeneres Bild:

Tab. 20: Zusammenfassende Darstellung aller Maßnahmen mit Außenwirkung der Ministerien gesamt nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 133)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	25	18,9%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	34	25,6%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	19	14,3%
Öffentlichkeitsarbeit	44	33,1%
Sonstiges	11	8,3%
Gesamt	133	100,0%

Die meisten Nennungen in bezug auf die Maßnahmenarten fallen in der Ministeriumszusammenschau auf die Öffentlichkeitsarbeit mit rund 33 Prozent. Etwa ein Viertel der Maßnahmen (das sind rund 26 Prozent der Nennungen) werden als Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien beschrieben. Mit rund 19 Prozent der Nennungen liegen legislative Maßnahmen an der dritten Stelle.

Allgemeine Kriterien und Maßnahmenarten nach Ministerien

Im folgenden werden die Ergebnisse hinsichtlich der allgemeinen Kriterien im Ministeriumsvergleich beschrieben:

Tab. 21: Maßnahmen nach allgemeinen Kriterien sowie nach Ministerien absolut und in Prozent nach Anzahl der Nennungen (n = 182)

Allgemeine Kriterien	BKA	BMAGS	BMUK	BMI	BMWV	BMJ	BMUJF	BMLV	ges.
Gleichstellung in schul./berufl. Bildung	7 29,2%	9 37,5%	6 25,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	1 4,2%	1 4,2%	24 100,0%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	19 37,3%	25 49,0%	1 2,0%	0 0,0%	1 2,0%	0 0,0%	4 7,9%	1 2,0%	51 100,0%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	4 13,3%	19 63,3%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	2 6,66%	5 16,6%	0 0,0%	30 100,0%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	5 18,5%	14 51,9%	0 0,0%	1 3,7%	0 0,0%	6 22,22%	1 3,7%	0 0,0%	27 100,0%
Gleichberechtigte Lebensformen	16 53,3%	7 23,3%	1 3,33%	1 3,33%	1 3,33%	4 13,33%	0 0,0%	0 0,0%	30 100,0%
Gleichberechtigter Zug. zu Machtpositionen	10 50,0%	7 35,0%	0 0,0%	0 0,0%	1 5,0%	0 0,0%	1 5,0%	1 5,0%	20 100,0%
Gesamt	61	81	8	2	3	12	12	3	182

Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung
24 Nennungen werden im Bereich dieses Kriteriums getätigt. Mit rund 37 Prozent kommen die meisten Nennungen aus dem BMAGS, rund 29 Prozent der Nennungen kommen aus dem BKA, und 25 Prozent aus dem BMUK. Die restlichen Ministerien haben jeweils eine bis gar keine Maßnahme diesem Kriterium zugeschrieben.

Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

Insgesamt wurden von den Ministerien 51 Nennungen für das Kriterium Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt abgegeben. Das BMAGS ist für beinahe die Hälfte (rund 49 Prozent) dieser Nennungen verantwortlich. An zweiter Stelle folgt das BKA mit rund 37 Prozent. Bereits weitaus weniger relevant war dieses Kriterium für das BMUJF mit rund acht Prozent der Nennungen. Die restlichen Ministerien haben jeweils eine bis gar keine Maßnahme diesem Kriterium zugeschrieben.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer

Von den insgesamt 30 Nennungen, die dem Kriterium Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer entsprechen, wurde die überwiegende Mehrheit vom BMAGS gesetzt, nämlich rund 63 Prozent. Das BMUJ trägt rund 17 Prozent der Nennungen bei, das BKA rund 13 Prozent.

Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe

Wiederum weist das BMAGS die meisten Nennungen für das Kriterium eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe auf: Mehr als die Hälfte der insgesamt 27 Zuschreibungen, nämlich rund 52 Prozent, stammen von ihm. Das BMJ liegt mit rund 22 Prozent der Nennungen an zweiter Stelle, das BKA mit rund 19 Prozent an dritter. Die restlichen Ministerien haben jeweils eine bis gar keine Maßnahme diesem Kriterium zugeschrieben.

Gleichberechtigte Lebensformen und Kultur des Zusammenlebens

Von den insgesamt 30 Nennungen zu diesem Kriterium stammen mehr als die Hälfte aus dem BKA, nämlich rund 53 Prozent. Beinahe ein Viertel der Nennungen, nämlich rund 23 Prozent, wurden vom BMAGS getätigt, rund 13 Prozent vom BMJ. Die restlichen Ministerien haben jeweils eine bis gar keine Maßnahme diesem Kriterium zugeschrieben.

Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen

Für das Kriterium gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen gibt es insgesamt 20 Nennungen. Das BKA ist für genau die Hälfte davon verantwortlich, 35 Prozent der Nennungen stammen aus dem BMAGS. Die restlichen 15 Prozent der Nennungen verteilen sich auf das BMWV, das BMUJF sowie das BMLV.

Vergleich der Ministerien hinsichtlich Maßnahmenarten

Die nun folgende Tabelle stellt einen Ministerienvergleich hinsichtlich der verschiedenen Maßnahmenarten dar:

Tab. 22: Maßnahmen nach Art der Maßnahme sowie nach Ministerien absolut und in Prozent nach Anzahl der Nennungen
(n = 133)

Allgemeine Kriterien	BKA	BMAGS	BMUK	BMI	BMWV	BMJ	BMUJF	BMLV	ges.
Legislative Maßnahmen	2 8,0%	16 64,0%	2 8,0%	0 0,0%	0 0,0%	2 8,0%	2 8,0%	1 4,0%	25 100,0%
Förderungsm., Subventionen, Preise...	6 17,6%	11 32,4%	7 20,6%	1 2,9%	1 2,9%	5 14,7%	3 8,8%	0 0,0%	34 100,0%
Wissenschaft, Forsch., Entw.	7 36,8%	7 36,8%	3 15,8%	0 0,0%	1 5,3%	0 0,0%	0 0,0%	1 5,3%	19 100,0%
Öffentlichkeitsarbeit	26 59,1%	10 22,7%	2 4,5%	0 0,0%	1 2,2%	0 0,0%	4 9,1%	1 2,2%	44 100,0%
Sonstiges	5 45,5%	2 18,2%	2 18,2%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	1 9,1%	1 9,1%	11 100,0%
Gesamt	46	46	16	1	3	7	10	4	133

Legislative Maßnahmen

Im Bereich der Maßnahmenarten gibt es für legislative Maßnahmen insgesamt 25 Nennungen. 64 Prozent davon stammen aus dem BMAGS und jeweils acht Prozent aus dem BKA, dem BMJ sowie dem BMUJF.

Förderungsmaßnahmen, Subventionen und Preise

34 Nennungen gibt es im Bereich Förderungen, Subventionen und Preise. Am häufigsten wurde diese Maßnahmenart vom BMAGS mit rund 32 Prozent eingesetzt, gefolgt vom BMUK mit rund 21 Prozent sowie dem BKA mit rund 18 Prozent.

Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Das BKA und das BMAGS zeichnen für jeweils rund 37 Prozent der insgesamt 19 Nennungen verantwortlich. Mit rund 16 Prozent folgt das BMUK in dieser Maßnahmenart an dritter Stelle.

Öffentlichkeitsarbeit

Von den insgesamt 44 Nennungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zeigt sich, daß diese Maßnahmenart am weitaus häufigsten vom BKA eingesetzt wurde (mit rund 59 Prozent der Nennungen). Es folgen das BMAGS mit rund 23 Prozent der Nennungen sowie das BMUJF mit rund neun Prozent.

Sonstiges

In dieser Kategorie wurden etwa „Voll- oder Mitfinanzierung der Leistung,, „Gleichbehandlung am Arbeitsplatz,, „Bericht an den NR,, und andere genannt. Beinahe die Hälfte dieser insgesamt elf Nennungen stammt aus dem BKA, jeweils etwa ein Fünftel aus dem BMAGS sowie dem BMUK.

Überblick über Unterkategorien der allgemeinen Kriterien im Ministeriumsvergleich

Interessant ist nun, wie sich die Verteilung der Maßnahmen gestaltet, wenn sie auf der Ebene der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien betrachtet werden. Vielfach betreffen einzelne Maßnahmen verschiedene Unterkategorien eines Kriteriums. Bevor dies im Detail dargestellt wird, erfolgt zunächst eine zusammenfassende Darstellung dieser Verteilung:

Tab. 23: Überblick über Verteilung der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien im Ministeriumsvergleich (absolut und in Prozent und nach Anzahl der Nennungen) (n = 356)

Unterkategorien der allgemeinen Kriterien	gesamt absolut	gesamt in Prozent
Gleichstellung in schul. und berufl. Bildung	38	10,7%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	129	36,2%
Vereinbarkeit Beruf/Familie	71	20,0%
Eigenständige soz. Sicherheit und Teilhabe	34	9,6%
Gleichberechtigte Lebensformen	51	14,3%
gleichberechtigter Zugang zu Entscheidung/Macht	33	9,2%
Gesamt	356	100,0%

Im Bereich der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien wurden insgesamt 356 Nennungen getätigt. Im Vergleich zur Ebene der allgemeinen Kriterien im Ministeriumsvergleich (vgl. Tab. 21) zeigt sich nun auf der Ebene der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien (vgl. Tab. 23) ein etwas anderes Bild: Während im Vergleich der allgemeinen Kriterien mit Ausnahme der Nennungen zum Kriterium Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt (rund 28 Prozent) die Kriterien relativ gleich verteilt sind, liegen die Nennungen bei den Unterkategorien der allgemeinen Kriterien viel weiter auseinander: Die mit Abstand meisten Nennungen kommen aus den Unterkategorien der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt mit rund 36 Prozent. Rund ein Fünftel der Nennungen fällt in die Unterkategorien der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer (20 Prozent). Interessant ist, daß die Summe der Nennungen in den Unterkategorien dieser beiden allgemeinen Kriterien rund 56 Prozent aller Nennungen ergibt.

Zwischen rund 14 Prozent und neun Prozent macht die Anzahl der Nennung in den Unterkategorien von Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung, eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe, gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens sowie gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen aus. Die folgende Tabelle beschreibt die Unterkategorien der allgemeinen Kriterien im Ministeriumsvergleich:

Tab. 24: Überblick über die Verteilung der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien im Ministeriumsvergleich (absolut und in Prozent und nach Anzahl der Nennungen) (n = 356)

Kriterien und Unterkategorien	BKA	BAGS	BMUK	BMI	BWV	BMJ	BUJF	BLV	ges. absolut	ges. in %
Gleichstellung schul. und berufl. Bildung										
allgemein ⁷	2	0	0	0	0	0	1	0	3	7,9%
allgemeine Erziehung	5	5	1	0	0	0	0	1	12	31,6%
Zugang (Aus)Bildung	2	4	5	0	0	0	0	1	12	31,6%
Qualifikation	1	5	1	0	0	0	0	0	7	18,4%
Sonstiges	1	3	0	0	0	0	0	0	4	10,5%
gesamt	11	17	7	0	0	0	1	2	38	100,00%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt										
allgemein	2	0	0	0	0	0	0	0	2	1,6%
Erhöhung Erwerbsbeteiligung	3	13	1	0	0	0	4	1	22	17,1%
Abbau Arbeitslosigkeit	3	12	1	0	0	0	3	0	19	14,7%
Abbau Konzentration Berufe	8	10	0	0	0	0	1	1	20	15,5%
Förd. berufl. Aufstieg	6	13	0	0	1	0	2	0	22	17,1%
Abbau Einkommensuntersch.	3	11	0	0	0	0	0	0	14	10,9%
Arbeitsmarktpolitik	0	14	0	0	0	0	0	0	14	10,9%
Sonstiges	10	6	0	0	0	0	0	0	16	12,4%
gesamt	35	79	2	0	1	0	10	2	129	100,0%
Vereinbarkeit										
allgemein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%
Erwerbsunterbrechung	0	10	0	0	0	0	2	0	12	16,9%
Wiedereinstieg	0	14	0	0	0	0	3	0	17	23,9%
Arbeitsorganisation	1	9	0	0	0	0	3	0	13	18,3%
Kinderbetreuung	2	9	0	0	0	0	3	0	14	19,7%
Pflegeaufgaben	0	2	0	0	0	0	2	0	4	5,6%
Abfederung Veränd. Familienformen	0	1	0	0	0	2	1	0	4	5,6%
Alleinerziehende	0	1	0	0	0	1	1	0	3	4,2%
Sonstiges	1	3	0	0	0	0	0	0	4	5,6%
gesamt	4	49	0	0	0	3	15	0	71	100,0%
Eigenständige soz. Sicherheit u. Teilhabe										
allgemein	0	0	0	1	0	0	0	0	1	2,9%
Sozialversicherung	0	8	0	0	0	1	1	0	10	29,4%
soziale Notlagen	0	1	0	0	0	2	0	0	3	8,8%
Zugang zu Information	4	4	0	0	0	5	1	0	14	41,2%
Beratungsleistungen	1	2	0	0	0	0	0	0	3	8,8%
Sonstiges	1	2	0	0	0	0	0	0	3	8,8%
gesamt	6	17	0	1	0	8	2	0	34	100,0%
Gleichberechtigte										

⁷ Der Kategorie „allgemein“, werden all jene Nennungen der Maßnahmen zugeordnet, welche keiner Unterkategorie der allgemeinen Kriterien zugeordnet wurden.

Lebensformen										
allgemein	1	0	0	1	0	0	0	0	2	3,9%
Wohnen	0	0	0	0	0	1	0	0	1	2,0%
Öffentlicher Raum	1	0	0	0	1	0	0	0	2	3,9%
Mobilität	1	1	0	0	1	0	0	0	3	5,9%
Schulden	1	0	0	0	0	1	0	0	2	3,9%
Gesundheit/Krankheit	3	4	0	0	0	0	0	0	7	13,7%
Sexualität	3	1	0	0	0	3	0	0	7	13,7%
Sexismus	5	1	0	0	0	0	0	0	6	11,8%
Gewalt	9	1	1	0	0	3	0	0	14	27,5%
Sonstiges	6	1	0	0	0	0	0	0	7	13,7%
gesamt	30	9	1	1	2	8	0	0	51	100,0%
gleichb.Zugang zu Entscheidung/ Macht										
allgemein	3	0	0	0	0	0	0	0	3	9,1%
Aktivierung	5	3	0	0	0	0	0	1	9	27,3%
Beteiligung	2	3	0	0	0	0	0	1	6	18,2%
Frauenförderung	4	5	0	0	1	0	1	0	11	33,3%
Sonstiges	2	2	0	0	0	0	0	0	4	12,1%
gesamt	16	13	0	0	1	0	1	2	33	100,0%
GESAMT	102	184	10	2	4	19	29	6	356	

Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung
Jeweils etwa ein Drittel (rund 32 Prozent) der 38 Nennungen dieses allgemeinen Kriteriums fällt auf die Unterkategorien allgemeine Erziehung sowie Zugang/Öffnung/Verlauf von (Aus-)Bildungsschienen. Qualifikation folgt mit rund 18 Prozent der Nennungen.

Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

Die Tabelle zeigt, daß die insgesamt 129 Nennungen zu diesem allgemeinen Kriterium die einzelnen Unterkategorien relativ ausgewogen betreffen (zwischen rund elf und rund 17 Prozent). Spitzenreiterinnen sind Nennungen in den Unterkategorien Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sowie Förderung des beruflichen Aufstiegs von Frauen (je rund 17 Prozent). Es folgen die Unterkategorien Abbau der Konzentration von Frauen auf Branchen/Berufe mit rund 16 Prozent und Abbau der Arbeitslosigkeit mit rund 15 Prozent der Nennungen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer

Der Schwerpunkt der insgesamt 71 Nennungen im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer liegt in der Unterkategorie Wiedereinstieg mit rund 24 Prozent der Nennungen. Die Zuschreibungen im Bereich der Kinderbetreuung nehmen rund 20 Prozent ein, gefolgt von Nennungen zur Arbeitsorganisation mit rund 18 Prozent und zur Erwerbsunterbrechung mit rund 17 Prozent.

Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe

Zu den Unterkategorien dieses allgemeinen Kriteriums finden sich insgesamt 34 Nennungen. Mit rund 41 Prozent liegt die Unterkategorie Verbesserung des Zuganges zu Recht, Information und Beratung an der Spitze. An zweiter Stelle folgt mit rund 29 Prozent der Nennungen Sozialversicherung. Bereits unter zehn Prozent liegen jeweils die Unterkategorien Unterstützung bei sozialen Notlagen sowie Beratungsleistungen mit je rund neun Prozent der Nennungen.

Gleichberechtigte Lebensformen und Kultur des Zusammenlebens

Wie zu erwarten, finden sich die meisten Nennungen der insgesamt 51 Nennungen in der Unterkategorie Sicherheit/Prävention von Gewalt (rund 28 Prozent). An zweiter Stelle folgen Nennungen zu Gesundheit/Krankheit, Sexualität sowie Sonstiges⁸ mit je rund 14 Prozent. An dritter Stelle rangiert die Unterkategorie Sexismus mit rund zwölf Prozent. Interessant ist, daß innerhalb dieses allgemeinen Kriteriums die Nennungen zu den Unterkategorien öffentlicher Raum und Mobilität gemeinsam unter zehn Prozent aller Nennungen ausmachen.

Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen

Insgesamt werden 33 Nennungen im Bereich der Unterkategorien dieses allgemeinen Kriteriums getätigt. Es ist nicht erstaunlich, daß Maßnahmen zur Frauenförderung mit rund 33 Prozent der Nennungen an der Spitze liegen. Es folgen Zuteilungen zur Aktivierung mit rund 27 Prozent und zur Beteiligung mit rund 18 Prozent der Nennungen.

2.2 Direkte und indirekte Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

Mithilfe dieser Fragestellung im Erhebungsbogen sollte erhoben werden, ob die Maßnahmen der einzelnen Ministerien die Gleichstellung der Geschlechter direkt (wie etwa *Deutsch- und Alphabetisierungskurse für ausländische Frauen*) oder indirekt (wie etwa das *Strafrechtsänderungsgesetz*) fördern.

Tab. 25: Maßnahmen, welche die Gleichstellung der Geschlechter direkt beziehungsweise indirekt fördern nach Ministerien nach Anzahl der Maßnahmen (n = 101)

Ministerien	direkt	indirekt	direkt und indirekt	keine Angabe	gesamt
BKA	5	33	2	0	40
BMAGS	6	26	5	1	38
BMUK	4	0	3	0	7
BMI	1	0	0	0	1
BMWV	0	1	0	0	1
BMJ	0	7	0	0	7
BMUJF	2	4	0	0	6
BMLV	1	0	0	0	1
Gesamt	19	71	10	1	101

Diese Tabelle zeigt, daß die überwiegende Mehrheit der beschriebenen Maßnahmen der indirekten Förderung der Gleichstellung der Geschlechter dient. Insgesamt sind dies 71 Maßnahmen (das sind rund 70 Prozent). 19 Maßnahmen (das sind rund 19 Prozent) fördern die Gleichstellung der Geschlechter direkt. Zehn Maßnahmen (rund zehn Prozent) tun dies sowohl direkt als auch indirekt.

Das BKA, das BMAGS sowie das BMUK sind jene Ministerien, welche den jeweilige Maßnahmen sowohl eine direkte als auch eine indirekte Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zuschreiben.

⁸ In der Unterkategorie Sonstiges finden sich Nennungen wie „Schutz vor sekundärer Viktimisierung“, „Frauenhandel/Prostitution“, „partnerschaftliche Gestaltung der Ehe“, „Frauenforschung und –bildung“, und andere.

Im folgenden wird anhand ausgewählter Beispiele dargestellt, warum einzelne Maßnahmen als direkt, als indirekt oder als direkt und indirekt gleichstellungsfördernd angelegt sind:

Begründung für direkte Förderung

Titel der Maßnahme

Herausgabe der umfassend überarbeiteten, ergänzten und aktualisierten 5. Auflage der Broschüre „Frauenratgeberin“,

Begründung

Die Broschüre „Frauenratgeberin“ enthält einerseits grundlegende Informationen über die derzeitige Situation der Frauen in der österreichischen Gesellschaft und vermittelt andererseits all jenes Wissen, das nötig ist, damit Frauen die vorhandenen Möglichkeiten tatsächlich nutzen können.

Begründung für indirekte Förderung

Titel der Maßnahme

Publikation: „Goldmarie. Eine Fachtagung zu Lohn, Qualifikation und Geschlecht“, Dokumentation zur Tagung vom 5. Februar 1998

Begründung der Förderung

Die Publikation soll die Auseinandersetzung mit diesem Thema fördern und zum verstärkten Engagement der politischen AkteurInnen in der Lohnpolitik anregen.

Begründung für sowohl direkte als auch indirekte Förderung

Titel der Maßnahme

Berufsorientierung von Mädchen

Wegen der Vielzahl einzelner Maßnahmen wurden diese auf Grund inhaltlicher Übereinstimmungen zu einem Überbegriff zusammengefaßt.

Begründung der Förderung

Indirekt:

Die Zielgruppe Mädchen und junge Frauen wird indirekt erreicht durch

- Erstellung von Materialien für Lehrkräfte, Informationstätigkeit, Aussendung von Materialien an Schulen;
- Durchführung und Bekanntmachung von Studien, Analysen und Erhebungen und Einbeziehung dieser Ergebnisse in verschiedene Lehrer/innenfortbildungsseminare, Tagungen und Veranstaltungen für Multiplikatoren/innen;
- Weitergabe von diesbezüglichen Informationen mittels Informationsblatt „Schulbildung und Gleichstellung“ (hrsg. vom BMUK/Abt. Präs.2) an alle Schulen sowie an einschlägig tätige Vereine/Personen.

Direkt:

Die Zielgruppe Mädchen und junge Frauen wird direkt erreicht durch finanzielle Unterstützung von Vereinen/Initiativen die für Mädchen Workshops, Technik-,

Computer-, Internet-Kurse, Beratungstätigkeit anbieten, bei Informationsveranstaltungen, Studien- und Berufsinformationsmessen sowie bei schulischen Aktionen, die vom BMUK unterstützt werden.

2.3. Dokumentation und Evaluierung der Maßnahmen

Folgende Tabellen geben Aufschluß über die Dokumentations- und Evaluierungspraxis in bezug auf die 101 beschriebenen Maßnahmen.

Tab. 26: Dokumentation der Maßnahmen durch die Ministerien absolut und in Prozent (n = 101)

	dokumentiert			gesamt
	ja	nein	k. Ang.	
Verlauf/Implementierung	60 59,4%	19 18,8%	22 21,8%	101 100,0%
Ergebnisse/Wirkung	58 57,4%	25 24,8%	18 17,8%	101 100,0%
Nachhaltigkeit der Wirkung	20 19,8%	46 45,5%	35 34,7%	101 100,0%

Tab. 27: Evaluierung der Maßnahmen durch die Ministerien absolut und in Prozent (n = 101)

	evaluiert			gesamt
	ja	nein	k. Ang.	
Verlauf/Implementierung	12 11,9%	46 45,5%	43 42,6%	101 100,0%
Ergebnisse/Wirkung	13 12,9%	48 47,5%	40 39,6%	101 100,0%
Nachhaltigkeit der Wirkung	8 7,9%	48 47,5%	45 44,6%	101 100,0%

Wie aus Tab. 26 ersichtlich ist, werden Verlauf und Implementierung der Maßnahmen zu rund 60 Prozent dokumentiert, Ergebnisse und Wirkung zu rund 57 Prozent, die Nachhaltigkeit der Wirkung nur zu rund 20 Prozent.

Hinsichtlich der Evaluierung der Maßnahmen ergibt sich ein völlig anderes Bild, wie Tab. 27 zeigt: Die Maßnahmen der Ministerien werden in weitaus geringerem Umfang evaluiert als dokumentiert. Ergebnisse und Wirkung werden zu rund 13 Prozent evaluiert, Verlauf und Implementierung zu rund zwölf Prozent und die Nachhaltigkeit zu rund acht Prozent.

3. Bislang nicht beschriebene Maßnahmen der Ministerien

3.1. Allgemeiner Überblick

Im folgenden werden jene 42 Maßnahmen der Ministerien ausgewertet, die bislang noch nicht behandelt worden sind, dies sowohl weil sie unter nicht ausreichender oder ohne Verwendung des Erhebungsinstrumentariums erfaßt worden sind, als auch weil es sich teilweise um 'interne' Maßnahmen handelt, welche von Frauenförderplänen über Maßnahmen bezüglich Wiedereinstieg, Karenzurlaub,

Teilzeitregelungen bis hin zur Vollziehung des Bundesgleichbehandlungsgesetzes reichen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die 143 seitens der Ministerien beschriebenen Maßnahmen. Die 42 bislang noch nicht beschriebenen Maßnahmen werden dahingehend aufgeschlüsselt, ob es sich um 'externe' Maßnahmen oder um 'interne' Maßnahmen handelt, welche aus methodischen Gründen nicht in die Auswertung in Kapitel 2 aufgenommen werden konnten.

Tab. 30: Maßnahmen der Ministerien insgesamt nach bisher beschriebenen beziehungsweise nicht beschriebenen Maßnahmen und Aufschlüsselung der letzteren nach 'internen' und 'externen' Maßnahmen absolut (n = 143)

Ministerien	bisher bereits beschriebene Maßnahmen gesamt	bisher nicht beschriebene Maßnahmen gesamt	davon 'interne' Maßnahmen	davon 'externe' Maßnahmen
BKA	40	7	2	5
BMAGS	38	1	0	1
BMUK	7	0	0	0
BMI	1	7	2	5
BMWV	1	0	0	0
BMJ	7	0	0	0
BMUJF	6	0	0	0
BMLV	1	0	0	0
BMA	0	17	0	17
BMF	0	2	2	0
BMWA	0	8	6	2
Gesamt	101	42	12	30

Bei insgesamt zwölf dieser 42 Maßnahmen handelt es sich um solche mit Innenwirkung, also 'interne' Maßnahmen. Da diese 'internen' Maßnahmen nicht Gegenstand des Berichts laut BGBl. 837/1992 sind, werden sie nicht näher behandelt. Demgegenüber sollen nun jene 30 Maßnahmen dargestellt werden, welche ohne Verwendung des Erhebungsinstrumentariums oder unter nur teilweiser Verwendung desselben beschrieben worden sind.

3.2. Bisher nicht beschriebene 'externe' Maßnahmen der Ministerien im Detail

Die bislang nicht beschriebenen Maßnahmen entfallen auf folgende Ministerien: BKA (insgesamt fünf Maßnahmen), BMAGS (eine Maßnahme), BMI (insgesamt fünf Maßnahmen), BMA (insgesamt 17 Maßnahmen) sowie BMWA (insgesamt zwei Maßnahmen). Die Maßnahmen reichen von der Mitarbeit in internationalen Organisationen, Teilnahme an MinisterInnen- und ExpertInnenkonferenzen über Förderrichtlinien, gesetzlichen Maßnahmen, einer Website, Förderung von Projekten sowie Begleitmaßnahmen zum Gewaltschutzgesetz.

Im folgenden werden die Maßnahmen je Ministerium dargestellt.

Maßnahmen des BKA

Im folgenden werden die Titel der fünf Maßnahmen des BKA aufgelistet:

Titel der Maßnahmen des BKA

Aufbau und Gestaltung einer Homepage der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten

(Gesetzliche) Maßnahmen gegen Verschuldung (§ 25d KSchG)

Gewährleistung breitenwirksamer Öffentlichkeitsarbeit für die Frauenministerin durch Versendung von allgemein anforderbaren Info-Materialien

Herausgabe der *Richtlinien für Bundeskindergärten*

Bearbeitung von Fällen sexistischer Werbung (Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Werberat)

Zwei dieser Maßnahmen werden nun exemplarisch dargestellt:

Exemplarische Maßnahmen des BKA

(Gesetzliche) Maßnahmen gegen Verschuldung (§ 25d KSchG)

Mit dem mit der Konkursordnungs-Novelle 1993 für NichtunternehmerInnen eingeführten, flexibler gestalteten Schuldenregulierungsverfahren, das schwerstverschuldeten Privatpersonen nach Ablauf einer gewissen Zeit bzw. Erfüllung einer Mindestquote eine Restschuldenbefreiung in Aussicht stellt, verband sich ursprünglich die Erwartung, dadurch auch einkommens- bzw. vermögenslosen Frauen, die Bürgschaften für ihre Ehepartner eingegangen waren, Möglichkeiten zur Entschuldung bereitzustellen. Die ersten Erfahrungen zeigten allerdings, daß gerade armutsgefährdete Frauen die Antragsvoraussetzungen für das Schuldenregulierungsverfahren häufig nicht erbringen konnten. Im Rahmen einer Novellierung des Konsumentenschutzgesetzes wurde daher 1997 in § 25d ein richterliches Mäßigungsrecht für die erleichterte Abwicklung einer Entschuldung von durch Personalhaftung besicherten Kreditverträgen eingeräumt, um auch diesen einkommens- und vermögenslosen Frau die Möglichkeit zur Entschuldung zu eröffnen.

Maßnahme des BMAGS

Im folgenden wird die Maßnahme des BMAGS vorgestellt:

Titel der Maßnahme des BMAGS

Bericht des Rates über das Follow-up der Vierten Weltfrauenkonferenz 1995 von Peking in der EU - Indikatoren und Benchmarking: Schwerpunkt „*Frauen in Führungspositionen und in den Entscheidungsprozessen*“, vom 2. Dezember 1998

Beschreibung der Maßnahme des BMAGS

Bericht des Rates über das Follow-up der Vierten Weltfrauenkonferenz 1995 von Peking in der EU - Indikatoren und Benchmarking: Schwerpunkt „*Frauen in Führungspositionen und in den Entscheidungsprozessen*“, vom 2. Dezember 1998
Inhalt

Im Rahmen des Rates „Arbeit und Soziales“, am 2. Dezember 1998 legte der österreichische Vorsitz den o.g. Bericht vor.

Dieser Bericht stellt ausgewählte Indikatoren und Ideen zum Benchmarking für den Bereich „Frauen in Führungspositionen und in den Entscheidungsprozessen“, dar. Dieser Bereich wurde auf der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking als besonders wichtig hervorgehoben.

Um die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform messen und vergleichen zu können, sind objektive und nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Daten sowie eindeutige quantitative und qualitative Indikatoren notwendig.

Maßnahmen des BMI

Das BMI hat fünf Maßnahmen beschrieben, welche sich auf das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie und Begleitmaßnahmen zum selben beziehen.

Titel der Maßnahmen des BMI

Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie – BGBl. Nr. 759/1996, in Kraft getreten am 1.5.97

Begleitmaßnahmen zur wirksamen Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes: Schaffung von anerkannten Opferschutzeinrichtungen, Installierung eines Präventionsbeirates

Begleitstudie zur Implementierung des Gewaltschutzgesetzes

Co-Finanzierung von Polizeischulungen und einer Konferenz zur Bekämpfung des Frauenhandels im Rahmen des STOP-Programms

Internationale ExpertInnenkonferenz „Polizeiarbeit gegen Gewalt an Frauen“, im Rahmen des EU-Vorsitzes

Exemplarische Maßnahme des BMI

Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie – BGBl. Nr. 759/1996, in Kraft getreten am 1.5.97

Dieses Gesetz gibt der Polizei die Befugnis, einen Gewalttäter zu verpflichten, sich von einer Wohnung fern zu halten, in der eine gefährdete Person wohnt. Die Anordnung der Polizei wird binnen 14 Tagen von einer Verfügung des Familiengerichts ersetzt oder tritt außer Kraft. Zudem ist die Kooperation von Behörden und privaten Einrichtungen wesentlich verstärkt worden.

Maßnahmen des BMA

Seitens des BMA werden 17 Maßnahmen beschrieben. Diese erstrecken sich von internationalen Kooperationen, Projektförderungen, Schwerpunktsetzungen, Teilnahme in Arbeitsgruppen und Generalversammlungen der UNO, MinisterInnenkonferenzen, Tagungen zu frauenspezifischen Themen sowie Mitgliedschaften in internationalen Vereinigungen zur Förderung der Rechte von Frauen.

Im folgenden werden die Titel der Maßnahmen des BMA aufgelistet:

Titel der Maßnahmen des BMA

Förderungen diverser Projekte im Bereich Frauen/Gender 1997 im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit an österreichische Nichtregierungsorganisationen

diverse bilaterale Förderungen im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 1997 mit dem entwicklungspolitischen Schwerpunkt „Gender„

Beitragszahlungen, Subventionen und Förderungen im Jahr 1997 an INSTRAW, UNIFEM und an den Verein Frauenrechte – Menschenrechte

2. Tagung der Arbeitsgruppe der Frauenstatuskommission der Vereinten Nationen unter Vorsitz einer österreichischen Diplomatin im Jahr 1997 als Menschenrechtsinitiative zur Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zur UN-Konvention gegen die Diskriminierung der Frau (CEDAW) im März 1997

Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) der Vereinten Nationen, Juli 1997; „*Agreed Conclusions 1997/2 zu Mainstreaming the Gender Perspective*„ betreffend Konzept der Integration einer geschlechtsspezifischen Perspektive in alle öffentlichen Entscheidungen und Maßnahmen; österr. Delegation

52. *Generalversammlung der Vereinten Nationen (3. Kommission) im Herbst 1997*

4. *Europäische MinisterInnenkonferenz zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Istanbul (Europarat) im Herbst 1997*

53. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, Genf 1997. Miteinbringung der frauenrelevanten Resolutionen zu „*Integration von Frauenrechten in das VN-System*„ und zu „*Eliminierung von Gewalt von Frauen*„

Förderungen diverser Projekte im Bereich Frauen/Gender 1998 im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit an österreichische Nichtregierungsorganisationen

diverse bilaterale Förderungen im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 1998 mit dem entwicklungspolitischen Schwerpunkt „Gender„

Beitragszahlungen, Subventionen und Förderungen im Jahr 1998 an INSTRAW, UNIFEM und an den Verein Frauenrechte – Menschenrechte

42. Tagung der Frauenstatuskommission (FSK) der Vereinten Nationen, März 1998, österr. Delegation

3. Tagung der Arbeitsgruppe der Frauenstatuskommission (FSK) unter Vorsitz einer österreichischen Diplomatin als Menschenrechtsinitiative zur Erörterung eines Zusatzprotokolls zur Konvention gegen alle Formen der Diskriminierung von Frauen (CEDAW) im März 1998

54. Tagung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, Genf 1998
Miteinbringung der frauenrelevanten Resolution zu „*Integration von Frauenrechten in das VN-System*„ zu „*Eliminierung von Gewalt gegen Frauen*„

53. Generalversammlung der Vereinten Nationen Herbst 1998

Miteinbringung aller frauenrelevanten Resolutionen:

- * Follow-up zur Pekinger Weltfrauenkonferenz
- * Resolution zu Frauen- und Mädchenhandel
- * Resolution zur Unterbindung von traditionellen Praktiken, die die Gesundheit von Frauen und Mädchen beeinträchtigen
- * Resolution zur Konvention gegen die Diskriminierung von Frauen (CEDAW)
- * Resolution zur Verbesserung des Status der Frauen im VN-Sekretariat
- * Resolution zu Rechte des Mädchens

Österreichische EU-Ratspräsidentschaft: Treffen der EU-Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte zum Thema „*Zusatzprotokoll zur VN-Konvention gegen die Diskriminierung von Frauen (CEDAW)*„ im Herbst 1998

Expertinnenkonferenz zum Thema „*Eliminierung von Gewalt gegen Frauen*„, Dezember 1998 in Vancouver, Kanada. Leitung eines Workshops

Im folgenden werden zwei Maßnahmen des BKA ausführlicher dargestellt.

Exemplarische Maßnahmen des BMA: die „best-practice-Modelle„

Titel der Maßnahme

Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) der Vereinten Nationen; Koordinationssegment; Abschlußdokument „Agreed Conclusions 1997/2 zu Mainstreaming the Gender Perspective„ betreffend Konzept der Integration einer geschlechtsspezifischen Perspektive in alle öffentlichen Entscheidungen und Maßnahmen

Begründung für den innovativen und vorbildhaften Charakter

Das in Peking beschlossene Konzept der Integration einer geschlechtsspezifischen Perspektive in alle öffentlichen Entscheidungen und politischen Maßnahmen. Das konkrete Abschlußdokument, die „Agreed Conclusions zu Gender Mainstreaming„ konkretisieren sich - von den Vereinten Nationen aus - auch immer mehr auf nationaler Ebene. Die österreichische Delegation war aktiv an der Vorantreibung dieses Konzepts beteiligt.

Titel der Maßnahme

Bilaterale Förderungen diverser Projekte im Bereich der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit 1997 und 1998 mit Projektziel Gender

Begründung für den innovativen und vorbildhaften Charakter

Die Statistiken für die Jahre 1997 und 1998 der österreichischen EZA belegen, daß die Projekte der Programm- und Projekthilfe systematisch mit dem Gender-Marker erfaßt werden (nähere Einzelheiten siehe Publikation Gender und Entwicklung, Grundlagen für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Entwicklungszusammenarbeit).

Die Gliederung der Statistik folgt den sogenannten DAC Sektor-Codes der OECD; daraus folgt, daß die seitens der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz erwünschten Kriterien für die Entwicklungszusammenarbeit nur teilweise angewendet werden können. Wichtiger werden in zunehmenden Maße Förderungsprojekte, die sich mit Rechtsberatung, der Stärkung der Zivilgesellschaft sowie Frauen und Entwicklung und der ländlichen Entwicklung sowie der Öffentlichkeitsarbeit beschäftigen. Aus den Commitments ist ersichtlich, daß die Auszahlungen die der OECD mit dem signifikanten Projektziel „Gender„ gemeldet werden, 1999 weiter steigen werden. Die der OECD gemeldeten Projekte mit dem primären Projektziel „Gender„ werden voraussichtlich gleich bleiben.

Maßnahmen des BMWA

Das BMWA hat zwei Maßnahmen beschrieben.

Titel der Maßnahmen des BMWA

Gleichstellung von Mädchen/(Jungen) Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung bzw. Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

Gesetzliche Richtlinien im Rahmen der Wirtschafts- und Forschungsförderung des BMWA

Im folgenden wird eine Maßnahme des BMWA genauer dargestellt:

Exemplarische Maßnahme des BMWA

Gesetzliche Richtlinien im Rahmen der Wirtschafts- und Forschungsförderung des BMWA

Auszüge aus den Förderungsrichtlinien für das Seedfinancing-Programm:

Kap.5.7. Einstellung und Rückforderung der Förderung, wenn

k) „die Bestimmungen des Gleichbehandlungsgesetzes nicht eingehalten werden,„

Auszug aus den Förderrichtlinien für Industrielle Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerke:

Kap.5.7. Einstellung und Rückforderung der Förderung, wenn

k) „die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Gleichbehandlung von Frau und Mann im Arbeitsleben nicht eingehalten wurden.„

TEIL IV

1. Maßnahmen der Länder

1.1. Allgemeiner Überblick

Alle neun österreichischen Bundesländer sind der Einladung zur Berichtlegung über Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen gefolgt.

Bei der Einladung zur Berichtlegung wurden das Erhebungsinstrumentarium hinsichtlich der Maßnahmen sowie jenes hinsichtlich der Erhebung von „best-practice-Modellen“, beigelegt. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Berichte der einzelnen Länder. Des Weiteren ist in der Tabelle ausgewiesen, ob das Erhebungsinstrumentarium zur Beschreibung der Maßnahmen verwendet wurde und ob „best-practice-Modelle“, vorgelegt wurden.

Tab. 31: Überblick über Berichte der einzelnen Länder:

Verwendung der Erhebungsbögen zu einzelnen Maßnahmen (im folgenden EBM), nach insgesamt beschriebenen Maßnahmen (MN) (n = 88) sowie nach Beschreibung eines „best-practice-Modells“.

Länder	EBM	MN ges.	„best-practice-Modell“
Wien	ja	37	2
Steiermark	ja	7	2
Kärnten	nein	8	1
Salzburg	ja	10	1
Vorarlberg	ja	7	0
Tirol	ja	6	1
Niederösterreich	ja	3	0
Burgenland	ja	4	0
Oberösterreich	nein	6	0
Gesamt		88	7

Das Erhebungsinstrumentarium zur Erfassung der Maßnahmen wurde von folgenden Ländern verwendet: Wien, Steiermark, Salzburg, Vorarlberg, Tirol, Niederösterreich und Burgenland. Kärnten und Oberösterreich haben den Bericht ohne Verwendung des Erhebungsinstrumentariums gelegt.

Von den Ländern wurden insgesamt 88 Maßnahmen beschrieben, wobei in den Berichten aus Kärnten, Wien und Oberösterreich zum Teil nur die Titel der Maßnahmen genannt sind.

Bei insgesamt vier aller von den Ländern beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um 'interne' Maßnahmen, welche nicht Gegenstand dieses Berichts sind. Diese wurden von Niederösterreich (drei der Maßnahmen) sowie von Oberösterreich (eine Maßnahme) beschrieben und betreffen die jeweiligen Landesgleichbehandlungsgesetze.

Insgesamt 42 der 'externen' Maßnahmen der Länder wurden unter Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben. Sie werden im folgenden Kapitel näher untersucht. Bei den restlichen 42 Maßnahmen handelt es sich sowohl um 'externe' Maßnahmen, welche ohne Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beziehungsweise unter nur teilweiser Verwendung desselben beschrieben worden

sind. Die restlichen 'externen' Maßnahmen werden in Kapitel 1.4 dieses Berichtsteils dargestellt.

1.2 Darstellung des ersten Teils der 'externen' Maßnahmen je Bundesland

Im vorliegenden Kapitel werden jene 'externen' Maßnahmen dargestellt, welche unter Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben wurden.

So werden zuerst die Länder einzeln nach der Anzahl der allgemeinen Kriterien und nach der Art der Maßnahme untersucht. Zum Abschluß jeder Länderbeschreibung werden inhaltliche Aspekte der einzelnen Maßnahmen beschrieben sowie eine exemplarische Maßnahme (beziehungsweise die „best-practice-Modell,“) hinsichtlich Inhalt, Ziele und Ergebnisse dargestellt.

Im Kapitel 1.3 dieses Berichtsteils wird anschließend ein zusammenfassender Überblick über alle 'externen' Maßnahmen der Länder gegeben.

1.2.1 Maßnahmen des Landes Wien

Statistischer Überblick

Das Land Wien hat insgesamt neun Maßnahmen beschrieben. Welche allgemeinen Kriterien diese Maßnahmen betreffen, ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tab. 32: Maßnahmen des Landes Wien nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 18)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	4	22,2%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	5	27,8%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	1	5,6%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	0	0,0%
Gleichberechtigte Lebensformen	5	27,8%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	3	16,7%
Gesamt	18	100,0%

Mit je rund 28 Prozent entsprechen im Bundesland Wien die meisten Nennungen den Kriterien Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens. Es folgt mit etwa 22 Prozent das Kriterium Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung.

Tab. 33: Maßnahmen des Landes Wien nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 10)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	0	0,0%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	5	50%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	2	20%
Öffentlichkeitsarbeit	1	10%
Sonstiges	2	20%
Gesamt	10	100,0%

Genau die Hälfte der Nennungen (50 Prozent) fallen in die Maßnahmenart Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien. An zweiter Stelle folgen mit jeweils 20 Prozent die Maßnahmenarten Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sowie Sonstiges.

Inhaltlicher Überblick

Von seiten des Landes Wien werden sehr unterschiedliche Maßnahmen beschrieben: Sie reichen von der Aufnahme von weiblichen Lehrlingen in sog. Männerberufe, über innovative Ausbildungskonzepte für Frauen und deren Umsetzung, Studien und Kampagnen zum Thema Frauengesundheit bden is hin zum öffentlichen Verkehr.

Im folgenden werden die Titel aller Maßnahmen des Landes Wien aufgelistet.

Titel aller Maßnahmen des Landes Wien

Ausbildung und Beschäftigung von weiblichen Mitarbeitern in traditionellen Männerberufen

Informations- und Präventionskampagne für Frauen und Mädchen gegen Essstörung

Wiener Frauen Gesundheitsprogramm

Die Lebens- und Gesundheitssituation von Frauen im 10. Wiener Gemeindebezirk. Die Sicht der weiblichen Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Migrantinnen und sozial benachteiligten Frauen.

Verein Ausbildungs- und Beschäftigungszentrum für Frauen, ABZ Meidling:

- a) Projekt *Office Management Center*
- b) Projekt *Techno Media Center*

WiederIn 1997 und WiederIn 1998

FAST-Frauenarbeitsstiftung Wien 1998

Entwicklung innovativer, zukunftssträchtiger Ausbildungskonzepte für Frauen

Bauliche und technische Maßnahmen:

- a) *Niederflurfahrzeuge*
- b) *Einbau von Aufzügen in U-Bahnstationen*
- c) *hellere Beleuchtung von U-Bahnstationen*

Exemplarische Maßnahmen des Landes Wien: die „best-practice-Modelle,“

Titel der Maßnahme

Frauenarbeitsstiftung FAST

Begründung für den innovativen und vorbildhaften Charakter

Mit der Initiative FAST fördert die Stadt Wien arbeitslos gewordene Frauen. start - ein Unternehmen des Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds (WAFF) hat das

Projekt FAST gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice Wien (AMS) ins Leben gerufen.

Im Rahmen von FAST haben Frauen die Chance einen Ausweg aus beruflichen Sackgassen zu finden. FAST versucht Frauen vor allem durch Höherqualifikation beim Aufbau neuer Perspektiven und beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu unterstützen.

FAST wendet sich an Frauen, die mindestens 19 Jahre alt sind, Arbeitslosengeld nicht länger als zwölf Monate in Anspruch genommen haben, ein nur geringes Qualifikationsniveau aufzuweisen haben und über mindestens ein Jahr Arbeitserfahrung verfügen. Die Initiative ist auf Wien beschränkt. FAST-Beraterinnen informieren die Teilnehmerinnen über den Wiener Arbeitsmarkt und über neue Berufsfelder. Gemeinsam mit den Teilnehmerinnen werden individuelle Strategien für die berufliche Entwicklung erarbeitet.

In der anschließenden Qualifizierungsphase steht eine Vielzahl von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten offen, bis hin zur Beratung bei Unternehmensgründungen. FAST unterstützt bei der Planung des individuellen Trainings.

Während der Phase des Einstiegs in den Job kann durch die Mitarbeit in einem speziell dafür eingerichtetes Bewerbungsbüro zusätzliche Erfahrung gesammelt werden.

Teilnehmerinnen, die - nach intensiver Vorbereitung und Ausbildung - einen Arbeitsplatz gefunden haben, werden von den Beraterinnen in der Anfangsphase ihres neuen Jobs begleitet und unterstützt.

Titel der Maßnahme

Frauengesundheitszentrum für Frauen Eltern Mädchen F.E.M.

Begründung für den innovativen und vorbildhaften Charakter

Das Gesundheitszentrum FEM, ein WHO Modellprojekt, ist eine Schnittstelle für Frauengesundheitsförderung in der Frauenklinik Semmelweis in Wien. Es werden Kurse und Beratungen angeboten, die sich auf die Zielgruppen Frauen, Mädchen und Eltern beziehen.

Die Kurse sind zum Teil kostenlos, zum Teil mit geringen Kosten verbunden.

Dieses Gesundheitsprojekt sieht es als seine Aufgabe an, einen gesundheitsbewußten Lebensstil zu aktivieren und zu unterstützen. In Fragen der Schwangerschaft, Geburt, Erziehung, bei Problem mit dem Partner, mit Kindern und bei spezifischen Frauenproblemen wird zu helfen versucht.

Ein Team von Frauen, die diese Probleme aus eigener Erfahrung kennen und aus unterschiedlichen psychosozialen und medizinischen Berufen kommen, stehen dafür zur Verfügung: Psychologinnen, Psychotherapeutinnen, Ärztinnen, Ernährungsberaterinnen und Gesundheitstrainerinnen.

Ein zweiter Angebotsschwerpunkt dieses Projekts ist die Fort- und Weiterbildung von Personen, die in pflegemedizinischen oder psychosozialen Berufen tätig sind.

1.2.2 Maßnahmen des Landes Steiermark

Statistischer Überblick

Das Land Steiermark hat insgesamt neun Maßnahmen vorgelegt, welche sich wie folgt nach allgemeinen Kriterien und nach Maßnahmenarten auswerten lassen:

Tab. 34: Maßnahmen des Landes Steiermark nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 24)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	3	12,5%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	7	29,2%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	5	20,9%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	3	12,5%
Gleichberechtigte Lebensformen	3	12,5%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	3	12,5%
Gesamt	24	100,0%

Wie obige Tabelle zeigt, werden dem Kriterium Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt durch das Land Steiermark die meisten Nennungen zugeschrieben (rund 30 Prozent der Nennungen). An zweiter Stelle der Zuschreibungen folgt mit rund 21 Prozent das Kriterium Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer. Die restlichen Nennungen verteilen sich gleichmäßig auf die übrigen Kriterien.

Tab. 35: Maßnahmen des Landes Steiermark nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 16)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	0	0,0%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	6	37,5%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	1	6,3%
Öffentlichkeitsarbeit	7	43,8%
Sonstiges	2	12,5%
Gesamt	16	100,0%

Die meisten der insgesamt 16 Nennungen fallen in den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (das sind 44 Prozent), es folgen Nennungen im Bereich Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien mit rund 38 Prozent der Nennungen. An dritter Stelle findet sich Sonstiges mit rund 13 Prozent.

Inhaltlicher Überblick

Das Land Steiermark stellt Maßnahmen im Bereich Projekte im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative NOW, Wettbewerb, Tagung sowie Förderung von Frauenprojekten vor.

Titel aller Maßnahmen des Landes Steiermark

Wettbewerb „Frauen- und familienfreundlichste Betriebe der Steiermark“, der Initiative Taten statt Worte

Gründerinnenzentrum Steiermark. Ein Projekt der EU-Gemeinschaftsinitiative NOW

Steirische EU-Frauenvernetzung. Ein Projekt der EU-Gemeinschaftsinitiative NOW

Wohlfahrtsstaat neu. Die Weiterentwicklung der Sozialpolitik in Europa

IF-Falter

Förderung von Frauenqualifizierungsprojekten im Rahmen des „Kooperativen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogrammes“, des Landes Steiermark/Wirtschaftsressort – gemeinsam mit dem AMS

Unterstützung von „Mafalda“, – Verein zur Förderung und Unterstützung von Mädchen und jungen Frauen

Exemplarische Maßnahmen des Landes Steiermark: die „best-practice-Modelle,“

Titel der Maßnahme

Förderung des Business-Frauen Centers und des Gründerinnen-Zentrums in Graz

Begründung für den innovativen und vorbildhaften Charakter

Derzeit gibt es nur wenige Anlaufstellen für Frauen, die sich selbständig machen wollen. Daher wurden und werden das Business-Frauen Center und das Gründerinnen Zentrum, beide in Graz, vom Wirtschaftsressort des Landes Steiermark gefördert.

Dadurch soll der Gründerinnen-Gedanke durch gezielte Maßnahmen (Motivierung und Ermutigung von Frauen, sich auf neue Arbeitsmöglichkeiten und –formen einzulassen) gestärkt und zusätzliche Beschäftigungseffekte erzielt werden.

Titel der Maßnahme

Wettbewerb „Frauen- und familienfreundlichste Betriebe der Steiermark“, der Initiative Taten statt Worte

Begründung für den innovativen und vorbildhaften Charakter

Taten statt Worte ist eine österreichische Initiative mit dem Ziel, die Situation der Frauen in der Arbeitswelt durch bedarfsgerechte Maßnahmen zu verbessern. Die anfangs nur für die Steiermark geplante Initiative fand schon bald österreichweites Interesse, so daß sich mittlerweile fünf Regionalkomitees (Steiermark, Wien, Niederösterreich, Vorarlberg und Kärnten) gegründet haben. Um die Situation von Frauen am Arbeitsmarkt zu verbessern, bedarf es ein aufeinander abgestimmtes Bündel an Maßnahmen, welches einerseits die unterschiedlichsten Formen weiblicher Lebensmodelle berücksichtigt, andererseits aber auch die jeweiligen betrieblichen Rahmenbedingungen mitbedenkt. Taten statt Worte bietet daher einerseits den Frauen Unterstützung an z.B. bei Stellenbewerbungen,

Karriereplanung, Wiedereinstieg etc., andererseits hilft Taten statt Worte Unternehmen konkret durch Beratung und Feedback für interne Projekte zur betrieblichen Frauen- und Familienförderung und durch Know-how bei der Erstellung firmenspezifischer Maßnahmen.

1.2.3 Maßnahmen des Landes Salzburg

Statistischer Überblick

Die insgesamt zehn vom Land Salzburg beschriebenen Maßnahmen lassen sich wie folgt beschreiben:

Tab. 36: Maßnahmen des Landes Salzburg nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 42)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	7	16,7%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	8	19,0%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	6	14,3%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	7	16,7%
Gleichberechtigte Lebensformen	8	19,0%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	6	14,3%
Gesamt	42	100,0%

Relativ gleichmäßig auf alle Kriterien verteilt stellen sich die Nennungen des Landes Salzburg dar: Die Nennungen im Bereich der allgemeinen Kriterien liegen zwischen rund 19 und rund 14 Prozent.

Tab. 37: Maßnahmen des Landes Salzburg nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 16)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	1	6,3%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	4	25%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	2	12,5%
Öffentlichkeitsarbeit	7	43,8%
Sonstiges	2	12,5%
Gesamt	16	100,0%

Auch im Land Salzburg fallen die meisten der insgesamt 16 Nennungen in den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (das sind rund 44 Prozent), es folgen Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien mit 25 Prozent der Nennungen. In den Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sowie Sonstiges fallen jeweils rund 13 Prozent.

Inhaltlicher Überblick

Sehr breit stellt sich auch die Palette der Maßnahmen des Landes Salzburg dar. Diese reichen von Symposien, Ausbildungslehrgängen, Maßnahmen im Bereich der Legislative, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der regionalen wie themenspezifischen Vernetzung.

Titel aller Maßnahmen des Landes Salzburg

Öffentlichkeitsarbeit, PR, Publikationen

Subventionsvergabe an Non-Profit-Organisationen mit frauenpolitischer Zielsetzung bzw. für frauenpolitische Aktivitäten von Non-Profit-Organisationen

Feministische Mädchenarbeit

Kampagne „Gegen Gewalt in der Familie,“

„Lebhaftes Alter – Die 60er kommen,“ – Ich lebe meine Ansprüche

„Auf die Plätze, Frauen los!“, – Politik-Lehrgang für Frauen 1998/99

„FrauenMobilität,“ –Symposion im Rahmen des regionalen Kulturprojektes „Frauen in den Hohen Tauern – Vom Korsett zum Internet,“

„Hiatz geama's å!“, Computerausbildung für Bäuerinnen im Lungau

Unterstützung beim Aufbau des regionalen Netzwerkes: *Herztöne – Frauennetzwerk Lammertal*

- Landesgesetze

- Gesetzesbegutachtungen, Entwurfserstellung für Gesetze

Exemplarische Maßnahme des Landes Salzburg: das „best-practice-Modell,“

Titel der Maßnahme

„Auf die Plätze, Frauen los!“, – Politik-Lehrgang für Frauen 1998/99

Begründung für den innovativen und vorbildhaften Charakter

- Ausbildungslehrgang für Frauen, die in die Politik wollen
- Überparteiliche Maßnahme (Parteibuch nicht notwendig)
- Praxisorientierung und Aufbau eines Netzwerkes für Newcomerinnen und Quereinsteigerinnen
- Public Relations und Öffentlichkeitsarbeit für Teilnehmerinnen
- Lehrgang wird 99/2000 wiederholt

1.2.4 Die Maßnahmen des Landes Vorarlberg

Statistischer Überblick

Die sieben Maßnahmen des Landes Vorarlberg lassen sich folgendermaßen beschreiben:

Tab. 38: Maßnahmen des Landes Vorarlberg nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 11)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	0	0,0%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	7	63,6%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	1	9,1%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	1	9,1%
Gleichberechtigte Lebensformen	2	18,2%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	0	0,0%
Gesamt	11	100,0%

Beinahe zwei Drittel der Nennungen, nämlich rund 64 Prozent, fallen in das Kriterium Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. An zweiter Stelle folgen Nennungen, die dem Kriterium gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens entsprechen (rund 18 Prozent). Jeweils eine Nennung entfällt auf die Kriterien Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer sowie eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe (rund neun Prozent der Nennungen).

Tab. 39: Maßnahmen des Landes Vorarlberg nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 9)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	0	0,0%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	5	55,6%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	0	0,0%
Öffentlichkeitsarbeit	2	22,2%
Sonstiges	2	22,2%
Gesamt	9	100,0%

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, fällt mehr als die Hälfte der insgesamt neun Nennungen in den Bereich Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien. Die restlichen beiden Maßnahmenarten, die weiters genannt werden, sind mit je rund 22 Prozent Öffentlichkeitsarbeit sowie Sonstiges.

Inhaltlicher Überblick

Der Inhalt der Maßnahmen des Landes Vorarlberg reicht von Ausbildungsinitiativen und Lehrgängen über Schwerpunktsetzungen und Informationskampagnen bis hin zu Förderung von Fraueneinrichtungen und Initiativen.

Titel aller Maßnahmen des Landes Vorarlberg

Frauen und neue Technologien

Schwerpunkt – Frau und Arbeitswelt

Lehrgang Projektmanagement für Frauen

Spurenwechselkurs

Informationskampagne „*Nein bedeutet Nein*„ gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Förderung von Fraueninformationsstelle

Förderung von Frauenbildungsstelle und von Frauengesundheitszentrum

Unternehmerinnenforum in Konstanz

Exemplarische Maßnahme des Landes Vorarlberg

Titel der Maßnahmen

Frauen und neue Technologien

Ziele und Inhalt

Ziel ist: Frauen verstärkt in den neuen Technologien und neuen Medien auszubilden.

Inhalte: *Internetkurse* speziell für Frauen und Mädchen fanden statt.

Neuer Lehrgang: Mit dem PC auf Erfolgskurs wurde gestartet.

Ziele: Erwerb des Europäischen Computerführerscheins, Fachwissen im Bereich PC, Internet, Sozialkompetenz; Erarbeitung eines Projektes.

Im Lehrgang erwerben Frauen das notwendige Wissen und Können in den Bereichen PC, Internet und Sozialkompetenz, um einen Arbeitsplatz in der Wirtschaft qualifiziert auszufüllen, um sich selbständig zu machen oder für Telearbeit. Als Befähigungsnachweis im Bereich PC-Internet gilt der Erwerb des Internationalen Computerführerscheins. Die im Lehrgang ausgebildeten Frauen erarbeiten ein Konzept, wie sie Dienstleistungen im EDV-Bereich auf dem Markt anbieten können. Ein Netzwerk für Frauen wird geschaffen.

Ergebnisse

Die Internet-Kurse wurden mittels Fragebogen evaluiert. Die Frauen haben einen guten Zugang zum Medium Internet gefunden, bauen dies weiter aus. Die Unterlagen wurden als sehr hilfreich angesehen.

Der Lehrgang muß erst ausgewertet werden.

1.2.5 Die Maßnahmen des Landes Tirol

Statistischer Überblick

Das Land Tirol hat insgesamt sechs 'externe' Maßnahmen beschrieben. Welche allgemeinen Kriterien diese Maßnahmen betreffen, ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tab. 40: Maßnahmen des Landes Tirol nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 26)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	3	11,5%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	6	23,1%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	6	23,1%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	5	19,2%
Gleichberechtigte Lebensformen	3	11,5%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	3	11,5%
Gesamt	26	100,0%

Im Land Tirol liegen Maßnahmen im Bereich von Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie von Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer mit je rund 23 Prozent vor jenen im Bereich der eigenständigen sozialen Sicherheit und Teilhabe mit rund 19 Prozent.

Tab. 41: Maßnahmen des Landes Tirol nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 11)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	0	0,0%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	4	36,4%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	1	9,1%
Öffentlichkeitsarbeit	6	54,5%
Sonstiges	0	0,0%
Gesamt	11	100,0%

Mehr als die Hälfte der Maßnahmen des Landes Tirol (rund 55 Prozent) fallen in die Maßnahmenart Öffentlichkeitsarbeit. Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien liegen mit rund 36 Prozent an zweiter Stelle. Die letzte verbleibende Nennung fällt in die Maßnahmenart Wissenschaft, Forschung, Entwicklung.

Inhaltlicher Überblick

Die Maßnahmen des Landes Tirol beinhalten Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, Projekte im Bereich Frauengesundheit und Kinderbetreuung, Beteiligung und Beratung bei EU-Projekten und Mitarbeit in einer Mentoring Plattform.

Titel aller Maßnahmen des Landes Tirol

Gesundheitsprojekt „Frauen in der Lebensmitte“,

EU-Projekte und Beratung und Begleitung von EU-Projekten

Mentoring-Plattform: Forum für Frauen in der Karriereplanung

Kinderbetreuungsprojekt „Spiel-mit-mir-Wochen“,

Bildungsmaßnahmen (eigene Angebote und finanzielle Unterstützung für diverse Veranstaltungen)

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Im folgenden werden zwei der vom Land Tirol beschriebenen Maßnahmen ausführlicher dargestellt:

Exemplarische Maßnahme des Landes Tirol: das „best-practice-Modell,“

Titel der Maßnahme

„Mentoring-Plattform, – Forum für Frauen in der Karriereplanung

Begründung für den innovativen und vorbildhaften Charakter

Durch das regelmäßige Karrierefrühstück ist es gelungen, für berufstätige Frauen ein Netzwerk aufzubauen zur Anbahnung von Geschäftskontakten, Austausch von Informationen und beruflichem Know-how. Begleitend dazu werden Seminare und Workshops für Schlüsselqualifikationen angeboten.

Besonders bewährt haben sich auch die zielgruppenspezifischen Mentoring-Seminare speziell für Gemeinderätinnen und Gründerinnen.

Zunehmend wird Mentoring auch als Strategie zur weiblichen Nachwuchsförderung eingesetzt; die Mentoring-Plattform unterstützt bei der Suche nach MentorInnen und begleitet die Mentorschaften.

1.2.6 Die Maßnahmen des Landes Burgenland

Das Land Burgenland hat drei Maßnahmen beschrieben. Diese lassen sich wie folgt darstellen:

Tab. 42: Maßnahmen des Landes Burgenland nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 4)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	1	25%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	2	50%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	0	0%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	1	25%
Gleichberechtigte Lebensformen	0	0%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	0	0%
Gesamt	4	100,0%

Die Hälfte der vier Nennungen zu den allgemeinen Kriterien fällt auf Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Die beiden restlichen Nennungen gelten den Kriterien Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung sowie eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe.

Tab. 43: Maßnahmen des Landes Tirol nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 6)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	3	50%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	3	50%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	0	0,0%
Öffentlichkeitsarbeit	0	0,0%
Sonstiges	0	0,0%
Gesamt	6	100,0%

Die vom Land Burgenland beschriebenen Maßnahmen sind zu gleichen Teilen legislative Maßnahmen als auch Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien.

Inhaltlicher Überblick

Bei den Maßnahmen des Landes Burgenland handelt es sich um legislative Maßnahmen in den Bereichen Familien-, Qualifikations- sowie Wiedereingliederungsförderung.

Titel aller Maßnahmen des Landes Burgenland

Arbeitnehmerförderungsgesetz LGBl. 36/1987

Burgenländisches *Familienförderungsgesetz* i.d.g.F.

Arbeitnehmerförderungsgesetz – LGBl. 36/1987 - Wiedereingliederungsförderung

Exemplarische Maßnahme des Landes Burgenland

Titel der Maßnahme

Arbeitnehmerförderungsgesetz – LGBl. 36/1987
- Wiedereingliederungsförderung -

Ziele und Inhalt

Zuschüsse für die Weiterbildung von Frauen, die nach Jahren der Erziehungsarbeit oder Haushaltsführung wieder in das Berufsleben eintreten wollen, deren Qualifikation sich jedoch aufgrund technischer oder wirtschaftlicher Entwicklung verändert hat.

Ergebnisse

Mit der Maßnahme wird die Möglichkeit geboten Veränderungen der Qualifikationserfordernisse der Wirtschaft entsprechend entgegenzutreten.

1.3 Zusammenfassende Darstellung der 'externen' Maßnahmen der Länder gesamt

1.3.1 Allgemeiner Überblick

In diesem Kapitel erfolgt eine Darstellung der bislang behandelten Maßnahmen im Vergleich der Länder untereinander.

Die Verteilung der 42 Maßnahmen auf die einzelnen Länder sieht folgendermaßen aus:

Tab. 44: Maßnahmen der Länder gesamt (absolut und in Prozent) (n = 42)

Bundesland	Maßnahmen absolut	Maßnahmen in Prozent
Wien	9	21,4%
Steiermark	7	16,7%
Salzburg	10	23,8%
Vorarlberg	7	16,7%
Tirol	6	14,3%
Burgenland	3	7,1%
Gesamt	42	100,0%

Im Vergleich der Länder liegt bezüglich der Anzahl der beschriebenen Maßnahmen Salzburg mit rund 24 Prozent an der Spitze, an zweiter Stelle folgt Wien mit rund 21 Prozent. Die Länder Steiermark und Vorarlberg teilen sich den dritten Platz mit jeweils rund 17 Prozent.

Allgemeine Kriterien und Maßnahmen gesamt

In bezug auf die allgemeinen Kriterien aller Nennungen aus den Ländern ergibt sich folgendes Bild:

Tab. 45: Zusammenfassende Darstellung aller Maßnahmen mit Außenwirkung der Länder gesamt nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 125)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	18	14,4%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	35	28,0%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	19	15,2%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	17	13,6%
Gleichberechtigte Lebensformen	21	16,8%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	15	12,0%
Gesamt	125	100,0%

Von den 125 Zuteilungen zu den allgemeinen Kriterien betreffen auch bei den Ländern mehr als ein Viertel der Nennungen, nämlich rund 28 Prozent, die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Damit hebt sich dieses Kriterium von den restlichen eindeutig ab. Die weiteren Nennungen verteilen sich relativ ausgewogen auf die Kriterien gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens (rund 17 Prozent), Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer (rund 15 Prozent), Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung (rund 14 Prozent) eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe (rund 14 Prozent) sowie gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen (rund zwölf Prozent).

Bei einem Vergleich der Nennungen seitens der Länder zu Maßnahmenarten ergibt sich folgendes Bild:

Tab. 46: Zusammenfassende Darstellung aller Maßnahmen mit Außenwirkung der Länder gesamt nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 68)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Legislative Maßnahme	4	5,9%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	27	40,0%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	6	8,8%
Öffentlichkeitsarbeit	23	33,8%
Sonstiges	8	11,8%
Gesamt	68	100,0%

Hinsichtlich einem Vergleich der Maßnahmenarten im Vergleich der Länder zeigen sich zwei Bereiche als dominant: Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und

Stipendien mit rund 40 Prozent und Öffentlichkeitsarbeit mit rund 33 Prozent der Nennungen. An dritter Stelle findet sich Sonstiges mit rund zwölf Prozent.

Allgemeine Kriterien und Maßnahmenarten nach Länder

Im folgenden werden die Ergebnisse hinsichtlich der allgemeinen Kriterien im Ländervergleich beschrieben:

Tab. 47: Maßnahmen nach allgemeinen Kriterien sowie nach Ländern absolut und in Prozent nach Anzahl der Nennungen (n = 126)

Allgemeine Kriterien	Wien	Steierm.	Salzb.	Vorarl.	Tirol	Burgenl.	ges.
Gleichstellung in schul./berufl. Bildung	4 22,2%	3 16,7%	7 38,9%	0 0,0%	3 16,7%	1 5,6%	18 100,0%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	5 14,3%	7 20,0%	8 22,9%	7 20,0%	6 17,1%	2 5,7%	35 100,0%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	1 5,3%	5 26,3%	6 31,6%	1 5,3%	6 31,6%	0 0,0%	19 100,0%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	0 0,0%	3 17,6%	7 41,2%	1 5,9%	5 29,4%	1 5,9%	17 100,0%
Gleichberechtigte Lebensformen	5 23,8%	3 14,3%	8 38,1%	2 9,5%	3 14,3%	0 0,0%	21 100,0%
Gleichberechtigter Zug. zu Machtpositionen	3 20,0%	3 20,0%	6 40,0%	0 0,0%	3 20,0%	0 0,0%	15 100,0%
Gesamt	18	24	42	11	26	4	125

Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung

Die mit Abstand häufigsten Nennungen für Maßnahmen zu diesem allgemeinen Kriterium kommen von Salzburg (rund 39 Prozent der Nennungen). An zweiter Stelle steht Wien mit rund 22 Prozent der Nennungen. Aus der Steiermark und aus Tirol stammen je rund 17 Prozent der Nennungen.

Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

Auch für dieses Kriterium ist Salzburg mit rund 23 Prozent der insgesamt 35 Nennungen Spitzenreiter. Die Steiermark und Vorarlberg tragen jeweils rund 20 Prozent der Nennungen bei und Tirol rund 17 Prozent.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer

Für die insgesamt 19 Nennungen zum Kriterium der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer sind im großen und ganzen drei Länder verantwortlich: Aus Salzburg und Tirol kommen je rund 32 Prozent der Nennungen, und die Steiermark folgt mit rund 26 Prozent. Die restlichen Länder haben jeweils eine bis gar keine Maßnahme diesem Kriterium zugeschrieben.

Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe

Das Land Salzburg schreibt auch diesem Kriterium mit rund 41 Prozent wieder die größte Anzahl der insgesamt 17 Nennungen zu. An zweiter Stelle kommt Tirol mit rund 29 Prozent der Nennungen, an dritter Stelle die Steiermark mit rund 17 Prozent. Die restlichen Länder haben jeweils eine bis gar keine Maßnahme diesem Kriterium zugeschrieben.

Gleichberechtigte Lebensformen und Kultur des Zusammenlebens

Mit rund 38 Prozent der insgesamt 21 Nennungen steht hier wiederum Salzburg an erster Stelle. Mit einigem Abstand folgt Wien mit rund 24 Prozent der Nennungen, und mit wiederum einigem Abstand folgen die Steiermark und Tirol mit jeweils rund 14 Prozent.

Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen

Wieder zeichnet Salzburg für die mit Abstand am meisten Nennungen zu diesem Kriterium an erster Stelle: 40 Prozent der insgesamt 15 Nennungen kommen aus diesem Land. Jeweils 20 Prozent der Nennungen stammen aus Wien, der Steiermark sowie Tirol. Die restlichen beiden Länder haben jeweils keine Maßnahme diesem Kriterium zugeschrieben.

Vergleich der Länder hinsichtlich Maßnahmenarten

Die nun folgende Tabelle stellt einen Ländervergleich hinsichtlich der verschiedenen Maßnahmenarten dar:

Tab. 48: Maßnahmen nach Art der Maßnahme sowie nach Ländern absolut und in Prozent nach Anzahl der Nennungen (n = 68)

Allgemeine Kriterien	Wien	Steierm.	Salzb.	Vorarl.	Tirol	Burgenl.	ges.
Legislative Maßnahmen	0 0,0%	0 0,0%	1 25%	0 0,0%	0 0,0%	3 75%	4 100%
Förderungsm., Subventionen, Preise...	5 18,5%	6 22,2%	4 14,8%	5 18,5%	4 14,8%	3 11,1%	27 100,0%
Wissenschaft, Forsch., Entw.	2 33,3%	1 16,7%	2 33,3%	0 0,0%	1 16,7%	0 0,0%	6 100,0%
Öffentlichkeitsarbeit	1 4,3%	7 30,4%	7 30,4%	2 8,7%	6 26,1%	0 0,0%	23 100,0%
Sonstiges	2 25,0%	2 25,0%	2 25,0%	2 25,0%	0 0,0%	0 0,0%	8 100,0%
Gesamt	10	16	16	9	11	6	68

Legislative Maßnahmen

Nur zwei Länder beschreiben legislative Maßnahmen, nämlich das Burgenland, welches für 75 Prozent der insgesamt vier Nennungen dieser Art verantwortlich zeichnet, die restlichen 25 Prozent werden vom Land Salzburg beschrieben.

Förderungsmaßnahmen, Subventionen und Preise

Relativ gleichmäßig auf alle Länder verteilt stellt sich die Maßnahmenart Förderungsmaßnahmen, Subventionen und Preise dar: Hier liegen die insgesamt 27 Nennungen der Länder zwischen rund 22 Prozent (Steiermark) und rund elf Prozent (Burgenland). Die restlichen Bundesländer beschreiben jeweils rund 19 Prozent (Wien und Vorarlberg) und rund 15 Prozent (Salzburg und Tirol).

Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Diese Maßnahmenart verteilt sich mit je zwei Nennungen (jeweils rund 33 Prozent von Wien und Salzburg) und jeweils einer Nennung (jeweils rund 17 Prozent von der Steiermark und von Tirol) auf vier Bundesländer.

Öffentlichkeitsarbeit

Diese im Länderüberblick zweitwichtigste Maßnahmenart (siehe Tab. 46) zeigt im Ländervergleich, daß die Steiermark und Salzburg (mit je rund 30 Prozent der Nennungen) sowie Tirol (mit rund 26 Prozent) dieses Instrument am häufigsten eingesetzt haben.

Sonstiges

Vier Bundesländer haben jeweils zwei Maßnahmen beschrieben, welche sich nicht den obigen Maßnahmenarten zuschreiben lassen: Wien, Steiermark, Salzburg und Vorarlberg.

Überblick über Unterkategorien der allgemeinen Kriterien im Ländervergleich

Interessant ist nun, wie sich die Verteilung der Maßnahmen gestaltet, wenn sie auf der Ebene der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien betrachtet werden. Vielfach betreffen einzelne Maßnahmen verschiedene Unterkategorien eines Kriteriums. Bevor dies im Detail dargestellt wird, erfolgt zunächst eine zusammenfassende Darstellung dieser Verteilung:

Tab. 49: Überblick über Verteilung der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien im Ländervergleich (absolut und in Prozent und nach Anzahl der Nennungen) (n = 329)

Unterkategorien der allgemeinen Kriterien	gesamt absolut	gesamt in Prozent
Gleichstellung in schul. und berufl. Bildung	38	11,6%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	109	33,1%
Vereinbarkeit Beruf/Familie	59	18,0%
Eigenständige soz. Sicherheit und Teilhabe	31	9,4%
Gleichberechtigte Lebensformen	63	19,1%
gleichberechtigter Zugang zu Entscheidung/Macht	29	8,8%
Gesamt	329	100,0%

Im Bereich der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien wurden insgesamt 329 Nennungen getätigt. Im Vergleich zur Ebene der allgemeinen Kriterien im Ländervergleich (vgl. Tab. 47) zeigt sich nun auf der Ebene der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien (vgl. Tab. 49) ein ähnliches Bild: Die Differenz zwischen dem Vergleich der allgemeinen Kriterien und dem Vergleich der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien beträgt bis zu fünf Prozent. Den Vorsprung um fünf Prozent ausgebaut hat das allgemeine Kriterium Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt mit rund 33 Prozent der Nennungen (gegenüber 28 Prozent im Vergleich der allgemeinen Kriterien, siehe Tab. 47). Die Verteilung der Nennungen zu den Unterkategorien der restlichen Kriterien fällt heterogener aus als noch im Vergleich der allgemeinen Kriterien: Die Nennungen im Bereich der Unterkategorien von gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens betragen rund 19 Prozent, im Bereich der Unterkategorien von Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer rund 18 Prozent. Rund zwölf Prozent der Nennungen fallen in die Unterkategorien von Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der beruflichen und schulischen Bildung. Nur mehr rund neun Prozent der Nennungen fallen in die Unterkategorien von eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe (gegenüber rund 14 Prozent im Vergleich der allgemeinen Kriterien, vgl. Tab. 47). An letzter Stelle finden sich Nennungen in den Unterkategorien von gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen mit rund acht Prozent der

Nennungen (gegenüber rund zwölf Prozent im Vergleich der allgemeinen Kriterien, vgl. Tab. 47).

Die folgende Tabelle beschreibt die Bedeutung der Unterkategorien jeweils innerhalb der allgemeinen Kriterien im Ländervergleich:

Tab. 50: Überblick über die Verteilung der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien im Ländervergleich (absolut und in Prozent und nach Anzahl der Nennungen) (n = 329)

Kriterien und Unterkategorien	Wien	Stmk.	Salzb.	Vorarlb.	Tirol	Burgenl.	ges. absolut	ges. in %
Gleichstellung schul. und berufl. Bildung								
allgemein ¹	0	0	1	0	0	0	1	2,6%
allgemeine Erziehung	1	0	5	0	2	0	8	21,1%
Zugang (Aus)Bildung	4	3	4	0	3	1	15	39,5%
Qualifikation	3	3	4	0	3	0	13	34,2%
Sonstiges	0	0	1	0	0	0	1	2,6%
gesamt	8	6	15	0	8	1	38	100,00%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt								
allgemein	0	0	2	0	0	0	2	1,8%
Erhöhung Erwerbsbeteiligung	3	6	3	5	3	0	20	18,3%
Abbau Arbeitslosigkeit	4	3	3	6	3	1	20	18,3%
Abbau Konzentration Berufe	1	4	4	2	4	0	15	13,8%
Förd. berufl. Aufstieg	4	7	4	3	4	2	24	22,0%
Abbau Einkommensuntersch.	0	1	2	0	1	0	4	3,7%
Arbeitsmarktpolitik	4	4	5	2	5	0	20	18,3%
Sonstiges	1	1	1	0	1	0	4	3,7%
gesamt	17	26	24	18	21	3	109	100,0%
Vereinbarkeit								
allgemein	0	0	1	1	0	0	2	3,4%
Erwerbsunterbrechung	0	1	2	0	3	0	6	10,2%
Wiedereinstieg	1	5	3	0	4	0	13	22,0%
Arbeitsorganisation	0	2	4	1	3	0	10	16,9%
Kinderbetreuung	0	0	4	0	4	0	8	13,6%
Pflegeaufgaben	0	0	2	0	4	0	6	10,2%
Abfederung Veränd. Familienformen	0	0	1	0	3	0	4	6,8%
Alleinerziehende	0	2	2	0	5	0	9	15,2%
Sonstiges	0	1	0	0	0	0	1	1,7%
gesamt	1	11	19	2	26	0	59	100,0%
Eigenständige soz. Sicherheit und Teilhabe								
allgemein	0	0	2	0	0	0	2	6,5%

¹ Der Kategorie „allgemein“, werden all jene Nennungen der Maßnahmen zugeordnet, welche keiner Unterkategorie der allgemeinen Kriterien zugeordnet wurden.

Sozialversicherung	0	0	1	0	4	0	5	16,1%
soziale Notlagen	0	0	1	0	2	1	4	12,9%
Zugang zu Information	0	3	3	1	4	0	11	35,5%
Beratungsleistungen	0	0	2	1	3	0	6	19,4%
Sonstiges	0	0	2	1	0	0	3	9,7%
gesamt	0	3	11	3	13	1	31	100,0%
Gleichberechtigte Lebensformen								
allgemein	0	0	0	1	0	0	1	1,6%
Wohnen	0	2	2	0	2	0	6	9,5%
Öffentlicher Raum	1	2	4	0	3	0	10	15,9%
Mobilität	1	3	5	0	2	0	11	17,5%
Schulden	0	2	0	0	2	0	4	6,3%
Gesundheit/Krankheit	3	0	3	0	3	0	9	14,3%
Sexualität	0	0	3	0	3	0	6	9,5%
Sexismus	1	1	1	0	2	0	5	7,9%
Gewalt	0	0	3	1	3	0	7	11,1%
Sonstiges	1	0	3	0	0	0	4	6,3%
gesamt	7	10	24	2	20	0	63	100,0%
gleichberechtigter Zugang zu Entscheidung/Macht								
allgemein	0	0	0	0	0	0	0	0,0%
Aktivierung	1	1	4	0	3	0	9	31,0%
Beteiligung	0	1	3	0	2	0	6	20,7%
Frauenförderung	3	3	5	0	2	0	13	44,9%
Sonstiges	0	0	1	0	0	0	1	3,4%
gesamt	4	5	13	0	7	0	29	100,0%
GESAMT	37	61	106	25	95	5	329	

Aus obiger Tabelle läßt sich ablesen, welche Bedeutung die einzelnen Unterkategorien der allgemeinen Kriterien im Ländervergleich aufweisen:
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung
 Die größte Bedeutung innerhalb dieses Kriteriums kommt mit rund 40 Prozent der insgesamt 38 Nennungen der Unterkategorie Zugang/Öffnung/Verlauf von Ausbildungsschienen zu. Ähnlich bedeutend ist die Unterkategorie Qualifikation (rund 34 Prozent der Nennungen). An dritter Stelle steht mit rund 21 Prozent der Nennungen die allgemeine Erziehung.

Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

Mit rund 22 Prozent der insgesamt 109 Nennungen steht die Unterkategorie Förderung der beruflichen Aufstiegs an der Spitze dieses allgemeinen Kriteriums. Es folgen mit jeweils rund 18 Prozent Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Abbau von Arbeitslosigkeit sowie Arbeitsmarktpolitik. Rund 15 Prozent der Nennungen gelten dem Abbau der Konzentration von Frauen auf Berufe/Branchen. Interessant ist auch im Ländervergleich, daß wieder nur ein relativ unbedeutender Prozentsatz der Zuschreibungen (das sind rund vier Prozent) im Bereich des Abbaus von Einkommensunterschieden liegt.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer

Im Vergleich der Unterkategorien zum Kriterium Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zeigt sich das Thema Wiedereinstieg mit rund 22 Prozent der insgesamt 59 Nennungen als führend. Die zweitwichtigste Unterkategorie ist

Arbeitsorganisation – sie erhält rund 17 Prozent der Nennungen. Weitere rund 15 Prozent der Nennungen finden sich in der Unterkategorie Alleinerziehende und rund 14 Prozent in der Unterkategorie Kinderbetreuung.

Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe

Die Verbesserung des Zuganges zu Recht, Information und Beratung ist in dieser Kategorie wichtiges Anliegen der Länder: Diese Unterkategorie weist rund 36 Prozent der insgesamt 31 Nennungen auf. Beinahe nur mehr die Hälfte davon sind Beratungsleistungen (rund 19 Prozent der Nennungen). An dritter Stelle steht die Unterkategorie Sozialversicherung mit rund 16 Prozent und an vierter Stelle Unterstützung bei sozialen Notlagen mit rund dreizehn Prozent.

Gleichberechtigte Lebensformen und Kultur des Zusammenlebens

Ein sehr heterogenes Bild zeigt sich in den insgesamt 63 Nennungen zu den Unterkategorien dieses allgemeinen Kriteriums: Die bedeutendsten Unterkategorien sind Mobilität (mit rund 18 Prozent) und Öffentlicher Raum (mit rund 16 Prozent). Es folgen Nennungen im Bereich Gesundheit/Krankheit (mit rund 14 Prozent) sowie Sicherheit/Prävention von Gewalt (mit rund elf Prozent).

Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen

Die mit Abstand häufigsten der insgesamt 29 Nennungen, die diesem allgemeinen Kriterium entsprechen, dienen der Frauenförderung (das sind rund 45 Prozent der Nennungen). In der Unterkategorie Aktivierung finden sich 31 Prozent der Nennungen. Rund 21 Prozent der Nennungen wurden im Bereich der Beteiligung gesetzt.

1.3.2 Direkte und indirekte Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

Mithilfe dieser Fragestellung im Erhebungsbogen sollte erhoben werden, ob die Maßnahmen der einzelnen Länder die Gleichstellung der Geschlechter direkt (wie etwa *Deutsch- und Alphabetisierungskurse für ausländische Frauen*) oder indirekt (wie etwa das *Strafrechtsänderungsgesetz*) fördern.

Tab. 51: Maßnahmen, welche die Gleichstellung der Geschlechter direkt beziehungsweise indirekt fördern nach Ländern nach Anzahl der Maßnahmen (n = 42)

Länder	direkt	indirekt	direkt und indirekt	keine Angabe	gesamt
Wien	4	5	0	0	9
Steiermark	0	5	2	0	7
Salzburg	6	1	3	0	10
Vorarlberg	5	2	0	0	7
Tirol	2	3	1	0	6
Burgenland	1	2	0	0	3
Gesamt	18	18	6	0	42

Diese Tabelle zeigt, daß gleich viele Maßnahmen die Gleichstellung der Geschlechter direkt oder indirekt fördern (jeweils rund 43 Prozent). Sechs Maßnahmen (das sind rund 14 Prozent) fördern die Gleichstellung sowohl direkt als auch indirekt.

Die Länder Steiermark, Salzburg und Tirol haben Maßnahmen beschrieben, welche die Gleichstellung sowohl direkt als auch indirekt fördern.

Im folgenden wird anhand ausgewählter Beispiele dargestellt, warum einzelne Maßnahmen als direkt, als indirekt oder als direkt und indirekt gleichstellungsfördernd angelegt sind:

Begründung für direkte Förderung

Titel der Maßnahme

Kampagne „Gegen Gewalt in der Familie„

Begründung der Förderung

Durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit über den Umgang von gewalttätiger Männer mit Frauen im privaten Bereich und durch die infolge der Kampagne eingerichteten Hilfsinstitutionen:

- Frauenhaus Pinzgau
 - Beratungsstelle für Opfer familiärer Gewalt Pongau
 - Interventionsstelle Salzburg als 3.Modellbundesland
- Täterberatung „Männer gegen Männergewalt –Salzburg„

Begründung für indirekte Förderung

Titel der Maßnahme

Wettbewerb „Frauen- und familienfreundlichste Betriebe der Steiermark„, der Initiative Taten statt Worte

Begründung der Förderung

Um die Situation von Frauen am Arbeitsmarkt zu verbessern, bedarf es ein aufeinander abgestimmtes Bündel an Maßnahmen, welches einerseits die unterschiedlichsten Formen weiblicher Lebensmodelle berücksichtigt, andererseits aber auch die jeweiligen betrieblichen Rahmenbedingungen mitbedenkt. Daher bietet Taten statt Worte einerseits Frauen Unterstützung an z.B. bei Stellenbewerbungen, Karriereplanung, Wiedereinstieg etc., andererseits hilft Taten statt Worte konkret Unternehmen durch Beratung und Feedback für interne Projekte zur Betrieblichen Frauen- und Familienförderung und durch Know-how bei der Erstellung firmenspezifischer Maßnahmen.

Der Wettbewerb „Frauen- und familienfreundlichster Betrieb wurde als Maßnahme zur Förderung der Chancengleichheit in den Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung aufgenommen.

Begründung für sowohl direkte als auch indirekte Förderung

Titel der Maßnahme

Subventionsvergabe an Non-Profit-Organisationen mit frauenpolitischer Zielsetzung bzw. für frauenpolitische Aktivitäten von Non-Profit-Organisationen

Begründung der Förderung

Je nach Subventionsfall werden Frauen entweder direkt (Bildung, Beratung, finanzielle Unterstützung zur Durchführung von Forschungen, Förderung ländlicher Frauengruppen, etc.) betreut oder indirekt (durch Finanzierung von Organisationsaufwendungen und Öffentlichkeitsarbeit, Bereitstellung von Einrichtungen) gefördert.

1.3.3 Dokumentation und Evaluierung der Maßnahmen

Folgende Tabellen geben Aufschluß über die Dokumentations- und Evaluierungspraxis in bezug auf die von den Ländern beschriebenen Maßnahmen.

Tab. 52: Dokumentation der Maßnahmen durch die Länder absolut und in Prozent (n = 42)

	dokumentiert			gesamt
	ja	nein	k. Ang.	
Verlauf/Implementierung	30 71,4%	3 7,1%	9 21,4%	42 100,0%
Ergebnisse/Wirkung	24 57,1%	4 9,5%	14 33,3%	42 100,0%
Nachhaltigkeit der Wirkung	19 45,2%	6 14,3%	17 40,5%	42 100,0%

Tab. 53: Evaluierung der Maßnahmen durch die Länder absolut und in Prozent (n = 42)

	evaluiert			gesamt
	ja	nein	k. Ang.	
Verlauf/Implementierung	20 47,6%	6 14,3%	16 38,1%	42 100,0%
Ergebnisse/Wirkung	17 40,5%	6 14,3%	19 45,2%	42 100,0%
Nachhaltigkeit der Wirkung	12 28,6%	7 16,7%	23 54,8%	42 100,0%

Wie aus Tab. 52 ersichtlich ist, werden Verlauf und Implementierung der Maßnahmen zu rund 71 Prozent dokumentiert, Ergebnisse und Wirkung zu rund 57 Prozent, die Nachhaltigkeit der Wirkung zu rund 45 Prozent.

Hinsichtlich der Evaluierung der Maßnahmen ergibt sich ein etwas anderes Bild, wie Tab. 53 zeigt: Die Maßnahmen der Länder werden in geringerem Umfang evaluiert als dokumentiert. Verlauf und Implementierung werden zu rund 48 Prozent evaluiert, Ergebnisse und Wirkung zu rund 41 Prozent und die Nachhaltigkeit zu rund 29 Prozent.

1.4 Bisher nicht beschriebene 'externe' Maßnahmen der Länder

1.4.1 Allgemeiner Überblick

Im folgenden werden jene 43 Maßnahmen der Länder ausgewertet, die bislang noch nicht behandelt worden sind, dies weil sie unter nicht ausreichender oder ohne Verwendung des Erhebungsinstrumentariums erfaßt worden sind.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die 88 seitens der Länder beschriebenen Maßnahmen. Die 46 bislang noch nicht beschriebenen Maßnahmen werden dahingehend aufgeschlüsselt, ob es sich um 'externe' Maßnahmen oder um 'interne' Maßnahmen handelt, welche aus methodischen Gründen nicht in die Auswertung in Kapitel 1.4 aufgenommen werden.

Tab. 56: Maßnahmen der Länder insgesamt nach bisher beschriebenen beziehungsweise nicht beschriebenen Maßnahmen und Aufschlüsselung der letzteren nach 'internen' und 'externen' Maßnahmen absolut (n = 88)

Länder	bisher bereits beschriebene Maßnahmen gesamt	bisher nicht beschriebene Maßnahmen gesamt	davon 'interne' Maßnahmen	davon 'externe' Maßnahmen
Wien	9	28	0	28
Steiermark	7	0	0	0
Kärnten	0	8	0	8
Salzburg	10	0	0	0
Vorarlberg	7	0	0	0
Tirol	6	0	0	0
Niederösterreich	0	3	3	0
Burgenland	3	1	0	1
Oberösterreich	0	6	1	5
Gesamt	42	46	4	42

Bei insgesamt vier dieser 42 Maßnahmen handelt es sich um solche mit Innenwirkung, also 'interne' Maßnahmen. Da diese 'internen' Maßnahmen nicht Gegenstand des Berichts laut BGBl. 837/1992 sind, werden sie nicht näher behandelt. Demgegenüber sollen nun jene 42 Maßnahmen dargestellt werden, welche ohne Verwendung des Erhebungsinstrumentariums oder unter nur teilweiser Verwendung desselben beschrieben worden sind.

1.4.2 Bisher nicht beschriebene 'externe' Maßnahmen der Länder im Detail

Die bislang nicht beschriebenen Maßnahmen entfallen auf folgende Länder: Wien (insgesamt 28 Maßnahmen), Kärnten (insgesamt acht Maßnahmen), Burgenland (eine Maßnahme) und Oberösterreich (insgesamt fünf Maßnahmen). Diese Maßnahmen sind von ihren Inhalten her sehr breit gestreut und reichen von allgemeinen Förderungen für Projekte und Initiativen über Vernetzungsaktivitäten, die Beteiligung an EU-Projekten und transnationalen Aktivitäten bis hin zu eigenen Veranstaltungen und Publikationen.

Im folgenden werden die Maßnahmen je Bundesland dargestellt.

Maßnahmen des Landes Wien

Das Land Wien hat im Rahmen der Berichtlegung relativ umfangreiches Material zur Beschreibung der Aktivitäten zum Abbau der Benachteiligung von Frauen vorgelegt. Diese Aktivitäten werden in der Folge großteils als Maßnahmenbündel vorgestellt. Im folgenden werden die Titel der insgesamt 28 Maßnahmen und Maßnahmenbündel des Landes Wien aufgelistet:

Titel der Maßnahmen und Maßnahmenbündel des Landes Wien

Deutschkurse für Frauen im Rahmen der *Sprachoffensive 1* des WIF 1998

Subventionen des WIF im Jahr 1997 im Rahmen der Projektförderung

Subventionen des WIF im Jahr 1998 im Rahmen der Projektförderung

Förderung von privaten Kindertagesheimen und Kinderbetreuungsplätzen

Spezielle Leistungen des Sozialamts für Frauen, hauptsächlich im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt sowie Erziehung der Kinder

Freiraumplanerische Studie zur Mobilität

Tagung der österreichischen Ziviltechnikerinnen am 6.6.1998

Teilnahme am inhaltlichen „Kick on,, zur Ausstellung „*Frauen in der Technik,*„

Teilnahme am EU-geförderten *Volontärinnen/Mentorinnenprogramm* 1997 und 1998

Projektkoordination für Mehrfachnutzung bestehender Freiräume

Öffentlichkeitsarbeit für die Aktion „*Mehr Licht – Sicher durch die Nacht,*„

Kursangebote der Aktion „*Frau und Sport,*„

Information der Medien und der BürgerInnen über für Frauen wichtige Maßnahmen

Beratung und Service für Wienerinnen: *24-Stunden-Frauennotruf – 71 71 9, Frauentelefon 408 70 66, Wiener Frauenhäuser, Frauen beraten Frauen*

frauengerechtes Planen und Bauen „*Frauen-Werk-Stadt,*„

Förderung von Frauenprojekten im Bereich sexuelle Gewalt und Mißbrauch

Einladung einer internationalen ExpertInnengruppe zur Vorbereitung einer europäischen Norm für die „*Prevention of Crime by Urban Planning,*„

Maßnahmen im Bereich *Mädchen im öffentlichen Raum:* Studien und Publikation

Förderung von Projekten und Aktivitäten im Bereich Frauengesundheit

Maßnahmen im Bereich *Koedukation – geschlechtssensible Pädagogik*

Förderung von Projekten und Aktivitäten im Bereich Arbeitsmarkt

Förderung von feministischen Frauenprojekten und –einrichtungen

„*Geschichte der Frauen Wiens,*„

Mitwirkung an frauenrelevanten Rechtsangelegenheiten

Aktivitäten des Frauenbüros im EU-Bereich

Ost-West-Vernetzung

Sonstige Internationale Aktivitäten des Frauenbüros

Publikationen des Frauenbüros

Exemplarisches Maßnahmenbündel der Stadt Wien

Förderung von feministischen Fraueneinrichtungen und -projekten

Verein „Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang„ - „Stichwort-Archiv der Frauen- und Lesbenbewegung„: Information, Beratung und Betreuung der Benutzerinnen inklusive inhaltlicher Hilfestellung bei ihrer wissenschaftlichen Arbeit sowie bei der Nutzung und Recherche mit Hilfe Internet, Mailboxen etc.

Verein „Frauenhetz - Verein für feministische Beratung, Bildung und Kultur„: Bürogemeinschaft (Verein check-art, BDFÖ, Verein Efeu, Verein Frauenhetz); Vermietung von Seminar- und Veranstaltungsräumen und "Fliegendem Schreibtisch", Veranstaltungsangebot mit dem Schwerpunkt auf feministischer Frauen- und Erwachsenenbildung; regelmäßiger Bürobetrieb, Internet Betreuung und Schnupperkurse für Frauen.

Verein zur Förderung feministischer Projekte: Herausgabe der „AUF - Eine Frauenzeitschrift„, Herausgabe der „AUF - Info„, Betreuung des öffentlich zugänglichen Bilder- und Zeitschriftenarchivs, Internationale Vernetzung - Internet, diverse Einzelprojekte und Veranstaltungen

Verein „Volkshochschule Wien Volksheim„ - Pilotlehrgang: „Geschichte der Frauenbewegungen„ - Projekt: „Feministisches Grundstudium & Genderforschung„: Inhalte des 4semestrigen Lehrganges: Neben der Konzeption, Organisation und Durchführung eines feministischen Grundstudiums geht es um die Etablierung einer entsprechenden Forschungsstelle sowie eines länderübergreifenden Know-how-Transfers.

Verein „Freundinnen der Buchhandlung Frauenzimmer„: Der Verein versteht sich als unterstützendes Forum für die Frauenbuchhandlung und will mit seinen Veranstaltungen und Diskussionen zur Verbreitung feministischer Ideen beitragen sowie neue Ideen anregen. Außerdem bietet der Verein ein wichtiges Service an Information und Beratung in den Räumlichkeiten und zu den Öffnungszeiten der Buchhandlung.

Verein „check-art - Verein für feministische Medien und Politik„: Herausgeberin der Zeitschrift „an.schläge„ (10 Ausgaben pro Jahr), 4 Ausgaben der Rezensionenzeitschrift „Weiber-Diwan„, in Zusammenarbeit mit der Buchhandlung Frauenzimmer, Ausbildungsplatz für angehende Journalistinnen/Volontärinnen.

Verein „UFF - Unabhängiges Frauenforum„: Verein zur Förderung von Fraueninteressen in allen gesellschaftlichen Bereichen, Vernetzung der diversen Frauenorganisationen und Installierung einer Anlaufstelle für Frauen. 1997: Organisation und Durchführung des Frauenvolksbegehrens.

Verein „Frauen für atomkraftfreie Zukunft„: Information der österreichischen und slowakischen Bevölkerung über die Gefahren der Atomkraft mit der Zielsetzung, bestehende Atomkraftwerke zu schließen und geplante zu verhindern. Hauptaktivität ist die Initiierung und Realisierung von Solaranlagen an slowakischen Schulen als Alternative zur Atomenergie.

Maßnahmen des Landes Kärnten

Von seiten des Landes Kärnten wurde eine Maßnahme ausführlicher dargestellt. Die restlichen sieben Maßnahmen wurden exemplarisch aufgelistet und werden für diesen Bericht zum Teil als Maßnahmenbündel zusammengefaßt.

Im folgenden werden die Titel der insgesamt acht Maßnahmen und Maßnahmenbündel des Landes Kärnten aufgelistet:

Titel der Maßnahmen und Maßnahmenbündel des Landes Kärnten

Winterschule für Hanf und Flachs in Kötschach-Mauten

Förderung von Frauenprojekten und –einrichtungen

Subvention für Projekt FIT „*Frauen in die Technik*„

Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen und Arbeitsplätzen im Kinderbetreuungsbereich

Seminare am PI „*Selbstbewusste Lehrerinnen und Schülerinnen*„

Enquete zum Thema „*Frauen und Neue Technologien*„

Öffentlichkeitsarbeit des Frauenbüros

Zusammenarbeit mit Gleichbehandlungsbeauftragten und Frauenbeauftragten

Im folgenden werden jeweils eine Maßnahme und ein Maßnahmenbündel exemplarisch dargestellt:

Exemplarische Maßnahme des Landes Kärnten: das „best-practice-Modell„

Titel der Maßnahme

NOW - HERMAGOR

Dieses Projekt des Vereines Telezentrum Karnische Region wird gefördert aus Mitteln des AMS Kärnten und des ESF.

Begründung für den innovativen und vorbildhaften Charakter

Dieses Projekt wurde in einer Randregion Kärntens, wo Frauenarbeitsplätze besonders rar sind, umgesetzt. Im Rahmen dieses Projektes wurden 20 Frauen im Bereich der „Neuen Technologien„ qualifiziert. Ziel war die Vermittlung und Beratung zu neuen telematischen Dienstleistungen sowie die Auftragsuche. In Kooperation mit dem Zentrum für soziale Innovation in Wien wurde eine telematische Auftragsvermittlungsagentur aufgebaut.

Durch die Telearbeitsbörse kann Arbeit aus den urbanen Zentren in die Region Hermagor verlagert werden. Arbeitssuchende und Unternehmen kooperieren so, daß nicht der Mensch (die Frau), sondern die Arbeit pendelt. Über die Telekommunikation hinaus wurden die Frauen in dieser Maßnahme auch sozialpädagogisch begleitet und betreut.

Maßnahme des Landes Burgenland

Das Land Burgenland hat eine Maßnahme beschrieben, welche in der Folge vorgestellt wird:

Titel der Maßnahme des Landes Burgenland

„*Familienfreundlichkeit im Betrieb*„ Landeswettbewerb 1998

Im folgenden diese Maßnahme dargestellt.

Exemplarische Maßnahme des Landes Burgenland

„Familienfreundlichkeit im Betrieb,, Landeswettbewerb 1998

Primäres Ziel war und ist die Ermittlung und Auszeichnung von Betrieben, die in vorbildlicher Weise familienpolitische Lösungen im Rahmen der Arbeitswelt in die betriebliche Praxis anbieten und auch umgesetzt haben.

Sekundäres Ziel ist die Motivation und Bewußtseinsbildung der „Betriebe,, und der Mitarbeiter. Durch den Inhalt der Fragen im Fragenkatalog sollen positive Anregungen für die Unternehmensführung transportiert und langfristig frauen- und familienfreundliche Maßnahmen umgesetzt werden.

Maßnahmen des Landes Oberösterreich

Das Land Oberösterreich hat mehrere Maßnahmen aufgelistet, welche zum Teil wieder zu Maßnahmenbündel zusammengefaßt werden.

Im folgenden werden die Titel der insgesamt fünf Maßnahmen und Maßnahmenbündel des Landes Oberösterreich aufgelistet:

Titel der Maßnahmen und Maßnahmenbündel des Landes Oberösterreich

„Frau '97,, und „Frau '98,,

Veranstaltung von Podiumsdiskussionen

Wettbewerb „Frauenfreundlichster Betrieb des Landes OÖ,,

Allgemeine Agenden des Büro für Frauenfragen beim Amt der Oö. Landesregierung

Förderungen im Bereich Kinderbetreuung

Exemplarisches Maßnahmenbündel des Landes Oberösterreich

Allgemeine Agenden des Büro für Frauenfragen beim Amt der Oö. Landesregierung
Das Büro für Frauenfragen beim Amt der Oö. Landesregierung unterstützt alle Frauenvereine und –initiativen bei der Arbeit und gibt sechsmal jährlich die Frauenzeitschrift „IF – Informationen für die Frau in OÖ,, und den OÖ Frauenbericht heraus. Auch die EU-Broschüre für Frauen in OÖ und eine Broschüre über das Alpen-Adria-Frauennetzwerk werden herausgegeben.

2. Maßnahmen der Städte

2.1 Allgemeiner Überblick

Folgende Städte sind der Einladung der Bundesregierung zur Berichtlegung über Maßnahmen zum Abbau der Benachteiligungen von Frauen gefolgt: Die Landeshauptstädte Wien, Graz, Salzburg, Linz, Eisenstadt sowie Innsbruck und die weiteren Städte Kapfenberg, Feldkirch, Völkermarkt, Weiz, Villach, Wiener Neustadt, Wels, Bruck/Mur sowie Bad Gastein.

Zur Landeshauptstadt Wien ist anzumerken, daß die beschriebenen Maßnahmen im Rahmen von Kap. 1 dieses Berichtsteils ausgewertet worden sind und in diesem Kapitel keine Berücksichtigung mehr finden.

Bei der Einladung zur Berichtlegung wurden das auf die Städte abgestimmte Erhebungsinstrumentarium hinsichtlich der Maßnahmen sowie jenes hinsichtlich der Erhebung von „best-practice-Modellen“, beigelegt. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Berichte der einzelnen Städte. Des weiteren ist in der Tabelle ausgewiesen, ob das Erhebungsinstrumentarium zur Beschreibung der Maßnahmen verwendet wurde und ob „best-practice-Modelle“, vorgelegt wurden.

Tab. 57: Überblick über Berichte der einzelnen Städte:

Verwendung der Erhebungsbögen zu einzelnen Maßnahmen (im folgenden EBM), nach insgesamt beschriebenen Maßnahmen (MN) (n = 60) sowie nach Beschreibung eines „best-practice-Modells“,

Städte	EBM	MN ges.	„best-practice-Modell“
Graz	nein	11	0
Salzburg	ja	10	1
Linz	ja	5	1
Eisenstadt	ja	1	0 ²
Innsbruck	ja	2	0
Kapfenberg	ja	1	0
Feldkirch	nein	3	0
Völkermarkt	ja	1	0
Weiz	ja	5	0
Villach	ja	10	0
Wiener Neustadt	nein	4	1
Wels	ja	5	0
Bruck/Mur	ja	1	0
Bad Gastein	ja	1	0
Gesamt		60	3

² Eisenstadt hat kein „best-practice-Modell“, vorgelegt, es erfolgte eine Leermeldung mit Anmerkung: „da seitens der Stadt keine konkreten Maßnahmen für die Jahre 1997 und 1998 gesetzt wurden, welche als innovativ und vorbildhaft in bezug auf den Abbau der Benachteiligung von Frauen gelten können.“

Folgende Städte haben das Erhebungsinstrumentarium zur Erfassung der Maßnahmen verwendet: Salzburg, Linz, Eisenstadt, Innsbruck, Kapfenberg, Völkermarkt, Weiz, Villach, Wels, Bruck/Mur sowie Bad Gastein. Graz, Feldkirch sowie Wiener Neustadt haben den Bericht ohne Verwendung des Erhebungsinstrumentariums gelegt.

Von den Städten wurden insgesamt 60 Maßnahmen beschrieben, wobei es sich bei insgesamt zwei der beschriebenen Maßnahmen um 'interne' Maßnahmen handelt, welche nicht Gegenstand dieses Berichts BGBl. 837/1992 sind. Diese wurden von Bruck/Mur sowie von Bad Gastein beschrieben und betreffen die Gleichbehandlung von weiblichen Gemeindebediensteten sowie eine Initiative zur Förderung von weiblichen Führungspositionen.

Insgesamt 38 der 'externen' Maßnahmen der Städte wurden unter Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben. Sie werden im folgenden Kapitel näher untersucht. Bei den restlichen 20 Maßnahmen handelt es sich um 'externe' Maßnahmen, welche ohne Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beziehungsweise unter nur teilweiser Verwendung desselben beschrieben worden sind. Die restlichen 'externen' Maßnahmen werden in Kapitel 2.4 dieses Teils dargestellt.

2.2 Darstellung des ersten Teils der 'externen' Maßnahmen je Stadt

Im vorliegenden Kapitel werden jene 'externen' Maßnahmen dargestellt, welche unter Verwendung des Erhebungsinstrumentariums beschrieben wurden. So werden zuerst die Städte einzeln nach der Anzahl der allgemeinen Kriterien und nach der Art der Maßnahme untersucht. Zum Abschluß jeder Städtebeschreibung werden inhaltliche Aspekte der einzelnen Maßnahmen beschrieben sowie exemplarische Maßnahmen hinsichtlich Inhalt, Ziele und Ergebnisse dargestellt. Im Kapitel 2.3 wird anschließend ein zusammenfassender Überblick über alle 'externen' Maßnahmen der Städte gegeben.

2.2.1 Maßnahmen der Stadt Salzburg

Statistischer Überblick

Die Stadt Salzburg hat insgesamt zehn Maßnahmen beschrieben. Welche allgemeinen Kriterien diese Maßnahmen betreffen, ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tab. 58: Maßnahmen der Stadt Salzburg nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 31)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	3	9,7%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	5	16,1%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	6	19,4%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	6	19,4%
Gleichberechtigte Lebensformen	8	25,8%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	3	9,7%
Gesamt	31	100,0%

Wie obige Tabelle zeigt, fallen im Vergleich der allgemeinen Kriterien die meisten der insgesamt 31 Nennungen im Bereich gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens. An zweiter Stelle folgen die Nennungen zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer sowie eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe mit je rund 19 Prozent. Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt folgt an dritter Stelle mit rund 16 Prozent der Nennungen.

Tab. 59: Maßnahmen der Stadt Salzburg nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 23)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Beratung	5	21,7%
Intervention	3	13,0%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	6	26,1%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	1	4,3%
Legislative Maßnahme	2	8,7%
Öffentlichkeitsarbeit	6	26,1%
Sonstiges	0	0,0%
Gesamt	23	100,0%

Jeweils mehr als ein Viertel der insgesamt 23 Nennungen bezüglich Maßnahmenarten weisen Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien sowie Öffentlichkeitsarbeit mit je rund 26 Prozent auf. Mit rund 22 Prozent folgen Beratung und mit rund 13 Prozent Intervention.

Inhaltlicher Überblick

Die von der Stadt Salzburg beschriebenen Maßnahmen decken inhaltlich ein sehr breites Spektrum ab: Kampagnen gegen Gewalt und für ein „lebhaftes Alter“, Beratungsleistungen, Förderung von Frauenprojekten, eigene Veranstaltungen, Preise sowie die Initiierung eines Wohnbauprojekts.

Im folgenden werden die Titel aller Maßnahmen der Stadt Salzburg aufgelistet.

Titel aller Maßnahmen der Stadt Salzburg

Rechtsberatung für Frauen

Beratungsbörsen für Frauen

Veranstaltungsreihen „*Runder Tisch*“, „*Frauenforum*“, „*Galerie: Gespräche*“,

Selbstverteidigungskurse für Frauen

Frauenpreis „*Troll-Borostyani-Preis für Verdienste um die Gleichstellung von Frauen*“, benannt nach Salzburgs erster Feministin

Kampagne „*Kriagt eh kaner mit*“, Gewalt in der Familie

Kampagne „*Lebhaftes Alter – Die 60er kommen!*“,

Initiierung eines Frauenwohnbaumodells „*Frauen schaffen Wohnqualität*“,

Subvention an Frauenprojekte „*Schwerpunkt Beratung*“, (Soziales, Gewalt)

Subvention an Frauenprojekte „Schwerpunkt Arbeitsmarkt„

Exemplarische Maßnahmen der Stadt Salzburg: das „best-practice-Modell„

Titel der Maßnahme

*Projekt MeET (Metall Elektronik Technik) des Verein Einstieg
Kurs für Mädchen in traditionellen Männerberufen*

Begründung für den innovativen und vorbildhaften Charakter

Viele Mädchen und junge Frauen konzentrieren sich bei der Berufswahl auf traditionell weibliche Branchen. Das Projekt MeET ermöglicht den rund 18 Teilnehmerinnen jährlich verschiedene traditionelle Männerberufe kennenzulernen. Daneben bietet die Maßnahme Berufsorientierung, Bewerbungstraining und Begleitung am realen Arbeitsmarkt.

Die Maßnahme dauert ein Jahr und stellt die erste Initiative dar, Mädchen in nichttraditionelle Berufe einzuführen und zu motivieren.

2.2.2 Maßnahmen der Stadt Linz

Statistischer Überblick

Die Stadt Linz hat insgesamt fünf Maßnahmen beschrieben. Welche allgemeinen Kriterien diese Maßnahmen betreffen, ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tab. 60: Maßnahmen der Stadt Linz nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 8)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	0	0,0%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	1	12,5%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	1	12,5%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	2	25,0%
Gleichberechtigte Lebensformen	3	37,5%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	1	12,5%
Gesamt	8	100,0%

Von den insgesamt acht Nennungen entfallen rund 38 Prozent auf das Kriterium gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens. Ein Viertel der Nennungen findet sich im Kriterium eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe und jeweils eine Nennung in den Kriterien Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer sowie gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen.

Tab. 61: Maßnahmen der Stadt Linz nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 14)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Beratung	4	28,6%
Intervention	2	14,3%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	1	7,1%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	1	7,1%
Legislative Maßnahme	1	7,1%
Öffentlichkeitsarbeit	5	35,7%
Sonstiges	0	0,0%
Gesamt	14	100,0%

Der Blick auf die Maßnahmenarten zeigt, daß in Linz der Schwerpunkt auf der Öffentlichkeitsarbeit (rund 36 Prozent der Nennungen) und Beratung (rund 29 Prozent der Nennungen) liegt. An dritter Stelle steht Intervention mit rund 14 Prozent.

Inhaltlicher Überblick

Die von der Stadt Linz beschriebenen Maßnahmen reichen von Aktivitäten im Verkehrsbeirat sowie in den Bereichen Wohnbau und Städteplanung, über Maßnahmen für Alleinerziehende und von Gewalt Betroffene. Im folgenden werden die Titel aller Maßnahmen der Stadt Linz aufgelistet.

Titel aller Maßnahmen der Stadt Linz

Verkehrsbeirat der Stadt Linz

Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

Maßnahmen für Alleinerziehende insbesondere Leitfaden für Alleinerziehende, Neuauflage und Überarbeitung, Veranstaltungen

Förderung von Frauen in Kunst und Kultur

Frauengerechter Wohnbau und Städteplanung in Linz

Exemplarische Maßnahme der Stadt Linz: das „best-practice-Modell,,

Titel der Maßnahme

Frauengerechter Wohnbau und Städteplanung in Linz

Begründung für den innovativen und vorbildhaften Charakter

Die Maßnahme zu frauengerechtem Wohnbau und Städteplanung in Linz besteht aus drei Modulen:

- Mitbeteiligung des Linzer Frauenbüros unter Beiziehung einer externen Architektin an dem Planungsverfahren „Solar-City-Pichling,, die Solar-City-Pichling wurde ursprünglich für 7000 Wohnungen konzipiert. Innovativ ist, daß bei so einem großen Wohnbauverfahren SpezialistInnen für frauengerechten Wohnbau und frauengerechte Städteplanung bereits ab Vorliegen eines

Masterplanes beigezogen werden.

Dadurch entstand ein Einfluß auf die gesamte Planung.

- Diese Planungsaktivitäten waren auch ein wichtiger Aspekt dafür, daß die Alltagstauglichkeit in der Novelle des Bautechnikgesetzes verankert wurde.
- Das Frauenmodellwohnprojekt Remise Urfahr wiederum soll frauengerechte Architektur durch weibliche Planerinnen/Architektinnen „greifbar„ machen. Hierbei handelt es sich um einen Wettbewerb, der nur unter Frauen ausgeschrieben wurde.

Innovativ und vorbildlich an diesen Maßnahmen ist insbesondere die Beteiligung an einem Siedlungsgründungsprojekt bzw. Wohnbauprojekt mit mehreren 1000 Wohnungen. Die Synergie der verschiedenen Module zeigte sich als sehr wesentlich und vorbildlich.

2.2.3 Maßnahmen der Stadt Eisenstadt

Statistischer Überblick

Die Stadt Eisenstadt hat eine Maßnahme beschrieben. Welche allgemeinen Kriterien diese Maßnahme betreffen, ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tab. 62: Maßnahmen der Stadt Eisenstadt nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 3)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	0	0,0%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	1	33,3%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	1	33,3%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	1	33,3%
Gleichberechtigte Lebensformen	0	0,0%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	0	0,0%
Gesamt	3	100,0%

Die von der Stadt Eisenstadt beschriebene Maßnahme wird den allgemeinen Kriterien Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer sowie eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe zugeschrieben.

Tab. 63: Maßnahmen der Stadt Eisenstadt nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 5)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Beratung	1	20,0%
Intervention	1	20,0%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	0	0,0%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	0	0,0%
Legislative Maßnahme	1	20,0%
Öffentlichkeitsarbeit	1	20,0%
Sonstiges	1	20,0%
Gesamt	5	100,0%

Hinsichtlich Maßnahmenarten fällt die von der Stadt Eisenstadt beschriebene Maßnahme zu Beratung, Intervention, Öffentlichkeitsarbeit sowie Sonstiges. Sie wird auch als legislative Maßnahme bezeichnet.

Inhaltlicher Überblick

Im folgenden wird die Maßnahme der Stadt Eisenstadt dargestellt.

Titel der Maßnahme der Stadt Eisenstadt

Beratungsgespräche und Hilfestellung für alleinerziehende Frauen bei Wohnungs-, Arbeits- und sonstigen Problemen

Exemplarische Maßnahme der Stadt Eisenstadt

Titel der Maßnahme

Beratungsgespräche und Hilfestellung für alleinerziehende Frauen bei Wohnungs-, Arbeits- und sonstigen Problemen

Ziele und Inhalt

Alleinerziehende Frauen, die Hilfestellung bzw. Beratung bei familiären Problemen suchen, wird in persönlichen Beratungsgesprächen Hilfe angeboten – einerseits durch Unterstützung bei sozialen Notlagen – andererseits durch Weitervermittlung an andere Einrichtungen.

Ergebnisse

Durch Bereitstellung von städt. Kindergärten (5), Tagesheimplätzen etc., Vermittlung von Tagesmüttern, Babysittern, des Mutter-Kind-Klubs (Beratungseinrichtung 2mal pro Monat), wird alleinerziehenden Müttern der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert.

2.2.4 Maßnahmen der Stadt Innsbruck

Statistischer Überblick

Die Stadt Innsbruck hat eine Maßnahme beschrieben. Welche allgemeinen Kriterien diese Maßnahme betreffen, ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tab. 64: Maßnahmen der Stadt Innsbruck nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 1)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	0	0,0%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	0	0,0%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	0	0,0%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	0	0,0%
Gleichberechtigte Lebensformen	1	100,0%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	0	0,0%
Gesamt	1	100,0%

Die von der Stadt Innsbruck beschriebene Maßnahme entspricht dem Kriterium gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens.

Tab. 65: Maßnahmen der Stadt Innsbruck nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 1)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Beratung	0	0,0%
Intervention	0	0,0%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	1	100,0%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	0	0,0%
Legislative Maßnahme	0	0,0%
Öffentlichkeitsarbeit	0	0,0%
Sonstiges	0	0,0%
Gesamt	1	100,0%

Die von der Stadt Innsbruck beschriebene Maßnahme ist eine Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis oder ein Stipendium.

Inhaltlicher Überblick

Im folgenden wird die Maßnahme der Stadt Innsbruck dargestellt.

Titel der Maßnahme der Stadt Innsbruck

Frauennachttaxi

Exemplarische Maßnahmen der Stadt Innsbruck

Titel der Maßnahme

Frauennachttaxi

Ziele und Inhalt

Innerhalb des Stadtgebiets von Innsbruck zahlen Frauen und Mädchen sowie Kinder beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 14. Lebensjahr in weiblicher Begleitung bis 5 km ATS 50,-, ab 5 km ATS 65,-. Den Differenzbetrag für diesen sicheren Transport von „Haus zu Haus„ übernimmt die Stadt Innsbruck. Frauen sollen abends und in der Nacht auf dem Weg zu bzw. von ihrer Wohnung vor Überfällen und Belästigungen gesichert sein. Dies gilt auch für die zu Fuß zurückzulegenden Stecken zwischen Fahrzeug und Haustüre, dazu muß das Frauennachttaxi möglichst nahe an die Haustüre fahren und der Fahrer bzw. die Fahrerin solange warten, bis die Frau sicher im Haus ist bzw. ihre Wohnungsfenster erleuchtet sind. Nach Möglichkeit sollen Sammelfahrten durchgeführt werden, einerseits als Beitrag zur Kostensenkung und andererseits zur Vermittlung eines Gemeinschaftsgefühls zwischen den Frauen. Bestellungen werden jahresdurchgängig zwischen 21 und 2 Uhr angenommen.

Ergebnisse

Das Frauennachttaxi wurde in den Jahren 1997 und 1998 von rund 9.000 Frauen in Anspruch genommen. Der finanzielle Aufwand der Stadtgemeinde betrug für 1997 und 1998 ATS 420.000,-. Derzeit laufen Bestrebungen nach einer genauen Analyse der Aufzeichnungen, diese bewährte Einrichtung stärker zu bewerben und in Zusammenarbeit mit der Taxifahrerfachgruppe qualitativ und quantitativ zu verbessern.

2.2.5 Maßnahmen der Stadt Kapfenberg

Statistischer Überblick

Die Stadt Kapfenberg hat eine Maßnahme beschrieben. Welche allgemeinen Kriterien diese Maßnahme betreffen, ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tab. 66: Maßnahmen der Stadt Kapfenberg nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 3)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	0	0,0%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	0	0,0%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	1	33,3%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	1	33,3%
Gleichberechtigte Lebensformen	1	33,3%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	0	0,0%
Gesamt	3	100,0%

Die von der Stadt Kapfenberg beschriebene Maßnahme wird den allgemeinen Kriterien Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer, eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe sowie gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens zugeschrieben.

Tab. 67: Maßnahmen der Stadt Kapfenberg nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 5)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Beratung	1	20,0%
Intervention	1	20,0%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	1	20,0%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	0	0,0%
Legislative Maßnahme	1	20,0%
Öffentlichkeitsarbeit	1	20,0%
Sonstiges	0	0,0%
Gesamt	5	100,0%

Hinsichtlich Maßnahmenarten fällt die von der Stadt Kapfenberg beschriebene Maßnahme zu Beratung, Intervention, Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien sowie Öffentlichkeitsarbeit. Sie wird auch als legislative Maßnahme bezeichnet.

Inhaltlicher Überblick

Im folgenden wird die Maßnahme der Stadt Kapfenberg dargestellt.

Titel der Maßnahme der Stadt Kapfenberg

- a) Einrichtung von jeweils einer Kindergarten-Ganztagesgruppe im Jahr 1997 und 1998
- b) Einführung einer sozial gestaffelten Kindergartenbeitragsregelung ab September 1997

Exemplarische Maßnahme der Stadt Kapfenberg

Titel der Maßnahme

- a) Einrichtung von jeweils einer Kindergarten-Ganztagesgruppe im Jahr 1997 und 1998
 b) Einführung einer sozial gestaffelten Kindergartenbeitragsregelung ab September 1997

Ziele und Inhalt

zu a)

Die zunehmende flexible Erwerbsbeteiligung von Frauen, die steigende Zahl von Alleinerzieherinnen, Änderungen der Familiensituation, räumliche Mobilität und der Wunsch, trotz Kinder noch Zeit für sich selbst zu haben, hat den Bedarf nach ganztägigen Einrichtungen für Kinderbetreuung gesteigert.

Von seiten der Stadtgemeinde Kapfenberg wird eine erweiterte Ganztagesbetreuung von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr angeboten.

zu b)

Unter Berücksichtigung des sozialen Aspektes für AlleinerzieherInnen und bedürftige Familien sowie einer gerechteren Belastung der Erziehungsberechtigten wird der monatliche Kindergartenbeitrag gestaffelt nach Einkommen eingehoben.

2.2.6 Maßnahmen der Stadt Weiz

Statistischer Überblick

Die Stadt Weiz hat insgesamt fünf Maßnahmen beschrieben. Welche allgemeinen Kriterien diese Maßnahmen betreffen, ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tab. 68: Maßnahmen der Stadt Weiz nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 12)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	3	25,0%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	3	25,0%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	3	25,0%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	0	0,0%
Gleichberechtigte Lebensformen	2	16,7%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	1	8,3%
Gesamt	12	100,0%

Werden die insgesamt zwölf Nennungen der Stadt Weiz hinsichtlich der allgemeinen Kriterien verglichen, zeigt sich, daß je ein Viertel der Nennungen die Kriterien Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung, Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer betreffen.

Tab. 69: Maßnahmen der Stadt Weiz nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 5)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Beratung	0	28,6%
Intervention	0	14,3%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	5	7,1%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	0	7,1%
Legislative Maßnahme	0	7,1%
Öffentlichkeitsarbeit	0	35,7%
Sonstiges	0	0,0%
Gesamt	5	100,0%

Der Blick auf die Maßnahmenarten zeigt, daß in Weiz alle fünf Maßnahmen der Maßnahmenart Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien zugeschrieben sind.

Inhaltlicher Überblick

Die von der Stadt Weiz beschriebenen Maßnahmen reichen von Aktivitäten im Verkehrsbeirat sowie in den Bereichen Wohnbau und Städteplanung, über Maßnahmen für Alleinerziehende und von Gewalt betroffene. Im folgenden werden die Titel aller Maßnahmen der Stadt Weiz aufgelistet.

Titel aller Maßnahmen der Stadt Weiz

Mädchenspezifische Gruppenberatung: Körper und Sexualität

Gründung Verein JUKI – Kinder-Jugend-Familien-Zentrum Weiz

Beschäftigungsgesellschaft „Gemeinnützige Dienstleistungsgesellschaft der Region Weiz G.m.b.H.“ (DLG-Weiz)

Altersübergreifende Kinderbetreuungseinrichtung „Verein Villa Kunterbunt – Kindergruppe Weiz“

Kurse zu Selbstbewußtsein/Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen

Exemplarische Maßnahme der Stadt Weiz

Titel der Maßnahme

Kurse zu Selbstbewußtsein/Selbstbehauptung/Selbstverteidigung für Mädchen und Frauen

Ziele und Inhalt

Diese Kurse bauen auf den Stärken des weiblichen Körpers auf. Das Bewußtsein über die mechanischen Möglichkeiten des Körpers und über vorhandene Kräfte wird gestärkt, das Wissen über Körpersprache, Haltung und Wirkungsweise von Bewegungen wird vertieft. Aus diesen erfahrenen Möglichkeiten werden Abwehrstrategien gegen Übergriffe unterschiedlichster Art geübt. Die Kurse verbinden Auseinandersetzung und Erfahrungsaustausch zu Gewalt gegen

Mädchen und Frauen mit Wahrnehmungs- und Körperbewußtseinsübungen und dem Erlernen von Schutz-, Abwehr- und Befreiungstechniken.

Ergebnisse

Die Selbstverteidigungskurse werden sehr gut von den Mädchen und Frauen angenommen. Es wurden in Weiz bereits zehn Kurse für Mädchen und ein Kurs für Frauen abgehalten. Die Gemeinde organisiert die Kurse und übernimmt einen Teil der Kosten. Im Vordergrund steht die präventive Wirkung dieser Maßnahme.

2.2.7 Maßnahmen der Stadt Villach

Statistischer Überblick

Die Stadt Villach hat insgesamt zehn Maßnahmen beschrieben. Welche allgemeinen Kriterien diese Maßnahmen betreffen, ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tab. 70: Maßnahmen der Stadt Villach nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 22)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	2	9,1%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	4	18,2%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	3	13,6%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	2	9,1%
Gleichberechtigte Lebensformen	8	36,4%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	3	13,6%
Gesamt	22	100,0%

Die meisten der insgesamt 22 Nennungen im Vergleich der allgemeinen Kriterien weist gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens mit rund 36 Prozent der Nennungen auf. Nur mehr die Hälfte davon, nämlich rund 18 Prozent werden der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt zugeschrieben. An dritter Stelle finden sich mit jeweils rund 14 Prozent der Nennungen die Kriterien Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer sowie gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen.

Tab. 71: Maßnahmen der Stadt Villach nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 20)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Beratung	1	5,0%
Intervention	1	5,0%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	6	30,0%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	1	5,0%
Legislative Maßnahme	3	15,0%
Öffentlichkeitsarbeit	7	35,0%
Sonstiges	1	5,0%
Gesamt	20	100,0%

Von den insgesamt 20 Zuschreibungen zu Kriterienarten entfallen rund 35 Prozent auf Öffentlichkeitsarbeit, rund 30 Prozent auf Förderungsmaßnahmen, Subventionen Preise und Stipendien. In den Bereich der legislativen Maßnahmen fallen rund 15 Prozent der Nennungen.

Inhaltlicher Überblick

Die von der Stadt Villach beschriebenen Maßnahmen reichen von Aktivitäten im Verkehrsbeirat sowie in den Bereichen Wohnbau und Städteplanung, über Maßnahmen für Alleinerziehende und von Gewalt betroffene.

Im folgenden werden die Titel aller Maßnahmen der Stadt Villach aufgelistet.

Titel aller Maßnahmen der Stadt Villach

Subventionsvertrag mit *Frauenberatung Villach*

Frauenzyklus Villach

Frauenhaus Villach

Frauenakademie Villach

2. Österreichische Frauenkonferenz „*Neue Wege in die Zukunft. Frauen – Selbständigkeit – neue Technologien*“, in Kooperation mit der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und dem Land Kärnten

Frauenkultur Villach

„*Lebenszeichen*“, 1997

„*Frauenzimmer*“, 1998

Frau und Gesundheit „*Fehlt mir was?*“, in Kooperation mit dem Land Kärnten, Abt. Gesundheitsförderung und Sozialmedizin

Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH mit Sitz in Villach, Eigentümer Land Kärnten und Stadt Villach

Internationaler Frauentag 8. März

1997 „*An den langen Lüsten*“, – Linde Prelog und Band

1998 Frauenfest mit Christine Zurbrügg „*Marilyn tanzt*“,

Konzert zugunsten des Frauenhauses Villach „*Shlomit & Band*“, am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen 25.11. 1998

Exemplarische Maßnahme der Stadt Villach

Titel der Maßnahme

Internationaler Frauentag 8. März

1997 „*An den langen Lüsten*“, – Linde Prelog und Band

1998 Frauenfest mit Christine Zurbrügg „*Marilyn tanzt*“,

Ziele und Inhalt

Die Veranstaltungen zum internationalen Frauentag haben immer einen unterhaltsamen, kabarettistischen Charakter mit feministischer Botschaft. Das Signal an die Frauen ist „miteinander feiern,,, „Verschnaufen,,, „Energie tanken,,,

Ergebnisse

Gehört inzwischen zu den best besuchten Frauenveranstaltungen, breites Besucherinnenspektrum, Altersgruppe zwischen 18 und 80 Jahren. Der Internationale Frauentag wird zunehmend bewußt erlebt und gemeinsam gefeiert.

2.2.8 Maßnahmen der Stadt Wels**Statistischer Überblick**

Die Stadt Wels hat insgesamt fünf Maßnahmen beschrieben. Welche allgemeinen Kriterien diese Maßnahmen betreffen, ist folgender Tabelle zu entnehmen:

Tab. 72: Maßnahmen der Stadt Wels nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 22)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	4	18,2%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	3	13,6%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	4	18,2%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	5	22,7%
Gleichberechtigte Lebensformen	2	9,1%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	4	18,2%
Gesamt	22	100,0%

Relativ ausgewogen zeigen sich die insgesamt 22 Nennungen im Vergleich der allgemeinen Kriterien: Den größten Prozentsatz, nämlich rund 23 Prozent verbucht eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe, mit jeweils rund 18 Prozent der Nennungen folgen Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer sowie gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen.

Tab. 73: Maßnahmen der Stadt Wels nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 5)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Beratung	0	0,0%
Intervention	0	0,0%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	5	100,0%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	0	0,0%
Legislative Maßnahme	0	0,0%
Öffentlichkeitsarbeit	0	0,0%
Sonstiges	0	0,0%
Gesamt	5	100,0%

Alle fünf Maßnahmen der Stadt Welt sind Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise oder Stipendien.

Inhaltlicher Überblick

Die von der Stadt Wels beschriebenen Maßnahmen reichen von Aktivitäten im Arbeitsmarktbereich bis zu Förderungen von Einrichtungen für Frauen. Im folgenden werden die Titel aller Maßnahmen der Stadt Wels aufgelistet.

Titel aller Maßnahmen der Stadt Wels

Haus für Frauen in Not

Berufsförderungsinstitut OÖ, Renovierungsprojekt *Frauenwerkstätte Wels*

Frauenberatungsstelle Wels

Berufsförderungsinstitut OÖ, *Küchenprojekt Wels*

Berufsförderungsinstitut OÖ, *Jugendwerkstätte „do it,“* (wurde 1998 mit der Jugendwerkstatt „take off,“ für Burschen zusammengelegt)

Exemplarische Maßnahmen der Stadt Wels

Titel der Maßnahme
<p>Berufsförderungsinstitut OÖ, Renovierungsprojekt <i>Frauenwerkstätte Wels</i></p> <p>Ziele und Inhalt</p> <p>Besteht seit 1989, eine im Auftrag des Arbeitsmarktservice durchgeführte Maßnahme. Ziel ist die gesellschaftliche und berufliche Integration langzeitarbeitsloser Frauen. Sie arbeiten in den Bereichen Tischlerei und Malerei, zusätzlich wurde ein Arbeitstraining eingerichtet. Unter Anleitung geschulter Fachbetreuerinnen arbeiten die Frauen an Aufträgen für die öffentliche Hand bzw. gemeinnützige Einrichtungen.</p> <p>Finanzierung: AMS und durch Subventionen der Auftraggeber</p> <p>Ergebnisse</p> <p>1997 – 47 Teilnehmerinnen davon beendeten 17 Teilnehmerinnen die Kursmaßnahme aus folgenden Gründen: 6 Frauen – Arbeitsaufnahme am freien Markt 4 Frauen – Lehrabschlußprüfungskurs 2 Frauen – Arbeitsaufnahme in geschützter Werkstatt 5 Frauen – ohne unmittelbarer arbeitsmarktpolitischer Erfolg.</p>

2.3 Zusammenfassende Darstellung der 'externen' Maßnahmen der Städte gesamt

2.3.1 Allgemeiner Überblick

In diesem Kapitel erfolgt eine Darstellung der bislang behandelten Maßnahmen im Vergleich der Städte untereinander.

Die Verteilung der 38 Maßnahmen auf die einzelnen Städte sieht folgendermaßen aus:

Tab. 74: Maßnahmen der Städte gesamt (absolut und in Prozent) (n = 38)

Stadt	Maßnahmen absolut	Maßnahmen in Prozent
Salzburg	10	26,3%
Linz	5	13,2%
Eisenstadt	1	2,6%
Innsbruck	1	2,6%
Kapfenberg	1	2,6%
Weiz	5	13,2%
Villach	10	26,3%
Wels	5	13,2%
Gesamt	38	100,0%

Im Vergleich der Städte liegen bezüglich der Anzahl der insgesamt 38 beschriebenen Maßnahmen Salzburg und Villach mit jeweils rund 26 Prozent an der Spitze, es folgen Linz, Weiz und Wels mit jeweils rund 13 Prozent der Maßnahmen. Die restlichen Städte haben jeweils eine einzige Maßnahme beschrieben.

Allgemeine Kriterien und Maßnahmen gesamt

Im folgenden werden alle Nennungen der allgemeinen Kriterien der Städte insgesamt verglichen:

Tab. 75: Zusammenfassende Darstellung aller Maßnahmen mit Außenwirkung der Städte gesamt nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 102)

allgemeine Kriterien	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Gleichstellung von Mädchen und Frauen in schul. und berufl. Bildung	12	11,8%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	17	16,7%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	19	18,6%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	17	16,7%
Gleichberechtigte Lebensformen	25	24,5%
Gleichberechtigter Zugang zu Machtpositionen	12	11,8%
Gesamt	102	100,0%

Mit rund 25 Prozent der insgesamt 102 Nennungen steht das Kriterium gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens an der Spitze der Maßnahmen der Städte. Die restlichen Nennungen verteilen sich relativ gleichmäßig auf die übrigen Kriterien. Rund 19 Prozent der Nennungen fallen in das Kriterium Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer. Es folgen mit jeweils rund 17 Prozent der Nennungen Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe. Jeweils rund zwölf Prozent der Nennungen verbuchen die Kriterien Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung sowie gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen. Bei einem Vergleich der Nennungen seitens der Städte zu Maßnahmenarten ergibt sich folgendes Bild:

Tab. 76: Zusammenfassende Darstellung aller Maßnahmen mit Außenwirkung der Städte gesamt nach Art der Maßnahme³ (nach Nennungen) (n = 78)

Art der Maßnahme	Nennungen absolut	Nennungen in Prozent
Beratung	12	15,4%
Intervention	8	10,3%
Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise, Stipendien	25	32,1%
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	3	3,8%
Legislative Maßnahme	8	10,3%
Öffentlichkeitsarbeit	20	25,5%
Sonstiges	2	2,6%
Gesamt	78	100,0%

Hinsichtlich einem Vergleich der Maßnahmenarten im Vergleich der Städte zeigen sich wie bei den Ländern zwei Bereiche als dominant: Förderungsmaßnahmen, Subventionen, Preise und Stipendien mit rund 32 Prozent der Nennungen und Öffentlichkeitsarbeit mit rund 26 Prozent der Nennungen. An dritter Stelle findet sich die Maßnahmenart Beratung mit rund 15 Prozent. Auf jeweils rund zehn Prozent der Nennungen kommen Maßnahmen aus dem Bereich Intervention sowie legislative Maßnahmen.

Allgemeine Kriterien und Maßnahmenarten nach Städte

Im folgenden werden die Ergebnisse hinsichtlich der allgemeinen Kriterien im Städtevergleich beschrieben:

Tab. 77: Maßnahmen nach allgemeinen Kriterien sowie nach Städten absolut und in Prozent nach Anzahl der Nennungen (n = 102)

Allgemeine Kriterien	Salzb.	Linz	Eisenst.	Innsbr.	Kapf.	Weiz	Villach	Wels	ges.
Gleichstellung in schul./berufl. Bildung	3 25,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	3 25,0%	2 16,7%	4 33,3%	12 100,0%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	5 29,4%	1 5,9%	1 5,9%	0 0,0%	0 0,0%	3 17,6%	4 23,5%	3 17,6%	17 100,0%
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	6 31,6%	1 5,3%	1 5,3%	0 0,0%	1 5,3%	3 15,6%	3 15,6%	4 21,1%	19 100,0%
Eigenständige soziale Sicherheit und Teilhabe	6 35,3%	2 11,8%	1 5,9%	0 0,0%	1 5,9%	0 0,0%	2 11,8%	5 29,4%	17 100,0%
Gleichberechtigte Lebensformen	8 32,0%	3 12,0%	0 0,0%	1 4,0%	1 4,0%	2 8,0%	8 32,0%	2 8,0%	25 100,0%
Gleichberechtigter Zug. zu Machtpositionen	3 25,0%	1 8,3%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	1 8,3%	3 25,0%	4 33,3%	12 100,0%
Gesamt	31	8	3	1	3	12	22	22	102

Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung
Die meisten der insgesamt zwölf Nennungen in diesem Kriterium weist Wels mit rund 33 Prozent auf. Jeweils 25 Prozent der Nennungen stammen aus Salzburg und Wels, die restlichen rund 17 Prozent stellen Nennungen aus Villach dar.

³ Im für die Städte etwas modifizierten Erhebungsinstrumentarium wurden als Maßnahmenarten noch „Beratung„ sowie „Intervention„ hinzugefügt.

Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

Die Stadt Salzburg ist Spitzenreiterin in bezug auf Nennungen im Bereich des Kriteriums Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt (rund 29 Prozent). An zweiter Stelle folgt Villach mit rund 24 Prozent der Nennungen, an dritter Stelle mit jeweils rund 18 Prozent die Städte Weiz und Wels.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer

Von den insgesamt 19 Nennungen dieses allgemeinen Kriteriums verbucht die Stadt Salzburg mit rund 32 Prozent wieder die größte Anzahl von Nennungen. Wels verbucht rund 21 Prozent der Nennungen, die Städte Weiz und Villach jeweils rund 16 Prozent.

Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe

Salzburg schreibt mit rund 35 Prozent wieder die größte Anzahl von Nennungen diesem allgemeinen Kriterium zu. An zweiter Stelle kommt Wels mit rund 29 Prozent der Nennungen, an dritter Stelle kommen Linz und Villach mit rund zwölf Prozent. Die restlichen Städte haben jeweils eine bis gar keine Maßnahme diesem Kriterium zugeschrieben.

Gleichberechtigte Lebensformen und Kultur des Zusammenlebens

Die insgesamt 25 Nennungen in diesem Kriterium verteilen sich wie folgt: An erster Stelle rangieren klar Salzburg und Villach mit je rund 32 Prozent der Nennungen. Linz verbucht rund zwölf Prozent, Weiz und Wels verbuchen rund acht Prozent. Die restlichen Städte haben jeweils eine bis gar keine Maßnahme diesem Kriterium zugeschrieben.

Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen

Insgesamt entfallen zwölf Nennungen auf dieses Kriterium. Schwerpunktsetzungen in diesem Bereich lassen sich bei der Stadt Wels (rund 33 Prozent der Nennungen) sowie bei Salzburg und Villach (jeweils rund 25 Prozent der Nennungen) feststellen. Die restlichen Städte haben jeweils eine bis gar keine Maßnahme diesem Kriterium zugeschrieben.

Die nun folgende Tabelle stellt einen Städtevergleich hinsichtlich der verschiedenen Maßnahmenarten dar:

Tab. 78: Maßnahmen nach Art der Maßnahme sowie nach Städten absolut und in Prozent nach Anzahl der Nennungen(n = 78)

Allgemeine Kriterien	Salzb.	Linz	Eisenst.	Innsbr.	Kapf.	Weiz	Villach	Wels	ges.
Beratung	5 41,7%	4 33,3%	1 8,3%	0 0,0%	1 8,3%	0 0,0%	1 8,3%	0 0,0%	12 100,0%
Intervention	3 37,5%	2 25,0%	1 12,5%	0 0,0%	1 12,5%	0 0,0%	1 12,5%	0 0,0%	8 100,0%
Förderungsm., Subventionen, Preise	6 24,0%	1 4,0%	0 0,0%	1 4,0%	1 4,0%	5 20,0%	6 24,0%	5 20,0%	25 100,0%
Wissenschaft, Forsch., Entw.	1 33,3%	1 33,3%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	1 33,3%	0 0,0%	3 100,0%
Legislative Maßnahmen	2 25,0%	1 12,5%	1 12,5%	0 0,0%	1 12,5%	0 0,0%	3 37,5%	0 0,0%	8 100%
Öffentlichkeitsarbeit	6 30,0%	5 25,0%	1 5,0%	0 0,0%	1 5,0%	0 0,0%	7 35,0%	0 0,0%	20 100,0%
Sonstiges	0 0,0%	0 0,0%	1 50,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	1 50,0%	0 0,0%	2 100,0%
Gesamt	23	14	5	1	5	5	20	5	78

Beratung

Von den insgesamt zwölf Nennungen in dieser Maßnahmenart kommt der größte Teil mit rund 42 Prozent aus Salzburg. Es folgt Linz mit rund 33 Prozent der Nennungen. Die restlichen Städte setzten diese Maßnahmenart entweder einmal oder keinmal ein.

Intervention

Der größte Teil der acht Interventionen wurde wieder von Salzburg beschrieben (rund 38 Prozent der Nennungen), an zweiter Stelle liegt auch bei dieser Maßnahmenart Linz mit rund 25 Prozent. Die übrigen Städte setzten diese Maßnahmenart entweder einmal oder keinmal ein.

Förderungsmaßnahmen, Subventionen und Preise

Beinahe die Hälfte der insgesamt 25 Nennungen, die als Förderungsmaßnahmen, Subventionen und Preise bezeichnet werden, werden von Salzburg und Villach (jeweils rund 24 Prozent) genannt. Für jeweils ein Fünftel der Nennungen zeichnen Weiz und Wels verantwortlich. Die restlichen Städte setzten diese Maßnahmenart entweder einmal oder keinmal ein.

Wissenschaft, Forschung und Entwicklung

Diese Maßnahmenart wurde nur dreimal eingesetzt, und zwar jeweils einmal von Salzburg, Linz und Villach.

Legislative Maßnahmen

Rund 38 Prozent der insgesamt acht Nennungen zu dieser Maßnahmenart kommen aus Villach, Salzburg folgt an zweiter Stelle mit rund 25 Prozent. Die restlichen drei Zuschreibungen erfolgen von Linz, Eisenstadt und Kapfenberg.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit werden 1997/98 von den Städten insgesamt 20 Nennungen getätigt. Rund 35 Prozent der Nennungen werden von Villach genannt, an zweiter Stelle findet sich wieder Salzburg mit rund 30 Prozent der Nennungen, Linz steht an dritter Stelle mit rund 25 Prozent. Die restlichen Städte setzten diese Maßnahmenart entweder einmal oder keinmal ein.

Sonstiges

Eisenstadt und Villach haben jeweils eine Maßnahme beschrieben, welche sich keiner der obigen Maßnahmenarten zuordnen läßt.

Überblick über Unterkategorien der allgemeinen Kriterien im Städtevergleich

Im folgenden wird auch ein Städtevergleich in bezug auf die Unterkategorien der allgemeinen Kriterien angestellt. Im ersten Schritt erfolgt eine Zusammenschau aller Nennungen in den Unterkategorien der allgemeinen Kriterien, bevor sie einzeln und nach Stadt aufgeschlüsselt werden.

Tab. 79: Überblick über Verteilung der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien im Städtevergleich (absolut und in Prozent und nach Anzahl der Nennungen) (n = 207)

Unterkategorien der allgemeinen Kriterien	gesamt absolut	gesamt in Prozent
Gleichstellung in schul. und berufl. Bildung	19	9,2%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt	38	18,4%
Vereinbarkeit Beruf/Familie	46	22,2%
Eigenständige soz. Sicherheit und Teilhabe	27	13,0%
Gleichberechtigte Lebensformen	55	26,6%
gleichberechtigter Zugang zu Entscheidung/Macht	22	10,7%
Gesamt	207	100,0%

Im Bereich der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien wurden insgesamt 207 Nennungen getätigt. Im Vergleich zur Ebene der allgemeinen Kriterien im Städtevergleich (vgl. Tab. 77) zeigt sich nun auf der Ebene der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien (vgl. Tab. 79) ein etwas heterogeneres Bild: Die Differenz zwischen dem Vergleich der allgemeinen Kriterien und dem Vergleich der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien beträgt bis zu vier Prozent. Die Nennungen in den Unterkategorien der allgemeinen Kategorie gleichberechtigte Lebensformen/Kultur des Zusammenlebens haben den Prozentsatz auf rund 27 Prozent erhöht (gegenüber rund 25 Prozent im Vergleich der allgemeinen Kriterien, vgl. Tab. 77). Im Kriterium Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer hat sich der Prozentsatz durch die Nennungen in den Unterkategorien auf rund 22 Prozent erhöht (gegenüber rund 19 Prozent im Vergleich der allgemeinen Kriterien, vgl. Tab. 77). Während im Vergleich der allgemeinen Kriterien Nennungen in den Bereichen Gleichstellung am Arbeitsmarkt sowie eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe mit jeweils noch rund 17 Prozent der Nennungen gleichauf sind, zeigt sich im Vergleich der Nennungen zu den Unterkategorien eine relativ große Differenz: Die Nennungen zu den Unterkategorien von Gleichstellung am Arbeitsmarkt machen rund 18 Prozent aus, jene der eigenständigen sozialen Sicherheit und sozialen Teilhabe nur mehr rund 13 Prozent. Auch der Prozentsatz der Nennungen der Unterkategorien von Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung (nunmehr rund neun Prozent der Nennungen) sowie gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen (nunmehr rund elf Prozent) ist geringer als im Vergleich der allgemeinen Kriterien (jeweils rund zwölf Prozent, vgl. Tab. 77). Die folgende Tabelle beschreibt die Bedeutung der Unterkategorien jeweils innerhalb der allgemeinen Kriterien im Städtevergleich:

Tab. 80: Überblick über die Verteilung der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien im Städtevergleich (absolut und in Prozent und nach Anzahl der Nennungen) (n = 207)

Kriterien und Unterkategorien	Salzb.	Linz	Eisenst.	Innsbr.	Kapf.	Weiz	Villach	Wels	ges. absolut	ges. in %
Gleichstellung schul. und berufl. Bildung										
allgemein ⁴	2	0	0	0	0	0	0	0	2	10,5%
allgemeine Erziehung	1	0	0	0	0	2	2	2	7	36,8%
Zugang (Aus)Bildung	1	0	0	0	0	1	1	3	6	31,6%
Qualifikation	1	0	0	0	0	0	1	2	4	21,1%
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%
gesamt	5	0	0	0	0	3	4	7	19	100,00%
Gleichstellung am Arbeitsmarkt										
allgemein	2	0	0	0	0	0	1	0	3	7,9%
Erhöhung Erwerbsbeteiligung	2	0	1	0	0	0	2	2	7	18,4%
Abbau Arbeitslosigkeit	1	0	0	0	0	3	0	3	7	18,4%
Abbau Konzentration Berufe	1	0	0	0	0	1	1	1	4	10,5%
Förd. berufl. Aufstieg	1	1	0	0	0	0	3	3	8	21,1%
Abbau Einkommensuntersch.	0	1	0	0	0	0	1	0	2	5,3%
Arbeitsmarktpolitik	1	0	0	0	0	0	1	2	4	10,5%
Sonstiges	0	0	0	0	0	3	0	0	3	7,9%
gesamt	8	2	1	0	0	7	9	11	38	100,0%
Vereinbarkeit										
allgemein	1	0	0	0	0	0	1	0	2	4,3%
Erwerbsunterbrechung	0	0	1	0	0	0	1	1	3	6,5%
Wiedereinstieg	2	0	0	0	0	3	2	2	9	19,6%
Arbeitsorganisation	1	0	0	0	0	1	0	0	2	4,3%
Kinderbetreuung	4	1	1	0	1	2	1	1	11	23,9%
Pflegeaufgaben	3	0	0	0	1	0	1	1	6	13,0%
Abfederung Veränd. Familienformen	1	0	1	0	0	0	0	2	4	8,7%
Alleinerziehende	2	1	1	0	1	2	1	1	9	19,6%
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%
gesamt	14	2	4	0	3	8	7	8	46	100,0%
Eigenständige soz. Sicherheit und Teilhabe										
allgemein	2	0	0	0	0	0	1	0	3	11,1%
Sozialversicherung	3	0	1	0	0	0	1	3	8	29,6%
soziale Notlagen	2	2	1	0	1	0	0	0	6	22,2%
Zugang zu Information	3	2	0	0	1	0	1	3	10	37,0%
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%
gesamt	10	4	2	0	2	0	3	6	27	100,0%

⁴ Der Kategorie „allgemein“, werden all jene Nennungen der Maßnahmen zugeordnet, welche keiner Unterkategorie der allgemeinen Kriterien zugeordnet wurden.

Gleichberechtigte Lebensformen											
allgemein	2	0	0	0	0	0	2	0	4	7,3%	
Wohnen	4	1	0	0	1	0	0	0	6	10,9%	
Öffentlicher Raum	2	1	0	0	1	0	2	0	6	10,9%	
Mobilität	1	2	0	1	0	0	1	0	5	9,1%	
Schulden	1	0	0	0	1	0	0	0	2	3,6%	
Gesundheit/Krankheit	1	0	0	0	1	1	4	0	7	12,7%	
Sexualität	2	0	0	0	0	2	1	1	6	10,9%	
Sexismus	1	0	0	0	0	2	1	1	5	9,1%	
Gewalt	3	2	0	1	1	0	4	2	13	23,6%	
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1,8%	
gesamt	17	6	0	2	5	5	16	4	55	100,0%	
gleichberechtigter Zugang zu Entscheidung/Macht											
allgemein	1	0	0	0	0	0	1	0	2	9,1%	
Aktivierung	2	1	0	0	0	0	2	4	9	40,9%	
Beteiligung	2	1	0	0	0	0	2	0	5	22,7%	
Frauenförderung	1	0	0	0	0	1	1	3	6	27,3%	
Sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%	
gesamt	6	2	0	0	0	1	6	7	22	100,0%	
GESAMT	60	16	7	2	10	24	45	43	207		

Aus obiger Tabelle läßt sich ablesen, welche Bedeutung die einzelnen Unterkategorien der allgemeinen Kriterien im Städtevergleich aufweisen:

Gleichstellung von Mädchen und Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung

Die größte Bedeutung innerhalb dieses Kriteriums kommt mit rund 37 Prozent der Nennungen dem Bereich allgemeine Erziehung zu. Ähnlich bedeutend ist die Unterkategorie Zugang/Öffnung/Verlauf von Ausbildungsschienen (rund 24 Prozent der Nennungen). An dritter Stelle stehen mit rund 21 Prozent Nennungen in der Unterkategorie Qualifikation.

Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt

Mit rund 21 Prozent der Nennungen steht die Förderung des beruflichen Aufstiegs an der Spitze dieses allgemeinen Kriteriums. Es folgen mit jeweils rund 18 Prozent die Unterkategorien Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sowie Abbau von Arbeitslosigkeit. Rund elf Prozent der Nennungen gelten den Unterkategorien Abbau der Konzentration von Frauen auf Berufe/Branchen und der Arbeitsmarktpolitik.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer

Der Vergleich der Unterkategorien in diesem allgemeinen Kriterium zeigt folgende Verteilung: Die meisten Nennungen finden sich im Bereich Kinderbetreuung mit rund 24 Prozent, Schwerpunktsetzungen gibt es weiter im Bereich Wiedereinstieg und Alleinerziehende mit jeweils rund 20 Prozent. An dritter Stelle stehen Nennungen der Unterkategorie Pflegeaufgaben mit rund 13 Prozent der Nennungen.

Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe

Die Verbesserung des Zuganges zu Recht, Information und Beratung ist in dieser Kategorie wichtiges Anliegen auch der Städte: Diese Unterkategorie weist rund 37 Prozent der Nennungen auf. An zweiter Stelle folgen Nennungen im Bereich der Sozialversicherung mit rund 30 Prozent. An dritter Stelle steht die Unterkategorie Unterstützung bei sozialen Notlagen mit rund 22 Prozent.

Gleichberechtigte Lebensformen und Kultur des Zusammenlebens

Etwa ein Viertel der Nennungen der Unterkategorien dieses allgemeinen Kriteriums betreffen das Thema Sicherheit/Prävention von Gewalt (rund 24 Prozent der Nennungen). Weitaus weniger Nennungen, nämlich rund 13 Prozent) finden sich bereits in der Unterkategorie Gesundheit/Krankheit, die Unterkategorien Wohnen, öffentlicher Raum und Sexualität tragen jeweils rund elf Prozent der Nennungen bei.

Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen

Die mit Abstand häufigsten Nennungen, die diesem allgemeinen Kriterium entsprechen, fallen auf Aktivierung (das sind rund 41 Prozent der Nennungen). In der Unterkategorie Frauenförderung finden sich 27 Prozent der Nennungen. Rund 23 Prozent der Nennungen wurden in der Unterkategorie Beteiligung gesetzt.

2.3.2 Direkte und indirekte Förderung der Gleichstellung der Geschlechter

Die bislang beschriebenen Maßnahmen der Städte werden ebenfalls nach der Frage durchleuchtet, ob sie die Gleichstellung der Geschlechter direkt oder indirekt fördern.

Tab. 81: Maßnahmen, welche die Gleichstellung der Geschlechter direkt beziehungsweise indirekt fördern nach Städten nach Anzahl der Maßnahmen (n = 38)

Städte	direkt	indirekt	direkt und indirekt	keine Angabe	gesamt
Salzburg	6	2	2	0	10
Wels	5	0	0	0	5
Eisenstadt	0	1	0	0	1
Innsbruck	1	0	0	0	1
Kapfenberg	1	0	0	0	1
Weiz	3	2	0	0	5
Villach	7	3	0	0	10
Wels	5	0	0	0	5
Gesamt	28	8	2	0	38

Die überwiegende Mehrheit der Maßnahmen der Städte, nämlich rund 74 Prozent, fördert die Gleichstellung der Geschlechter direkt, und rund 21 Prozent fördern diese indirekt. Zwei Maßnahmen (das sind rund fünf Prozent) fördern die Gleichstellung sowohl direkt als auch indirekt. Die beiden letzten Maßnahmen werden von der Stadt Salzburg beschrieben.

Im folgenden wird anhand ausgewählter Beispiele dargestellt, warum einzelne Maßnahmen als direkt, als indirekt oder direkt und indirekt gleichstellungsfördernd angelegt sind:

Begründung für direkte Förderung

Titel der Maßnahme

Verkehrsbeirat der Stadt Wels

Begründung der Förderung

Mobilität von Frauen und Männern ist sowohl in Hinblick auf die Anzahl der benützten Wege wie auch die Verkehrsmittelwahl sehr unterschiedlich. Diesen Aspekten wurden in der Verkehrsplanung bis dato wenig Rechnung getragen. Hinzu kommt,

daß Frauen spezielle Sicherheitsanforderungen/Bedürfnisse an Städteplanung und Verkehr stellen.

Durch gezielte Maßnahmen im Rahmen des neuen Welser Verkehrsleitbildes soll diesen Ansprüchen und Bedürfnissen Rechnung getragen werden.

Begründung für indirekte Förderung

Titel der Maßnahme

Internationaler Frauentag, 8. März

1997: „An den langen Lüsten,“ – Linde Prelog und Band

1998: Frauenfest mit Christine Zurbrügg „Marilyn tanzt,“

Begründung der Förderung

Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag sind ein wichtiges Instrument zur Bewußtseinsbildung, zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Demonstration feministischer Interessen und Ansprüche.

Begründung für sowohl direkte als auch indirekte Förderung

Titel der Maßnahme

Beratungsbörsen für Frauen

Begründung der Förderung

direkt: Beratungsgespräche führen nicht selten dazu, daß Frauen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zum beruflichen Wiedereinstieg nützen.

indirekt: Kinderbetreuungseinrichtungen

2.3.3 Dokumentation und Evaluierung der Maßnahmen

Folgende Tabellen geben Aufschluß über die Dokumentations- und Evaluierungspraxis in bezug auf die von den Städten beschriebenen Maßnahmen.

Tab. 82: Dokumentation der Maßnahmen durch die Städte absolut und in Prozent (n = 38)

	dokumentiert			gesamt
	ja	nein	k. Ang.	
Verlauf/Implementierung	31 81,6%	4 10,5%	3 7,9%	38 100,0%
Ergebnisse/Wirkung	24 63,2%	9 23,7%	5 13,2%	38 100,0%
Nachhaltigkeit der Wirkung	16 42,1%	16 42,1%	6 15,8%	38 100,0%

Tab. 83: Evaluierung der Maßnahmen durch die Städte absolut und in Prozent (n = 38)

	evaluiert			gesamt
	ja	nein	k. Ang.	
Verlauf/Implementierung	18 47,4%	11 26,3%	9 23,7%	38 100,0%
Ergebnisse/Wirkung	9 23,7%	16 42,1%	13 34,2%	38 100,0%
Nachhaltigkeit der Wirkung	5 13,2%	20 52,6%	13 34,2%	38 100,0%

Wie aus Tab. 82 ersichtlich ist, werden von den Städten Verlauf und Implementierung der Maßnahmen zu rund 82 Prozent dokumentiert, Ergebnisse und Wirkung zu rund 63 Prozent und die Nachhaltigkeit der Wirkung zu rund 42 Prozent. Hinsichtlich der Evaluierung der Maßnahmen ergibt sich ein etwas anderes Bild, wie Tab. 83 zeigt: Die Maßnahmen der Städte werden ebenfalls in geringerem Umfang evaluiert als dokumentiert. Verlauf und Implementierung werden zu rund 47 Prozent evaluiert, Ergebnisse und Wirkung zu rund 24 Prozent und die Nachhaltigkeit zu rund 13 Prozent.

2.4 Bisher nicht beschriebene 'externe' Maßnahmen der Städte

2.4.1 Allgemeiner Überblick

Im folgenden werden jene 20 Maßnahmen der Städte ausgewertet, die bislang noch nicht behandelt worden sind, dies weil sie unter nicht ausreichender oder ohne Verwendung des Erhebungsinstrumentariums erfaßt worden sind.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die insgesamt 60 seitens der Städte beschriebenen Maßnahmen. Die 22 bislang noch nicht beschriebenen Maßnahmen werden dahingehend aufgeschlüsselt, ob es sich um 'externe' Maßnahmen oder um 'interne' Maßnahmen handelt, welche aus methodischen Gründen nicht in die Auswertung in Kapitel 2.4 aufgenommen werden.

Tab. 86: Maßnahmen der Städte insgesamt nach bisher beschriebenen beziehungsweise nicht beschriebenen Maßnahmen und Aufschlüsselung der letzteren nach 'internen' und 'externen' Maßnahmen absolut (n = 60)

Städte	bisher bereits beschriebene Maßnahmen gesamt	bisher nicht beschriebene Maßnahmen gesamt	davon 'interne' Maßnahmen	davon 'externe' Maßnahmen
Graz	0	11	0	11
Salzburg	10	0	0	0
Linz	5	0	0	0
Eisenstadt	1	0	0	0
Innsbruck	1	1	0	1
Kapfenberg	1	0	0	0
Feldkirch	0	3	0	3
Völkermarkt	0	1	0	1
Weiz	5	0	0	0

Villach	10	0	0	0
Wr. Neustadt	0	4	0	4
Wels	5	0	0	0
Bruck/Mur	0	1	1	0
Bad Gastein	0	1	1	0
Gesamt	38	22	2	20

Bei insgesamt zwei dieser 42 Maßnahmen handelt es sich um solche mit Innenwirkung, also 'interne' Maßnahmen. Da diese 'internen' Maßnahmen nicht Gegenstand des Berichts laut BGBl. 837/1992 sind, werden sie nicht näher behandelt. Demgegenüber sollen nun jene 20 Maßnahmen dargestellt werden, welche ohne Verwendung des Erhebungsinstrumentariums oder unter nur teilweiser Verwendung desselben beschrieben worden sind.

2.4.2 Bisher nicht beschriebene 'externe' Maßnahmen der Städte im Detail

Die bislang nicht beschriebenen Maßnahmen entfallen auf folgende Städte: Graz (insgesamt elf Maßnahmen), Innsbruck (eine Maßnahme), Feldkirch (insgesamt drei Maßnahmen), Völkermarkt (eine Maßnahme) sowie Wiener Neustadt (insgesamt vier Maßnahmen). Die Inhalte der Maßnahmen reichen von Agenden der Frauenbüros allgemein über Maßnahmen im Bereich der Neuen Technologien bis hin zu Mädchenfördermaßnahmen.

Im folgenden werden die Maßnahmen je nach Städten dargestellt.

Maßnahmen der Stadt Graz

Von der Stadt Graz wurden unter teilweiser Verwendung des Erhebungsinstrumentariums insgesamt elf Maßnahmen sowie Maßnahmenbündel beschrieben, wobei in letzteren jeweils mehrere Aktivitäten in einem Bereich zusammengefaßt worden sind. Im folgenden werden die Titel der elf Maßnahmen und Maßnahmenbündel der Stadt Graz aufgelistet:

Titel der Maßnahmen und Maßnahmenbündel der Stadt Graz

Vertragliche Absicherung von Frauenprojekten in der Stadt Graz

Frauenwohnprojekt

Frauen- und Mädchengesundheitsbericht für Graz und die Steiermark

URBAN – Projekte im Stadtteil Gries

a) *Interkulturelle Sprachbegleitung*

b) *Mobiles Internet Café für Frauen*

Veranstaltungen für Grazer Frauen 1997 und 1998

Zusammenarbeit mit frauenrelevanten Organisationen und mit Frauenreferaten anderer Gebietskörperschaften 1997 und 1998

Erfassung von Problemstellung von Frauen/Projekte zur Lösung von Frauenproblemen 1997 und 1998

Subventionen 1997 und 1998

Öffentlichkeitsarbeit 1997 und 1998

Servicestelle für Frauen bei Fragen aller Art

Vertretung von Frauenangelegenheiten bei grundsätzlichen Entscheidungen der Stadt Graz

Im folgenden werden drei dieser Maßnahmen beziehungsweise Maßnahmenbündel ausführlicher dargestellt:

Exemplarisches Maßnahmenbündel der Stadt Graz

Zusammenarbeit mit frauenrelevanten Organisationen und mit Frauenreferaten anderer Gebietskörperschaften 1997 und 1998

1997

- Weiterführung und Weiterentwicklung des EU-Netzwerkes "Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung für Frauen"
- Das Frauenreferat ist Vertreterin der Stadt Graz in der "Frauenpolitischen Föderationsplattform" unter Vorsitz der Frauenministerin (BM Mag. Barbara Prammer)
- Das Frauenreferat ist Teilnehmerin im Grazer Frauenrat
- laufende Zusammenarbeit mit allen Grazer Fraueninitiativen; Unterstützung frauenrelevanter Anliegen bei den Fraueninitiativen
- laufender Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit allen Frauenreferaten in Österreich sowie mit ÖGB-Frauenabteilung, AMS-Frauenabteilung, Frauenabteilungen in den diversen Ministerien
- Mitglied im Netzwerk "Gesunde Städte - Österreich" als Vertreterin der Stadt Graz (gemeinsam mit SR Dr. Künstner)
- Koordinierung eines Frauen-Netzwerks zum Bereich "Gesunde Stadt" in Zusammenarbeit mit dem Frauengesundheitszentrum Graz; 6-wöchentliche Treffen von im Gesundheitsbereich tätigen Frauen; Referate, Diskussionen, Informationsaustausch
- Mitglied im neugegründeten Verein "Thekla" - Grazer Fraueninitiativen gründen eine Lobby für Frauen zur Unterstützung der stadträtlichen Frauenpolitik
- Koordinationsstelle für das im April 1997 abgehaltene "FrauenVolksBegehren", das in Zusammenarbeit aller Grazer Fraueninitiativen betrieben wurde

1998

- Das Frauenreferat ist Vertreterin der Stadt Graz in der "Frauenpolitischen Föderationsplattform" unter Vorsitz der Frauenministerin (BM Mag. Barbara Prammer)
- Das Frauenreferat ist Teilnehmerin im Grazer Frauenrat
- Frau Zelzer ist als Vertreterin der Stadt Graz in die Gleichbehandlungskommission des Landes Steiermark entsandt und hat maßgeblich am „Frauenförderprogramm“ mitgearbeitet
- laufende Zusammenarbeit mit allen Grazer Fraueninitiativen; Unterstützung frauenrelevanter Anliegen bei den Fraueninitiativen
- laufender Informationsaustausch und Zusammenarbeit mit allen Frauenreferaten in Österreich sowie mit ÖGB-Frauenabteilung, AMS-Frauenabteilung, Frauenabteilungen in den diversen Ministerien
- Mitglied im Netzwerk "Gesunde Städte - Österreich" als Vertreterin der Stadt Graz (gemeinsam mit SR Dr. Künstner)
- Koordinierung eines Frauen-Netzwerks zum Bereich "Gesunde Stadt" in Zusammenarbeit mit dem Frauengesundheitszentrum Graz; 6-wöchentliche Treffen von im Gesundheitsbereich tätigen Frauen; Referate, Diskussionen, Informationsaustausch (= Frauengesundheitsforum)

- Mitglied im Verein "Thekla" - Grazer Fraueninitiativen machen eine Lobby für Frauen zur Unterstützung der stadträtlichen Frauenpolitik
- Koordinationsstelle für nachfolgende Arbeiten zum im April 97 abgehaltenen "FrauenVolksBegehren"
- Mitglied in der Vorbereitungsgruppe für die alljährliche Frauen-Messe

Maßnahme der Stadt Innsbruck

Die Stadt Innsbruck hat unter teilweiser Verwendung des Erhebungsinstrumentariums ein Maßnahmenbündel beschrieben, welches in der Folge vorgestellt wird:

Titel des Maßnahmenbündels der Stadt Innsbruck

Förderung von Fraueninitiativen aller Art in Form von Subventionen

Maßnahmenbündel der Stadt Innsbruck

Förderung von Fraueninitiativen aller Art in Form von Subventionen

Aus Mitteln des Referats V/Referat Jugend, Frau und Familie wurden 36 Aktivitäten mit Frauencharakter von Frauenvereinen und ähnlichen Einrichtungen finanziell unterstützt. 1997 wurden dafür ca. ATS 300.000,- und 1998 ca. ATS 200.000,- aufgewendet. Je nach Aktivität wird Unterstützung für frauenspezifische Beratungsangebote, Interventionen, Frauenprojekte, Forschungsprojekte, Öffentlichkeitsarbeit und ähnliches mehr gewährt.

Folgende Aktivitäten wurden unterstützt:

1997

- Arbeitskreis für Emanzipation und Partnerschaft (AEP – Frauenbibliothek): Diskussionsveranstaltung
- Arbeitskreis für Emanzipation und Partnerschaft (AEP – Frauenbibliothek): frauenrelevante Bücher
- ARCH FEM – Interdisziplinäres Archiv für feministische Dokumentationen: laufender Betrieb
- Familien- und Partnerberatung (O-Dorf): laufender Betrieb
- Figuren-Theater-Treff-Tirol: Veranstaltungen
- KIST 74 SOS-Hermann-Gmeiner-Sozialzentrum: Erziehungsberaterische und therapeutische Arbeit; Veranstaltungsreihen
- Mag. Hribar Iris: Projekt „Homeservice„
- Initiative Frauen helfen Frauen: Internationale Konferenz zum Thema „NEIN zur Gewalt„, Gewaltprävention
- Initiative 40 Tirol: Projekte „Intergreetings aus Innsbruck„
- Institut für Slawistik: Unesco-Tagung „Frauen im Kulturbetrieb„
- Landesblinden- und Sehbehindertenschule: CD-Produktion; Gewinn davon = für blindengerechten Spielplatz
- MIM Mädchen im Mittelpunkt: Sommerprogramm
- Netzwerk österreichische Frauen- und Mädchenberatungsstellen: Abschlußpräsentation des Projekts „Frauen in der Berufswelt„
- Österreichische Hochschülerschaft – Kulturreferat: Veranstaltung „Frauentage„ und „Probleme der Frau„

- Sottner Bettina: Deutschkurse für türkische Frauen
 - Tiroler Frauenhaus: Katalog zur Ausstellung „Bewegte Zeiten – Begehbare Räume,,
 - Tiroler Plattform für Alleinerziehende: Projekt „Rainbows,,
 - Wissenschaftsladen Innsbruck: laufender Betrieb
- 1998
- ARCH FEM – Interdisziplinäres Archiv für feministische Dokumentationen: Sonderprojekt: „Mit Blick zurück nach vorn – Frauenbewegungsgeschichte in Tirol,,
 - Aktion Leben Tirol: Kinderspielfest im Rapoldipark anlässlich des internationalen „Tag des Lebens,,
 - Arbeitskreis für Emanzipation und Partnerschaft (AEP – Frauenbibliothek): Bücher
 - Autonomes FrauenLesbenzentrum: Erhaltung des laufenden Betriebes
 - BERTA – Begegnung von Frauen: Erhaltung des laufenden Betriebes
 - BAST – Österreich (Streetwork Z 6): 2. Österreichisches Streetworkerinnentreffen
 - Familien- und Partnerberatung (O-Dorf): Erhaltung des laufenden Betriebs
 - Initiative Frauen helfen Frauen: Aktion „NEIN zur Gewalt,,
 - Institut für Gesellschaftswissenschaft, Forschung, Bildung und Information: Infoblatt über frauenspezifische Forschungsergebnisse
 - Katholische Frauenbewegung: Fotowettbewerb zum Thema: „Arm und Reich in Tirol,,
 - MIM – Mädchen im Mittelpunkt: Sonderprogramm für Mädchen
 - Sottner Bettina: Kursleiterin; Deutschkurs für türkische Frauen
 - Tiroler Plattform für Alleinerziehende: Projekt „Rainbows,,
 - Tiroler Juristinnen: zweitägige Veranstaltung zum Thema „Frau und Geld,,
 - VC – Tirol Garten Hauer: Miete Marktstände für Christbaumverkauf vom Sportverein, Eltern und Kinder organisiert (einmalige Subvention!)
 - WAGNERsche Universitätsbuchhandlung: Lesung von Eva Rossman aus ihrem neuen Buch „Ganz normale Frauen,,
 - WenDo – Selbstverteidigung für Frauen & Mädchen (vom Autonomen FrauenLesbenzentrum ausgehend): Veranstaltung „Feministische Selbstverteidigung in Österreich,,

Maßnahmen der Stadt Feldkirch

Feldkirch hat insgesamt drei Maßnahmen beschrieben, welche in der Folge kurz dargestellt werden.

Titel der Maßnahmen der Stadt Feldkirch

Förderung des Fraueninformationszentrum „*Femail*,,

Fachtagung „*Mädchen im öffentlichen Raum*,,

„*Isidora und die Arche Noah*,,

Exemplarische Maßnahme der Stadt Feldkirch

Förderung des Fraueninformationszentrum „Femail“,

Die Stadt Feldkirch übernimmt eine Bandbreite an Aufgaben vom Fraueninformationszentrum „Femail“. Die Stadt selbst unterstützt die Arbeit von „Femail“, mit einem jährlichen Förderungsbetrag von ATS 400.000,-

Maßnahmen der Stadt Völkermarkt

Völkermarkt hat eine einzige Maßnahme teilweise mithilfe des Erhebungsinstrumentarium erfaßt, wobei die Kriterien nicht beschrieben wurden.

Titel der Maßnahme der Stadt Völkermarkt

jährliche Subventionen an folgende Vereine:

1. Frauenberatungsstelle „Wiff“, in Völkermarkt
2. Kinderbetreuungsgruppe „B.Ü.M.“, in Völkermarkt
3. Kindergruppe „Wiff-Zack“, in Völkermarkt

Exemplarische Maßnahme der Stadt Völkermarkt

jährliche Subventionen an folgende Vereine:

1. Frauenberatungsstelle „Wiff“, in Völkermarkt
2. Kinderbetreuungsgruppe „B.Ü.M.“, in Völkermarkt
3. Kindergruppe „Wiff-Zack“, in Völkermarkt

Die angeführten Gruppen erhalten eine finanzielle Unterstützung

Maßnahmen der Stadt Wiener Neustadt

Die Stadt Wiener Neustadt hat unter teilweiser Verwendung des Erhebungsinstrumentariums vier Maßnahmen genannt, welche in der Folge dargestellt werden.

Titel der Maßnahmen der Stadt Wiener Neustadt

Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen

Förderung von Aus- und Weiterbildung auch während des Karenz- oder Sonderurlaubs

Schuldnerberatung

Frauenselbsthilfegruppe nach Krebs

Exemplarische Maßnahme der Stadt Wiener Neustadt: das „best-practice-Modell,,

Titel der Maßnahme

Angebot einer flächendeckenden Kinderbetreuung

Begründung für den innovativen und vorbildhaften Charakter

Möglichkeit der Unterbringung aller Dreijährigen in öffentlichen Kindergärten, wobei zwei Kindergärten bis 18.00 geöffnet sind.

Kleinkinderbetreuung für Kinder bis drei Jahre ist im Kinderhort des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses der Stadt Wiener Neustadt möglich. Im Volksschulbereich ist flächendeckend für eine Unterbringung in Horten oder ganztägigen Schulformen gesorgt.

Auch Schüler der Hauptschulen können Ganztageschulen bzw. Horte der Stadt Wiener Neustadt in Anspruch nehmen. Es laufen auch einige gemeinsame Kinderbetreuungsprojekte mit der NÖ Volkshilfe.

Tabellenverzeichnis

- Tab. 1: Überblick über Berichte der einzelnen Ministerien: Verwendung der Erhebungsbögen zu einzelnen Maßnahmen (im folgenden EBM), nach insgesamt beschriebenen Maßnahmen (MN) (n = 143) sowie nach Beschreibung eines „best-practice-Modells“,
- Tab. 2: Maßnahmen des BKA nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 61)
- Tab. 3: Maßnahmen des BKA nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 46)
- Tab. 4: Maßnahmen des BMAGS nach allgemeinen Kriterien und nach Anzahl der Nennungen (n = 81)
- Tab. 5: Maßnahmen des BMAGS nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 46)
- Tab. 6: Maßnahmen des BMUK nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 8)
- Tab. 7: Maßnahmen des BMUK nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 16)
- Tab. 8: Maßnahme des BMI nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 2)
- Tab. 9: Maßnahme des BMI nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 1)
- Tab. 10: Maßnahme des BMWV nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 3)
- Tab. 11: Maßnahmen des BMWV nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 3)
- Tab. 12: Maßnahmen des BMJ nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 12)
- Tab. 13: Maßnahmen des BMJ nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 7)
- Tab. 14: Maßnahmen des BMUJF nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 12)
- Tab. 15: Maßnahmen des BMUJF nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 10)
- Tab. 16: Maßnahme des BMLV nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 3)
- Tab. 17: Maßnahmen des BMLV nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 4)
- Tab. 18: Maßnahmen der Ministerien gesamt (absolut und in Prozent) (n = 101)
- Tab. 19: Zusammenfassende Darstellung aller Maßnahmen mit Außenwirkung der Ministerien gesamt nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 182)
- Tab. 20: Zusammenfassende Darstellung aller Maßnahmen mit Außenwirkung der Ministerien gesamt nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 133)
- Tab. 21: Maßnahmen nach allgemeinen Kriterien sowie nach Ministerien absolut und in Prozent nach Anzahl der Nennungen (n = 182)
- Tab. 22: Maßnahmen nach Art der Maßnahme sowie nach Ministerien absolut und in Prozent nach Anzahl der Nennungen (n = 133)
- Tab. 23: Überblick über Verteilung der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien im Ministeriumsvergleich (absolut und in Prozent und nach Anzahl der Nennungen) (n = 356)
- Tab. 24: Überblick über die Verteilung der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien im Ministeriumsvergleich (absolut und in Prozent und nach Anzahl der Nennungen) (n = 356)
- Tab. 25: Maßnahmen, welche die Gleichstellung der Geschlechter direkt beziehungsweise indirekt fördern nach Ministerien nach Anzahl der Maßnahmen (n = 101)
- Tab. 26: Dokumentation der Maßnahmen durch die Ministerien absolut und in Prozent (n = 101)
- Tab. 27: Evaluierung der Maßnahmen durch die Ministerien absolut und in Prozent (n = 101)
- Tab. 30: Maßnahmen der Ministerien insgesamt nach bisher beschriebenen beziehungsweise nicht beschriebenen Maßnahmen und Aufschlüsselung der letzteren nach 'internen' und 'externen' Maßnahmen absolut (n = 143)

- Tab. 31: Überblick über Berichte der einzelnen Länder: Verwendung der Erhebungsbögen zu einzelnen Maßnahmen (im folgenden EBM), nach insgesamt beschriebenen Maßnahmen (MN) (n = 88) sowie nach Beschreibung eines „best-practice-Modells“
- Tab. 32: Maßnahmen des Landes Wien nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 18)
- Tab. 33: Maßnahmen des Landes Wien nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 10)
- Tab. 34: Maßnahmen des Landes Steiermark nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 24)
- Tab. 35: Maßnahmen des Landes Steiermark nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 16)
- Tab. 36: Maßnahmen des Landes Salzburg nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 42)
- Tab. 37: Maßnahmen des Landes Salzburg nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 16)
- Tab. 38: Maßnahmen des Landes Vorarlberg nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 11)
- Tab. 39: Maßnahmen des Landes Vorarlberg nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 9)
- Tab. 40: Maßnahmen des Landes Tirol nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 26)
- Tab. 41: Maßnahmen des Landes Tirol nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 11)
- Tab. 42: Maßnahmen des Landes Burgenland nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 4)
- Tab. 43: Maßnahmen des Landes Tirol nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 6)
- Tab. 44: Maßnahmen der Länder gesamt (absolut und in Prozent) (n = 42)
- Tab. 45: Zusammenfassende Darstellung aller Maßnahmen mit Außenwirkung der Länder gesamt nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 125)
- Tab. 46: Zusammenfassende Darstellung aller Maßnahmen mit Außenwirkung der Länder gesamt nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 68)
- Tab. 47: Maßnahmen nach allgemeinen Kriterien sowie nach Ländern absolut und in Prozent nach Anzahl der Nennungen (n = 126)
- Tab. 48: Maßnahmen nach Art der Maßnahme sowie nach Ländern absolut und in Prozent nach Anzahl der Nennungen (n = 68)
- Tab. 49: Überblick über Verteilung der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien im Ländervergleich (absolut und in Prozent und nach Anzahl der Nennungen) (n = 329)
- Tab. 50: Überblick über die Verteilung der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien im Ländervergleich (absolut und in Prozent und nach Anzahl der Nennungen) (n = 329)
- Tab. 51: Maßnahmen, welche die Gleichstellung der Geschlechter direkt beziehungsweise indirekt fördern nach Ländern nach Anzahl der Maßnahmen (n = 42)
- Tab. 52: Dokumentation der Maßnahmen durch die Länder absolut und in Prozent (n = 42)
- Tab. 53: Evaluierung der Maßnahmen durch die Länder absolut und in Prozent (n = 42)
- Tab. 56: Maßnahmen der Länder insgesamt nach bisher beschriebenen beziehungsweise nicht beschriebenen Maßnahmen und Aufschlüsselung der letzteren nach 'internen' und 'externen' Maßnahmen absolut (n = 88)
- Tab. 57: Überblick über Berichte der einzelnen Städte: Verwendung der Erhebungsbögen zu einzelnen Maßnahmen (im folgenden EBM), nach insgesamt beschriebenen Maßnahmen (MN) (n = 60) sowie nach Beschreibung eines „best-practice-Modells“

- Tab. 58: Maßnahmen der Stadt Salzburg nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 31)
- Tab. 59: Maßnahmen der Stadt Salzburg nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 23)
- Tab. 60: Maßnahmen der Stadt Linz nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 8)
- Tab. 61: Maßnahmen der Stadt Linz nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 14)
- Tab. 62: Maßnahmen der Stadt Eisenstadt nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 3)
- Tab. 63: Maßnahmen der Stadt Eisenstadt nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 5)
- Tab. 64: Maßnahmen der Stadt Innsbruck nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 1)
- Tab. 65: Maßnahmen der Stadt Innsbruck nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 1)
- Tab. 66: Maßnahmen der Stadt Kapfenberg nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 3)
- Tab. 67: Maßnahmen der Stadt Kapfenberg nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 5)
- Tab. 68: Maßnahmen der Stadt Weiz nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 12)
- Tab. 69: Maßnahmen der Stadt Weiz nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 5)
- Tab. 70: Maßnahmen der Stadt Villach nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 22)
- Tab. 71: Maßnahmen der Stadt Villach nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 20)
- Tab. 72: Maßnahmen der Stadt Wels nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 22)
- Tab. 73: Maßnahmen der Stadt Wels nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 5)
- Tab. 74: Maßnahmen der Städte gesamt (absolut und in Prozent) (n = 38)
- Tab. 75: Zusammenfassende Darstellung aller Maßnahmen mit Außenwirkung der Städte gesamt nach allgemeinen Kriterien (nach Nennungen) (n = 102)
- Tab. 76: Zusammenfassende Darstellung aller Maßnahmen mit Außenwirkung der Städte gesamt nach Art der Maßnahme (nach Nennungen) (n = 78)
- Tab. 77: Maßnahmen nach allgemeinen Kriterien sowie nach Städten absolut und in Prozent nach Anzahl der Nennungen (n = 102)
- Tab. 78: Maßnahmen nach Art der Maßnahme sowie nach Städten absolut und in Prozent nach Anzahl der Nennungen (n = 78)
- Tab. 79: Überblick über Verteilung der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien im Städtevergleich (absolut und in Prozent und nach Anzahl der Nennungen) (n = 207)
- Tab. 80: Überblick über die Verteilung der Unterkategorien der allgemeinen Kriterien im Städtevergleich (absolut und in Prozent und nach Anzahl der Nennungen) (n = 207)
- Tab. 81: Maßnahmen, welche die Gleichstellung der Geschlechter direkt beziehungsweise indirekt fördern nach Städten nach Anzahl der Maßnahmen (n = 38)
- Tab. 82: Dokumentation der Maßnahmen durch die Städte absolut und in Prozent (n = 38)
- Tab. 83: Evaluierung der Maßnahmen durch die Städte absolut und in Prozent (n = 38)
- Tab. 86: Maßnahmen der Städte insgesamt nach bisher beschriebenen beziehungsweise nicht beschriebenen Maßnahmen und Aufschlüsselung der letzteren nach 'internen' und 'externen' Maßnahmen absolut (n = 60)

Der vorliegende Bericht wurde von Drⁱⁿ Birgit Buchinger, Mag^a Ulrike Gschwandtner und Mag^a Anna Stiftinger, Solution, Sozialforschung & Entwicklung, Salzburg, im Auftrag der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz verfaßt.

**Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau von
Benachteiligungen von Frauen (BGBl. 837/1992)
Berichtszeitraum 1997 - 1998**

Anhang

Anhang

Anhang 1:

Exemplarische Maßnahmen der berichtlegenden Stellen

In diesem Anhangteil werden weitere exemplarische Maßnahmen und Maßnahmenbündel der berichtlegenden Stellen dargestellt. Sie dienen der Illustration der Vielfalt der beschriebenen Maßnahmen.

1) Exemplarische Maßnahmen der Ministerien

Exemplarische Maßnahmen des BKA

Titel der Maßnahme

Informationsbroschüre „Mädchen können mehr“, in Zusammenarbeit mit dem AMS unter Mitwirkung des BMUK

Inhalt und Ziele

Ziel der inhaltlichen Neuerstellung der Informationsbroschüre „Mädchen können mehr“, war die Zurverfügungstellung von aktuellen Informationen über berufliche Ausbildungsmöglichkeiten, insbesondere über alternative Berufswahlmöglichkeiten in sogenannten nicht-traditionellen Berufen, für Mädchen sowie die Darstellung der Arbeitsmarktlage und künftiger Berufschancen.

Die wesentlichen Themenbereiche, die in der Broschüre angesprochen werden, sind die Berufsvorbereitung in der Schule, Angebote bei der Berufs- und Ausbildungswahl, die verschiedenen Ausbildungswege vor und nach der Matura, Weiterbildung. Sie enthält ein Verzeichnis der Adressen jener Stellen, an die sich Mädchen bei Frauen zur Berufswahl und Ausbildung wenden können, Fotos, Karikaturen, Filme, Buchtips sowie weitere nützliche Informationen.

Ergebnisse

Die Informationsbroschüre „Mädchen können mehr“, hat sich als Beratungshilfe auf dem Gebiet der Zukunftsplanung von Mädchen bewährt.

Titel der Maßnahme

Subventionierung von Fraueninitiativen

Inhalt und Ziele

Finanzielle Zuwendung für den Abbau von bestehenden gesellschaftlichen, familiären und wirtschaftlichen Benachteiligungen von Frauen, sowie Subventionierung von Projekten gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, welche konkrete Hilfestellung für Betroffene anbieten und/oder Präventivmaßnahmen setzen.

Ergebnisse

Die erbrachten Leistungen sind in den Tätigkeitsberichten der geförderten Einrichtungen, bzw. Projekten dokumentiert und veranschaulichen den bestehenden Bedarf, welcher die vorhandenen finanziellen Ressourcen weit übersteigt.

Titel der Maßnahme

Forschungsauftrag „Sexuelle Gewalt Knaben und Männer mit Behinderung als Opfer und Männer mit Behinderung als Täter“,

Inhalt und Ziele

Die gegenständliche Studie ist als Folgestudie der 1996 präsentierten Studie „Weil das alles weh tut mit Gewalt. Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen mit Behinderung“, entstanden. Eines der zentralen Ergebnisse dieser Studie war nämlich die Tatsache, daß Frauen mit Behinderung vornehmlich in der Einrichtung, in der sie leben, Gewalt zugefügt wird und ihre behinderten Mitbewohner häufig die Täter sind. Die Frage nach den Ursachen für die Gewaltausübung seitens der männlichen Mitbewohner und die Möglichkeiten der Prävention und des Abbaus von Gewalt in Einrichtungen stand daher im Mittelpunkt der nunmehrigen Untersuchung.

Ergebnisse

Für die gegenständliche Untersuchung wurden 117 Männer mit Behinderung befragt, die in verschiedenen Institutionen der Behindertenhilfe in Österreich leben. Mittels qualitativer und quantitativer Methoden konnten Aussagen u.a. zur strukturellen Gewalt, Sexualaufklärung, sexuellen Gewalt, Täterschaft, psychischen und physischen Folgen sowie auch über das erschreckende Ausmaß, in dem auch Jungen und Männer von sexueller Ausbeutung betroffen sind, gewonnen werden. Die Studie wurde bei einer Tagung der Frau Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz am 24. Juni 1998 vorgestellt.

Titel der Maßnahme

Veranstaltung „*Öffentliche Auftragsvergabe als Instrument der Frauenförderung*“, am 24. Oktober 1997

Inhalt und Ziele

Die Veranstaltung hatte die Klärung jener EU-, bundes- und landesrechtlichen Rahmenbedingungen zum Ziel, die eine Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand bevorzugt an jene Unternehmen möglich machen würden, die eine aktive betriebliche Frauenförderungs politik betreiben. Die Veranstaltung richtete sich insbesondere an Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner, der Bundesministerien, der Länder, der Gemeinden, der politischen Parteien sowie an Unternehmens- und Personalberatungsfirmen und große Unternehmen. Vorgestellt wurden dabei auch die Frauenförderungsverordnung des Landes Brandenburg sowie als Beispiel einer aktiven betrieblichen Frauenförderungs politik das Frauenförderungsprogramm eines international tätigen Konzernes.

Ergebnisse

Referate, Diskussionsbeiträge und Ergebnisse der Veranstaltung „*Öffentliche Auftragsvergabe als Instrument der Frauenförderung*“, wurden im Rahmen der Schriftenreihe der Frauenministerin als Band 15 veröffentlicht.

Auf Initiative der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz werden die von Sozialdemokratischen Regierungsmitgliedern geleiteten Bundesministerien in Zukunft bei der Auftragsvergabe Betriebe, die eine aktive Frauenförderung betreiben, bevorzugen. Entsprechende Richtlinien, die mehr Beachtung der europarechtlichen und innerstaatlichen Bestimmungen die Modalitäten der Berücksichtigungen der Frauenförderungsmaßnahmen im Vergabeverfahren regeln können, wurden für den Bereich des Bundeskanzleramtes bereits ausgearbeitet. Nunmehr sollen alle sozialdemokratischen Ressorts für ihren Bereich gleichfalls solche Richtlinien ausarbeiten, die in der Folge in den betreffenden Ressorts per Erlaß anzuwenden sein werden.

Titel der Maßnahme

Band 14 der Schriftenreihe der Frauenministerin „*Eigenständige Alterssicherung von Frauen. Ausgangslage, Reformvorschläge und Diskussionen,*“

Inhalt und Ziele

Die Tagungen „Eigenständige ökonomische Absicherung für Frauen im Alter,“ vom 22. August 1995 und „Im Alter abgesichert leben können. Neue Wege der eigenständigen Alterssicherung von Frauen. Zahlen-Daten-Fakten,“ vom 21. August 1996 wurden durch eine Zusammenfassung der Referate und der Diskussionen dokumentiert.

Weiters wurden die Ergebnisse des 1995 von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten vergebenen und im November 1996 abgeschlossenen Forschungsprojekts zum Thema „Neue Wege der Alterssicherung von Frauen,“ dargestellt.

Ergebnisse

Der gegenständliche Band 14 der Schriftenreihe der Frauenministerin wurde am 25. August 1997 auf einer Pressekonferenz der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz der Öffentlichkeit vorgestellt.

Titel der Maßnahme

Aktualisierung des Informationsmaterial „*Gegen Gewalt an Frauen und Kindern handeln,*“

Inhalt und Ziele

Das in einer überarbeiteten und aktualisierten Neuauflage 1998 vorgelegte Informationsmaterial der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz „Gegen Gewalt an Frauen und Kindern handeln,“ soll - wie auch schon die Erstauflage von 1993/94 - allen in ihrer beruflichen Praxis mit Gewalt an Frauen und Kindern konfrontierten Berufsgruppen einen praxisnahen und österreichweit vereinheitlichten Zugang zum Thema vermitteln.

Neben theoretischen Grundlagen bietet das gegenständliche umfangreiche Material zur Gewaltproblematik nicht nur einen Überblick über das theoretische Wissen, über Ursachen und Auswirkungen häuslicher Gewalt sowie über Gewaltmuster, sondern darüber hinaus wertvolle praktische Informationen hinsichtlich des Erkennens und Bewältigens von Gewaltsituationen, des verantwortungsvollen Umgangs mit dem Phänomen an sich sowie mit Opfern wie Tätern von häuslicher Gewalt und informiert über Anlaufstellen zur Bekämpfung der Gewalt.

Ergebnisse

Das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie, BGBl. Nr. 759/1996, die geänderten Rechtslage bei Gewalthandlungen gegen Familienmitglieder sowie die praktischen Auswirkungen dieser neuen gesetzlichen Regelungen auf die Arbeit von auf Gewaltprävention bzw. -intervention spezialisierten Berufsgruppen werden in dieser Mappe dargestellt. Sie informiert über neue Erkenntnisse bzw. Methoden aus den Bereichen Gewaltprävention und -intervention in bezug auf Gewalthandlungen an Frauen und Kindern und stellt die neuen Richtlinien und Maßnahmen der einzelnen Bundesländer zur umfassenden sozialen Unterstützung von Gewaltopfern, wie etwa die Zurverfügungstellung von Gemeindewohnungen, die Möglichkeiten zur

Inanspruchnahme von Sozialhilfe, diversen Beihilfen und ähnlichen Überbrückungsinstrumenten dar. Weiters wurden Hintergrundinformationen (Gewaltmuster, Gewaltkontexte ...) zum Problembereich „Gewalt an Frauen und Kindern,“ ausgeweitet und einschlägige neue und bestehende Hilfseinrichtungen aufgelistet.

Titel der Maßnahme

Kampagne „*Halt der Gewalt*,“

Inhalt und Ziele

Im Dezember 1998 wurde die Kampagne „Halt der Gewalt,“ gestartet, die vorrangig das Ziel hat, eine eigens installierte Frauenhelpline, an die sich von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen als Anlaufstelle für die Weitervermittlung kompetenter regionaler Hilfs- und Beratungseinrichtungen österreichweit kostenlos wenden können, bekanntzumachen. Weiters sollen der Bekanntheitsgrad des mit 1. Mai 1997 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetzes erhöht und Bewußtseinsarbeit im Sinne der Ächtung von Gewalt geleistet werden.

Ergebnisse

Die Vielzahl der Anrufe seit Beginn der Kampagne „Halt der Gewalt,“ zeigte auf, daß eine österreichweite Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Frauen einem dringendem Bedürfnis nach dieser Einrichtung entspricht. Im Jahr 1999 wurde daher eine bundesweite Clearing-Stelle eingerichtet, die die Frauenhelpline weiter betreibt und die Anruferinnen an die regionalen Beratungs- und Hilfseinrichtungen weiter vermittelt.

Titel der Maßnahme

Lose-Blatt-Sammlung - *Anträge an die Gleichbehandlungskommission: Verfahren, Entscheidungen, Gutachten*

Inhalt und Ziele

Diese Lose-Blatt-Sammlung enthält 49 Individualentscheidungen und vier Gutachten der Gleichbehandlungskommission seit 1991, in übersichtlicher Weise wurden den einzelnen Tatbeständen verschiedene Farben zugeordnet.

1997 ist es gelungen, dieses sehr umfangreiche Projekt fertig zu stellen. Die Sammlung ist von vornherein so gestaltet worden, daß Ergänzungen (zu einem oder mehreren Themenbereichen) leicht möglich und weniger aufwendig sind. Die Sammlung enthält zehn verschiedene Themenbereiche, zu denen die Gleichbehandlungskommission Einzelfallverfahren durchgeführt bzw. Gutachten veröffentlicht hat. Es sind dies: Geschlechtsneutrale Stellenausschreibung, Begründung des Arbeitsverhältnisses, Festsetzung des Entgelts, freiwillige Sozialleistungen, betriebliche Aus- und Weiterbildung, beruflicher Aufstieg, sonstige Arbeitsbedingungen, Beendigung des Arbeitsverhältnisses, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und - in einem eigenen Abschnitt - die Gutachten der Gleichbehandlungskommission.

Ergebnisse

Die Entscheidungssammlung wurde an alle Betriebsrätinnen Österreichs sowie an interessierte Frauen und Männern (u.a. Frauenbeauftragte, Gleichbehandlungsbeauftragte, Frauenorganisationen, Frauengruppen,

Frauenberatungsstellen, ArbeitnehmerInnenvertretung, ArbeitgeberInnenvertretung, Betriebe, Medien, Rechtsanwältinnen, Parteien, MitarbeiterInnen von Institutionen des Öffentlichen Dienstes, Universitäten, Schulen, Forschungsinstitute, kirchliche Einrichtungen) verteilt und hat verstärkt Reaktionen hervorgerufen. Viele BetriebsrätInnen melden sich seitdem bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft unter Hinweis auf eine Entscheidung der Kommission und dem Wunsch in einem vergleichbaren Fall in ihrem Betrieb unterstützt zu werden. Aus diesen Rückmeldungen bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft läßt sich daher schließen, daß durch diese Lose-Blatt-Sammlung den Frauen bzw. den in ihrem Interesse tätigen BelegschaftsvertreterInnen ein nützlicher Behelf geschaffen wurde, in konkreten Situationen die aktuelle Auslegung der Experten der Gleichbehandlungskommission zu Gleichbehandlungsfällen zu Verfügung zu haben.

Titel der Maßnahme

Installierung einer Regionalanwältin für Gleichbehandlungsfragen für die Bundesländer Tirol, Vorarlberg und Salzburg

Inhalt und Ziele

Mit November 1998 hat die erste Regionalanwältin für Gleichbehandlungsfragen ihre Tätigkeit für die Bundesländer Tirol, Vorarlberg und Salzburg aufgenommen. Sie berät in den genannten Bundesländern Personen, die sich an ihrem Arbeitsplatz gegenüber dem anderen Geschlecht benachteiligt fühlen, wodurch sich für betroffene Frauen und Männer im Westen Österreichs eine wesentlich bessere Erreichbarkeit des Beratungsangebots von Gleichbehandlungsspezialistinnen ergibt. Auch die Begleitung, Unterstützung und Vertretung bei Verhandlungen mit dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin und bei Beschwerden an die Gleichbehandlungskommission ist aufgrund der geringeren räumlichen Entfernung nun leichter möglich.

In ihrem Zuständigkeitsbereich wird die Regionalanwältin auch die Information über das Gleichbehandlungsgesetz und seine Anwendungsmöglichkeiten übernehmen.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Beratungs- und Unterstützungstätigkeit der Regionalanwältin für Gleichbehandlungsfragen werden in den jährlichen, verpflichtenden Bericht der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz und der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales an den Nationalrat aufgenommen werden.

Exemplarische Maßnahmen des BMAGS

Titel

Neuregelung der sozialen Absicherung von geringfügig beschäftigten Personen

Inhalt und Ziele

Im Hinblick auf die Entschließung des Nationalrates E 24-NR/XX.GP, in der eine breite und faire Einbeziehung aller Erwerbseinkommen in die Sozialversicherung gefordert wird, erfolgte im Rahmen des Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetzes 1997 (BGBl. I Nr. 139/1997) die Einbeziehung in die Vollversicherung von Personen, bei denen die Gesamtheit der Entgelte aus

unselbständigen Erwerbstätigkeiten die Geringfügigkeitsgrenze überschreitet; für Personen, deren Entgelte insgesamt die Geringfügigkeitsgrenze nicht übersteigen, wurde die Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung geschaffen.

Titel der Maßnahme

Käthe Leichter-Preis - Österreichischer Staatspreis für die Frauengeschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung

Inhalt und Ziele

Der Käthe Leichter-Preis wird für besonders hervorragende Verdienste im Bereich der historischen Frauenforschung und -bildung der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung und der Frauenbewegung von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales gemeinsam verliehen.

Ergebnisse

Jährlich werden Preise verliehen

1997: vier

1998: vier

Titel der Maßnahme

Projekt „*Managing E-Quality*„

Inhalt und Ziele

Mit diesem Projekt soll eine europaweite genderorientierte Weiterentwicklung der Arbeitsorganisation realisiert werden.

In der ersten Phase dieses Projektes wurden Führungskräfte mittels Seminaren in bezug auf Chancengleichheit von Männern und Frauen sensibilisiert sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie speziell für Männer erarbeitet. Ein zentrales Ergebnis dieses Projektes ist das Manual „*Managing E-Quality*„. Die zweite Phase beinhaltete „*Train-The-Trainer*„ Kurse, in denen TrainerInnen zur Durchführung der Führungskräfte-Seminare ausgebildet wurden. Um eine weitere Verlängerung dieses Projektes (zur Begleitung der in der ersten Phase erarbeiteten Maßnahmen) wurde bei der Kommission angesucht.

Ergebnisse

Generell fördert dieses Projekt die Auseinandersetzung mit diesem Thema.

Es wurde ein Manual erstellt sowie eine internationale Arbeitstagung zu *Managing E-Quality* abgehalten.

Titel der Maßnahme

Studie: „*Chancengleichheit und Beschäftigungspolitik in der Europäischen Union*„

Autorin: Prof. Jill RUBERY, Wien 1998

AuftraggeberInnen: Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz

Inhalt und Ziele

Ziel der Studie: Hintergrundstudie für den Informellen Ministerrat in Innsbruck vom 7-9. Juli 1998.

Inhalt der Studie: Sie bietet einen breiten Überblick über die Situation von Frauen auf den europäischen Arbeitsmärkten. Wesentliches Ziel der Untersuchung war es

weitere, jene Faktoren ausfindig zu machen, die der Chancengleichheit und einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen in der EU entgegenstehen. Die europäischen Arbeitsmärkte sind - natürlich in unterschiedlichem Ausmaß - nach wie vor von starker geschlechtsspezifischer Segregation und hohen Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern geprägt. Auf Basis dieser Analyse wurden in der Studie dann jene Strategien, die in der Europäischen Union, etwa zur Lösung des Arbeitslosigkeitsproblems, entwickelt wurden, hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Frauen und die Gleichstellung von Frauen und Männern untersucht. Auch einzelne Maßnahmen der Mitgliedstaaten, sogenannte best-practice-Modelle zur Verbesserung der beruflichen Chancengleichheit wurden dargestellt.

Ergebnisse

Publikation (deutsch und englisch) und Verbreitung der Studie bei Veranstaltungen des BMAGS und der BM für Frauenangelegenheiten während der EU-Präsidentschaft. Verbreitung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Präsentation im Rahmen einer Veranstaltung des Renner-Institutes.

Titel der Maßnahme

Neben der Verankerung der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern als gemeinsames Ziel aller Strukturfonds wird die Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt gemäß der ESF-Verordnung (Nr. 2084/93) im Einheitlichen Programmplanungsdokument Österreichs als eigener Schwerpunkt im Rahmen von Ziel 3 aufgeführt, das sind insbesondere *Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu nichttraditionellen Berufen; Maßnahmen für Frauen ohne berufliche Qualifikationen und Maßnahmen für Wiedereinsteigerinnen*. Employment/NOW - ESF als einer von vier Aktionsbereichen der Gemeinschaftsinitiativen.

Evaluierungsauftrag zum Thema „*Chancengleichheit von Frauen und Männern. Die Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Ziels im Europäischen Sozialfonds in Österreich.*“

Inhalt und Ziele

Alle ESF - geförderten Maßnahmen haben den Grundsatz der Chancengleichheit zu berücksichtigen.

Schwerpunkt 5 von Ziel 3 „Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern,“: Durch entsprechende Beratung sowie Förderung im Ausbildungsbereich soll eine gezielte Verbesserung der Berufswahl und damit eine längerfristige Verbesserung der Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten erreicht werden. Ebenfalls große Bedeutung kommt der raschen und möglichst effizienten Unterstützung für Wiedereinsteigerinnen zu, um vor allem negative Auswirkungen der Berufsunterbrechung infolge der Betreuung von Kindern auf die berufliche Karriere- und Einkommensmöglichkeiten weitestgehend zu beschränken. Darüber hinaus sind für die Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen vor allem flankierende Maßnahmen zur Unterstützung bei der Beschäftigungsaufnahme von besonderer Bedeutung.

Zielgruppe von NOW sind Frauen, die in den Arbeitsmarkt (wieder)einsteigen wollen oder arbeitslos sind, jedoch über ungenügend Qualifikationen verfügen oder durch bestimmte Faktoren wie Betreuungspflichten etc. nur eingeschränkt vermittelbar sind. Maßnahmen sind: Qualifizierungsmaßnahmen, Hilfestellung bei Existenzgründung, Beratung, Installierung von Frauennetzwerken, Forschungsprojekte, etc.

Evaluierungsauftrag: Ein zentrales Ziel europäischer Politik stellt die Realisierung der Chancengleichheit von Frauen und Männern dar. Daher kommt der Frage, ob und inwiefern

die in Österreich eingesetzten Mittel des ESF die Chancen und Positionen von Frauen am Arbeitsmarkt verbessert haben, eine zentrale Bedeutung zu. Zur Überprüfung dieser Fragestellung wurde eine Evaluierung in Auftrag gegeben. Konkret wurden hierbei Maßnahmen für Arbeitslose in Ziel 3, in Ziel 1, in den sieben Ziel 5b-Gebieten sowie den vier Ziel 2-Regionen und Maßnahmen für Beschäftigte in Ziel 4 erhoben.

Ergebnisse

Ergebnis der laufenden Evaluierung der ESF-geförderten Maßnahmen:

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds wurden in den Jahren 1995 bis Ende 1998 in allen Zielprogrammen gesamt öS 12,6 Mrd., davon öS 5,5 Mrd. ESF-Mittel, verausgabt. Das entspricht einer Ausschöpfung von 75 % Gesamt- und 80 % der ESF-Mittel gegenüber den in den Einheitlichen Programmplanungsdokumenten für die gesamte Strukturfondsperiode festgelegten Planzahlen. In den Gesamtausgaben für 1998 sind aufgrund der sich noch in Erstellung befindlichen Jahresabrechnung keine Privatmittel enthalten.

Aus diesen Mitteln wurden insgesamt 370.000 Teilnahmen gefördert, davon betrafen 156.100 Frauen. Davon wurden im Rahmen der regionalen Ziele in Ziel-1 Burgenland 3.557 Frauen (42 % der TeilnehmerInnen) gefördert, in Ziel-2 und 5b zusammen in Niederösterreich 9.100 Frauen (38 % aller TeilnehmerInnen), in Oberösterreich 5.034 Frauen (63 %), in der Steiermark 7.420 (40%) und in Vorarlberg 3.058 (48 %). In jenen Bundesländern, wo nur 5b-Zielregionen vorhanden sind, lautet die Verteilung der weiblichen Förderfälle wie folgt: Kärnten 3.941 (43% der TeilnehmerInnen), Salzburg 1.488 (50 %) und Tirol 3.019 (38 %).

Im Rahmen des Schwerpunktes 5 aus Ziel- 3 (Chancengleichheit für Frauen und Männer) wurden 1995 bis Halbjahr 1998 insgesamt öS 1,1 Mrd. verausgabt, davon steuerte der ESF öS 493 Mio. bei.

Mit diesen Mitteln wurden insgesamt 497 Projekte gefördert, an denen 19.297 Frauen teilnahmen. Darüber hinaus wurden in diesem Zeitraum 21.910 Kinderbetreuungsbeihilfen (KBH) gewährt und 631 Kinderbetreuungseinrichtungen (KBE) unterstützt.

Titel der Maßnahme

Sachkostenförderungen für Frauenprojekte, -initiativen, -veranstaltungen und -seminare

Inhalt und Ziele

Mit Beginn 1997 wurden neue Schwerpunkte für die Förderung von Aktivitäten zur Information, Motivation und Kooperation der Betroffenen und relevanten PartnerInnen zur Verbesserung der Bildungs- und Qualifizierungslage von Mädchen und Frauen gesetzt.

Ergebnisse

1997 wurden ca. 60 Frauenprojekte in der Höhe von 4,416.000 S und 1998 66 sozial-innovative Frauenprojekte in der Höhe von 4,8 Mio. S gefördert.

Titel der Maßnahme

Beratungsschwerpunkte und Schwerpunkterhebungen der Arbeitsinspektion zum Arbeitnehmerschutz in Branchen und Tätigkeitsbereichen mit hoher Frauenerwerbsquote (Friseurbetriebe, Handel, Krankenanstalten und anderen) sowie zur Einhaltung von Verwendungsschutzbestimmungen

Inhalt und Ziele

Beratungsschwerpunkte in einzelnen Arbeitsinspektoraten: Arbeitszeit, Arbeitsplatzgestaltung in Handelsketten (Feinkost, Kassen/AB 2, 6); Mutterschutzevaluierung (AB 8, 10, 11, 15); Nacharbeit werdende/stillende Mütter (v.a. Tankstellen, Gastgewerbe/AB 13); Bildschirmarbeitsplätze, Bildschirmevaluierung (AB 5, 6); Arbeitsstättenanforderungen betr. Sanitäreinrichtungen (oft Scheinargument zur Nichteinstellung von Frauen/AB 6); Keramikgewerbe (AB 17). Weiters Schwerpunkterhebungen in Friseurbetrieben (Arbeitsplatzergonomie, Verwendung v. Farbe-/Dauerwellpräparaten/AB 9, 17), Call-Centers (AB 10), Krankenanstalten (KA-AZG: Arbeitszeit Gesundheitsberufe/österreichweit), Handel (§22d ARG/österreichweit), Frauennacharbeit am 23./24./30./31.12. (Lebensmittelkette/AB 9) und Jugendschutz im Gastgewerbe (Arbeitszeit, -ruhe/AB 13). ZIELE: Beratung von Arbeitgeber/ArbeitnehmerInnen, Ist-Stand-Erhebung und Verbesserung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes in Branchen mit hohem Frauenbeschäftigtenanteil, z.T. Klarstellung von Arbeitnehmerschutzfragen in „atypischen Frauenberufen“; Unterstützung der Mutterschutzevaluierungsumsetzung; Weitergabe von Informationsmaterialien.

(AB: Aufsichtsbezirk)

Ergebnisse

- Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Frauen in Betrieben der genannten Branchen
- Stärkung des Schutzgedankens vor allem bei Arbeitgeber/innen in Fragen des technischen und arbeitshygienischen Arbeitnehmerschutzes, des Verwendungsschutzes und des Arbeitszeitrechts (Beratung über rechtliche Rahmenbedingungen, Richtigstellung von Fehlinformationen, Informationen über weiterführende Kooperationspartner/innen)
- Förderung des Problembewußtseins zu besonders für Frauen relevanten Arbeitnehmerschutzaspekten (z.B. Arbeitsbedingungen Handel, Gesundheitsberufe; Bildschirmtätigkeit)
- Unterstützung insbesondere bei der Umsetzung der Mutterschutzevaluierung
- mittelbares Entgegenwirken von Einstellungshindernissen für Frauen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch Sachinformationen zu Arbeitnehmerschutzfragen

Titel der Maßnahme

Gewährung von Förderungen für den Betrieb von Frauengesundheitszentren

Inhalt und Ziele

Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung von Ressourcen zur Verbesserung der eigenen Lebenssituation im Hinblick auf den Bereich Gesundheit im Sinne der Definition der WHO als körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden und nicht nur als Freisein von Krankheit und Behinderung, Hilfe zur Selbsthilfe.

Unterstützung von sechs Vereinen

Ergebnisse

Durch die Förderung dieser Einrichtungen sollen die betroffenen Frauen besser in die Lage versetzt werden, die vielschichtigen Probleme des Alltages, die auch Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der Frauen haben, ohne gravierende

Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes zu bewältigen bzw. eingetretene Beeinträchtigungen auszumerzen.

Exemplarische Maßnahmen des BMUK

Titel der Maßnahme

Berufsorientierung von Mädchen

Wegen der Vielzahl einzelner Maßnahmen wurden diese auf Grund inhaltlicher Übereinstimmungen zu einem Überbegriff zusammengefaßt.

Ziele und Inhalte

Ziele:

- Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen
- Berufsorientierung in Richtung nicht-traditionelle Berufe
- Erhöhung des Mädchenanteils in techn. und handwerkli. Ausbildungen/Berufen
- Überwindung des scheinbaren Gegensatzes zwischen Frauen und Technik
- Sichtbarmachen von Frauen in technischen Berufen

Inhalte:

• Lehrplan:

Einführung einer Verbindlichen Übung "Berufsorientierung" ab dem Schuljahr 1998/99. Der Lehrplan (an den Hauptschulen und allgemein bildenden höheren Schulen, BGBl. Nr. 60 und 61 vom 26. Februar 1998) sieht u.a. auch vor, daß Schülerinnen und Schüler sich mit der "Problematik der geschlechtsspezifischen Konzentration auf bestimmte Ausbildungswege" und den "daraus resultierenden Konsequenzen" auseinandersetzen, daß sie das "eigene Rollenverständnis" und die "persönliche Lebens- und Berufsplanung kritisch reflektieren und überprüfen" und daß sie sich mit dem Thema "Doppelbelastung von berufstätigen Frauen und mit Lösungsansätzen" befassen.

• Analysen:

"TIMSS und COMPED". Studien zur mathematisch-naturwissenschaftlichen und computerbezogenen Bildung. Konsequenzen in geschlechtsspezifischer Hinsicht. Auswertung der Studien nach Geschlecht und Vorschläge für die Unterrichtspraxis. (Publikation hrsg. vom BMUK 1998)

Aktivitäten an technischen Schulen im Kontext des Aktionsplans 2000: Evaluation der Aktion "MiT – Mädchen/Frauen in die Technik" (noch nicht abgeschlossen).

• Aktionen an Schulen:

"Schülerinnen und Schüler fragen Fachfrauen/männer in untypischen Arbeitsbereichen": Schulen haben die Möglichkeit, Referent/innen aus untypischen Arbeitsbereichen zu Gesprächsrunden an Schulen einzuladen. (Das BMUK übernimmt einen Teil der Honorarkosten.)

"MiT – Mädchen/Frauen in die Technik": daran beteiligen sich 20 technische Schulen, die nun spezielle Angebote für Mädchen bieten wie Tage der offenen Tür, Elternabende, Technik- oder Rhetorik- Kurse usw. (Evaluation und Dokumentation im Laufen)

- Partnerschaft i. R. des LEONARDO-Projekts der EU: "fem-training-net" mit Luxemburg und Belgien. Das Hauptziel des Projektes ist die Schaffung eines Netzwerkes - sowohl auf transnationaler, als auch auf nationaler Ebene - zur gleichstellungsorientierten Erziehung und Ausbildung von Mädchen und Frauen sowie die Förderung von "gender sensitivity" in der Aus- und Fortbildung der

Lehrer/innen, Ausbilder/innen und der Berater/innen durch die Veranstaltung von Workshops und Seminaren. Weiters zielt es auf die Förderung des Zugangs von Mädchen und Frauen zu den Neuen Informationstechnologien.

- Lehrer/innenfortbildungsseminare:

Tagung des Vereins SUNWORK "Frauen managen (Öko-)Technik" im Schulbereich. (Nov. 1997 in Wien)

Seminar für Bildungsberater/innen: "Geschlechtssensible Berufsorientierung – Gender Sensitivity – Unterstützung von Mädchen und Burschen bei der Erweiterung von beruflichen Perspektiven" im Rahmen des LEONARDO-Projektes "fem-training-net". (Okt. 1998 in Kärnten)

Seminar "Berufsorientierung für Mädchen". (Okt. 1998 in der Steiermark)

Seminar "Physik und Technik – (k)ein Thema für Mädchen?" (Herbst 98 in Vorarlberg)

Seminar: "Erweiterung der Lebens- und Berufsperspektiven von Jugendlichen durch Erhöhung von "Gender sensitivity" in der Bildungsberatung. (Okt. 1998 in Klagenfurt)

- Medien: Erstellung und Bekanntmachung

Aktion "GESCHLECHTER-KULTUR MACHT SCHULE" – Erweiterung der Berufs- und Lebensperspektiven von Mädchen und Buben. Liste mit Anregungen und Kontaktadressen für Gesprächsrunden in der Schule mit Fachfrauen, Fachmännern, Expertinnen und Experten in "untypischen Arbeitsbereichen". (Hrsg. vom BMUK 1998)

"SPRÜNGE IN DIE ZUKUNFT". Methoden und Materialien zur Berufsorientierung von Mädchen in der 8. und 9. Schulstufe. Anregungen für Lehrkräfte mit dem Ziel, dem Berufsfindungsprozeß von Mädchen einen höheren Stellenwert zu verschaffen und das traditionelle einseitige Berufswahlverhalten der Mädchen zu erweitern. (Hrsg. vom BMUK 1997)

"MÄDCHEN KÖNNEN MEHR!" Informationsbroschüre für Schülerinnen mit Tips zur Ausbildungs- und Berufswahl. (Hrsg. vom Arbeitsmarktservice, Bundesministerin für Frauenangelegenheiten, BM für Arbeit und Soziales und BMUK 1997)

"FRAUEN GEHEN NEUE WEGE." Broschüre mit 25 Fragen und Antworten zum Thema Fachhochschul-Studien. (Hrsg. vom BMUK und BMWV 1998)

Plakat "DEIN GESCHLECHT KANNST DU DIR NICHT AUSSUCHEN! DEN BERUF SCHON!" Enthält Informationen über Materialien und aktuelle Aktionen zum Thema "Berufsorientierung". (Hrsg. vom BMUK, erhältlich im BMUK/Abt.Präs.2)

Video „MUT – Mädchen und Technik“. Mädchen berichten über ihre Motivation und Erfahrungen in technischen Ausbildungen. (BMUK 1997)

- Informationsarbeit (Aussendungen, Erlässe, Beratung bei Berufsinformationsmessen)

- Unterstützung von Vereinen und Initiativen mit einschlägigen Angeboten: Beratung, Informationsarbeit an Schulen, Kurse für Mädchen zu Technik, Handwerk und neuen Informationstechnologien: Insgesamt wurden 1997/98 neunzehn (19) Vereine/Initiativen finanziell gefördert.

- Serviceleistungen: Bereitstellung und Übermittlung von Informationsmaterialien.

Ergebnisse

Eine Evaluierung der Ergebnisse und der (nachhaltigen) Auswirkungen der angeführten Maßnahmen auf die eigentliche Zielgruppe "Mädchen und junge Frauen" ist derzeit auf Grund der budgetären Lage nur teilweise möglich (vgl. die

Evaluation der Aktion "MiT – Mädchen/Frauen in die Technik"). Grundsätzlich können jedoch folgende Aspekte angeführt werden:

- Die Situation der Mädchen an den höheren technischen Lehranstalten wurde von verschiedenen Gesichtspunkten aus erhoben und bildet nun die Grundlage für entsprechende Maßnahmen an höheren technischen Schulen mit dem Ziel der Erhöhung des Mädchenanteils und der Verbesserung der Situation. (Z.B. Aktion "Mädchen/Frauen in die Technik") Die Bereitschaft zu solchen Aktionen hat sich an den Schulen erhöht.
- Die Information der Lehrkräfte über geschlechtsspezifische Aspekte der Computeranwendung und die Bereitstellung von didaktischen Anregungen ermöglichte eine verstärkte Einbeziehung in den Unterricht.
- Verstärkung der Information von Schulen über Europäische Programme und Projekte zur Chancengleichheit.

Auf Grund von Rückmeldungen kann weiters festgestellt werden, daß

- mit den angeführten Maßnahmen bei den Mädchen einem Nachholbedarf in Bezug auf Technik entgegengekommen wurde;
- bei den Mädchen die Schnupperkurse und Workshops zum Thema "Technik, Handwerk und Neue Informationstechnologien" sehr gut ankommen. Auch bei Lehrkräften hat die Nachfrage nach geeigneten Informationsmaterialien oder Informationsveranstaltungen zum Thema "Mädchen und Technik" und "Berufsorientierung von Mädchen" zugenommen.

Titel der Maßnahme

Bildungs- und Beratungszentren für Frauen

Ziele und Inhalte

Die Bildungs- und Beratungszentren bieten Bildungsangebote im Zusammenhang mit einer Beratung an, bzw. Bildungsprogramme in den Bereichen Persönlichkeitsbildung, Kultur und Kunst, Frauengeschichte, Politik, Körperarbeit, berufsbildende Angebote und Angebote zu neuen Technologien.

Anzahl der zusammengefaßten Maßnahmen: 2

Ergebnisse

Bildungsangebote für Frauen.

Titel der Maßnahme

Berufliche Förderung der Frau im Dreiländereck

Ziele und Inhalte

Förderung der unternehmerischen Initiativen von Frauen in strukturschwachen Regionen durch Wissensvermittlung in den Bereichen Netzwerkbildung, Neue Medien, Gründungsideen, Konzepterstellung und Finanzierungsmodelle.

Ergebnisse

Grenzüberschreitende Kooperation von unternehmerischen Frauen sowohl auf arbeitsmarkt- als auch regionalpolitischer Ebene.

Maßnahme des BMI

Titel der Maßnahme

Schaffung von geeigneten Opferschutzeinrichtungen als Begleitmaßnahme zur wirksamen Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes gemeinsam mit der BM für Frauenangelegenheiten (je 50 % Anteil):

fünf Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie in Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck, eine Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels

Ziele und Inhalt

Gewaltprävention:

Juristische und psychosoziale Betreuung und Beratung von Opfern familiärer Gewalt
Unterstützung von Betroffenen des Frauenhandels

Koordination der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden,

Jugendwohlfahrtsbehörden, Familiengerichten, Strafjustiz und privaten Einrichtungen

Mitarbeit bei der Schulung der Exekutive zum Thema familiärer Gewalt

Ergebnisse

Gezielte und aktive Unterstützung von Frauen, die von Gewalt betroffen sind.

Da die Interventionsstellen gegen familiäre Gewalt zur Hälfte von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten gefördert werden, sind nähere Details ihrem Bericht zu entnehmen.

Maßnahme des BMWV

Titel der Maßnahme

Aktionsjahr „100 Jahre Frauenstudium in Österreich“,

Ziele und Inhalt

Öffentlichkeitswirksame und umsetzungsorientierte Aktivitäten im Bereich der Frauenförderung und der Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung anlässlich des Gedenkens an Gabriele Possanner, die 1897 als erste Frau an einer österreichischen Universität ihr Studium abgeschlossen hat.

- Errichtung eines Gabriele Possanner Staatspreises und zwei gleichnamige Förderungspreise, die alle zwei Jahre vergeben werden
- Publikation (Sammelband) zum Thema „100 Jahre Frauenstudium. Zur Situation an Österreichs Hochschulen,“ (Bd.6 der Reihe „Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft“)
- Sammelband zum Thema „Frauenforschung, feministische Forschung, Gender Studies. Entwicklungen und Perspektiven. (Bd.8 der Reihe „Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft“)
- Errichtung eines Forschungsschwerpunkts zum Thema „Politikrelevante Hochschulforschung: Frauen in Wissenschaft und Forschung,“ (derzeit laufen fünf Auftragsforschungen, die mit Jahresende 1999 abgeschlossen werden).

Ergebnisse

Öffentliche Vergabe des Gabriele Possanner Staatspreise und zwei Förderungspreise im Jahr 1997. Im Jahr 1999 wird die Verleihung zum zweiten Mal durchgeführt.

Herausgabe von zwei Sammelbänden (Materialien zur Förderung von Frauen in der

Wissenschaft. Band 6: 100 Jahre Frauenstudium. Zur Situation der Frauen an Österreichs Hochschulen. Band 7: Frauenforschung, feministische Forschung, Gender Studies. Entwicklungen und Perspektiven.

Forschungsschwerpunkt Politikrelevante Hochschulforschung: Frauen in Wissenschaft und Forschung. Derzeit werden folgende Themen bearbeitet:

- Arbeitsmarkt, Arbeitsbedingungen und Berufsbiographien von Wissenschaftlerinnen in der außeruniversitären Forschung.
- Universitäre Berufsverläufe und Karrieremuster in Österreich aus geschlechtsspezifischer Perspektive unter besonderer Berücksichtigung der Vereinbarkeitsthematik.
- Räumliche Mobilität und Karrieremobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Österreich.
- Differenzen. Einschlüsse und Ausschlüsse. Innen und Außen. Universität und freie Wissenschaft.
- Elfenturm. Eine Untersuchung zur Gruppe der wissenschaftlichen GelegenheitsarbeiterInnen.

Exemplarische Maßnahmen des BMJ

Titel der Maßnahme

Strafrechtsänderungsgesetz 1998; BGBl. I Nr. 153

Ziele und Inhalt

Maßnahmen im Bereich des Sexualstrafrechts:

- 1) Verlängerung der Verjährungsfrist bei bestimmten Sexualdelikten, indem sie gegebenenfalls erst mit Erreichung der Volljährigkeit des Opfers zu laufen beginnt
- 2) Erhöhung (Verdoppelung) der Strafdrohungen bei (schwerem) sexuellen Kindesmißbrauch
- 3) Einräumung eines Entschlagungsrechts für sämtliche Opfer von Sexualdelikten nach vorangegangener kontradiktorischer Vernehmung
- 4) Intensivierung bzw. Ausweitung der Möglichkeiten der schonenden Vernehmungen von Zeuginnen und Zeugen sowohl im Vorverfahren als auch in der Hauptverhandlung.

Titel der Maßnahme

Fortbildungsveranstaltungen für Richter/Richterinnen, Richteramtsanwärter/Richteramtsanwärterinnen und Staatsanwälte/Staatsanwältinnen zum Thema „*Schonende Vernehmungen*“, sowie zum Thema „*Strafrechtsänderungsgesetz 1998*“,

Ziele und Inhalt

Bei diesen Veranstaltungen erfolgt eine besondere Schulung über die Möglichkeiten der Durchführung einer für das Opfer und andere Zeugen schonenden Vernehmung. Ziel ist es, die neuen legislativ vorgesehenen Maßnahmen samt praktischer Umsetzung möglichst anschaulich darzulegen, um dadurch rasch eine flächendeckende Umsetzung der neuen, durch das StRÄG 1998 geschaffenen Möglichkeiten zu erwirken.

Ergebnisse

Im Bereich der Sexualdelikte sind auf der Opferseite überwiegend Frauen und Mädchen zu finden, sodaß durch erhöhte Sensibilisierung der Teilnehmer/innen an den Fortbildungsveranstaltungen für die Situation des Opfers bei derartigen Delikten die Umsetzung der gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen zur schonenden Befragung durch die Justizbehörden effizienter erfolgt.

Exemplarische Maßnahmen des BMUJF**Titel der Maßnahme**

- Wochengeld für freie Dienstnehmerinnen sowie geringfügig Beschäftigte
- Teilzeitbeihilfe für freie Dienstnehmerinnen sowie geringfügig Beschäftigte
- Betriebshilfe-Erhöhung für Gewerbetreibende und Bäuerinnen
- Erhöhung der Bemessungsgrundlage für Ersatzzeiten der Kindererziehung
- Ausweitung der Dazuverdienstmöglichkeiten in der Karenzzeit

Ziele und Inhalt

Ab 1.1.1998 wurde sowohl für freie Dienstnehmerinnen als auch für weibliche geringfügig Beschäftigte, die freiwillig in die Krankenversicherung optieren, die Leistung Wochengeld eingeführt.

Das Wochengeld wird zu 70 Prozent, die Teilzeitbeihilfe zu 100% aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen finanziert.

Ziel ist ein verbesserter finanzieller und sozialrechtlicher Schutz dieser Gruppe von Frauen.

Ersatzzeiten der Kindererziehung können bei der Pensionsberechnung je nach zeitlicher Lage pensionsbegründend bzw. pensionserhöhend wirken. Die Erhöhung der Bemessungsgrundlage für diese Zeiten (wirksam ab 1.1.2000) wirkt sich, wenn auch nur geringfügig, jedenfalls auf die Pensionshöhe positiv aus.

Durch die Erhöhung der Dazuverdienstgrenzen zum Karenzgeld soll das im Kontaktbleiben mit dem Betrieb/Arbeitsmarkt und ein späterer Wiedereinstieg erleichtert werden. Der Aufwand für Karenzgeld wird zu 70 Prozent aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen getragen.

Titel der Maßnahme

Audit „*Familie & Beruf*„

Ziele und Inhalt

Die Durchführung des Audits FAMILIE & BERUF soll einen Standard an familienfreundlichen Maßnahmen in österreichischen Unternehmen erreichen. In einem Prüfverfahren werden in Unternehmen aller Branchen und Größen, aber auch im öffentlichen Dienst die IST-Werte für familienfreundliche Maßnahmen erhoben, ein MAXIMAL-Wert an Maßnahmen, die in dem speziellen Unternehmen möglichen sind, beschrieben und ein SOLL-Wert an familienfreundlichen Maßnahmen, der innerhalb der nächsten drei Jahre umgesetzt werden soll, entwickelt. Für diese Durchführung des Audits erhalten die Unternehmen ein Grundzertifikat. Nach drei Jahren erhalten die Unternehmen für die Umsetzung der vorgenommenen familienfreundlichen Maßnahmen ein Zertifikat, mit dem geworben werden darf. Ziel dieses Audits ist es, eine familienfreundliche Personalpolitik in Unternehmen zu

ermöglichen, und damit für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, also für Mütter und Väter, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen, sodaß nicht nur Frauen und Mütter sowohl Familienbetreuung als auch Erwerbstätigkeit tragen müssen.

Ergebnisse

Im Rahmen eines Audits FAMILIE & BERUF werden angemessene Ziele einer familienbewußten Personalpolitik definiert, und die Umsetzung von vorgenommenen familienfreundlichen Maßnahmen nach drei Jahren geprüft.

So wird die Umsetzung dieser Maßnahmen in Unternehmen forciert. Gleichzeitig werden im Rahmen dieses Audits auch quantitative unternehmens- und familienbezogene Daten erfaßt, verknüpft und analysiert, und so wird eine Basis für eine objektive Kosten-Nutzen-Analyse für familienfreundliche Maßnahmen geschaffen.

II) Exemplarische Maßnahmen der Länder

Exemplarische Maßnahmen des Landes Wien

Titel der Maßnahme

*Die Lebens- und Gesundheitssituation von Frauen im 10. Wiener Gemeindebezirk
Die Sicht der weiblichen Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von
Migrantinnen und sozial benachteiligten Frauen*

Ziele und Inhalt

Um ein bedarfs- und bedürfnisorientiertes Konzept für ein Frauengesundheitszentrum im einwohnerstärksten Stadtteil Wiens zu erarbeiten, wurden mittels quantitativer und qualitativer Verfahren Gesundheitsverhalten, subjektiver Gesundheitsstatus, Belastungsfaktoren sowie Interesse an einem „frauenspezifischen„ Gesundheitsförderungsangebot aus Sicht jener Frauen erhoben, die in dieser Region leben bzw. arbeiten.

Ergebnisse

1.858 Frauen wurden befragt, der Anteil der Migrantinnen an der Gesamtstichprobe betrug 17,5%. Die wesentlichen Ergebnisse der Studie waren:

1. Eine beträchtliche Anzahl von Frauen leidet unter gesundheitlichen Problemen. Jede dritte Frau klagt über Kopfschmerzen, jede vierte hat Gewichtsprobleme bzw. Kreuzschmerzen. Psychische Belastungen manifestieren sich bei einem Fünftel der Frauen als Schlafstörungen, wobei Doppelbelastung durch Familie und Beruf, finanzielle Probleme und ungünstige Wohnverhältnisse häufig damit eingehen.
2. Es hat sich gezeigt, daß sich Frauen aus höheren Bildungsschichten sowohl psychisch als auch physisch besserer Gesundheit erfreuen als weniger gebildete Frauen.
3. Das Wohlbefinden ist darüber hinaus nicht unabhängig von der Herkunft der Frauen: Frauen, die aus der Türkei zugewandert sind, fühlen sich sowohl körperlich als auch psychisch schlechter als Frauen, die aus dem ehemaligen Jugoslawien kommen bzw. als Wienerinnen.
4. Der Großteil der Frauen zeigt eine positive Einstellung gegenüber einer Frauengesundheitseinrichtung.

Aufbauend auf diesen Ergebnissen soll im 10. Wiener Gemeindebezirk ein frauenspezifische Gesundheitseinrichtung entstehen. Oberstes Prinzip ist ein ganzheitliches Verständnis von Gesundheit und Krankheit. Das F.E.M.-Süd möchte gesundheitsbewußte Lebensstile von Frauen unterstützen, die Eigeninitiative von Frauen hinsichtlich ihres psychischen und physischen Wohlbefindens fördern, sowie das Bewußtsein für gesundheitliche Bedürfnisse von Frauen stärken.

Titel der Maßnahme

Entwicklung innovativer, zukunftssträchtiger Ausbildungskonzepte für Frauen

Ziele und Inhalt

Um Frauen besser für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren, werden vom WAFF gemeinsam mit dem AMS die Entwicklung und Pilotdurchführung verschiedener Ausbildungsschienen des Vereins Arbeitsmarktqualifizierung für Frauen (AQUA) gefördert. Der WAFF fördert dabei die Entwicklung der Ausbildungskonzepte. Es wurden bisher folgende Ausbildungen zu umsetzungsreifen Konzepten ausgearbeitet: Telefonmarketing und –training, Sekretärin für Rechtsdienste, Stationssekretärin, Gesundheitsberaterin und Call-Center Agent.

Ergebnisse

Es wurden entsprechende Ausbildungskonzepte entwickelt und danach Aus- und Weiterbildungskurse im jeweiligen Bereich angeboten.

Titel der Maßnahme

Bauliche und technische Maßnahmen:

- a) *Niederflurfahrzeuge*
- b) *Einbau von Aufzügen in U-Bahnstationen*
- c) *hellere Beleuchtung von U-Bahnstationen*

Ziele und Inhalt

Durch die Anschaffung und Verwendung von Niederflurfahrzeugen (Autobus, Straßenbahn und U-Bahn) werden das Ein- und Aussteigen vor allem für Mütter mit Kinderwägen und Kleinkindern, aber auch für ältere Personen und Personen mit körperlichen Schwächen erleichtert. Die Niederflurstraßenbahn ULF besteht aus einem einzigen, komplett durchgängigen Fahrzeug, wodurch der Sicherheitsstandard maßgeblich erhöht wird.

Stationen, die neu errichtet werden, werden als große, offene, helle und freizügige Bauwerke errichtet und mit gläsernen Aufzügen ausgestattet (siehe vor allem die Stationen der Linie U3). Der Bau von langen, unübersichtlichen Gängen wird, soweit dies baulich möglich ist, vermieden. Bereits bestehende Stationen werden mit helleren Deckenbeleuchtungen und Aufzügen nachgerüstet. Dort, wo es die baulichen Gegebenheiten zulassen, werden gläserne Aufzüge eingebaut.

Ergebnisse

Aufgrund der positiven Fahrgastreaktionen kann festgehalten werden, daß sich vor allem die weiblichen Fahrgäste sicherer und wohler sowohl in den neuen und nachgerüsteten U-Bahnstationen als auch in den neuen Fahrzeugen fühlen. In den gläsernen Aufzügen und in den komplett durchgängigen Fahrzeugen ist jederzeit Blickkontakt mit den anderen Fahrgästen sowie ein rasches Eingreifen in Gefahrensituationen durch das Personal oder durch andere Fahrgäste möglich.

Exemplarische Maßnahmen des Landes Steiermark

Titel der Maßnahme

Wettbewerb „*Frauen- und familienfreundlichste Betriebe der Steiermark*“, der Initiative Taten statt Worte

Ziele und Inhalt

Taten statt Worte hat sich zum Ziel gesetzt, die Situation der Frauen in der Arbeitswelt durch bedarfsgerechte Maßnahmen zu verbessern. Jährlich wird der Wettbewerb „*Frauen- und familienfreundlichste Betriebe der Steiermark*“, durchgeführt. Hier können Betriebe ihre innovativen Arbeitsbedingungen und Angebote präsentieren und vergleichen.

Ergebnisse

Die anfangs nur für die Steiermark geplante Initiative fand schon bald österreichweites Interesse, so daß sich mittlerweile fünf Regionalkomitees (Steiermark, Wien, Niederösterreich, Vorarlberg und Kärnten) gegründet haben. 1991 wurde in der Steiermark der erste Wettbewerb zum frauen- und familienfreundlichsten Betrieb durchgeführt. Bis jetzt haben sich in den fünf Bundesländern bereits mehr als 700 Betriebe beteiligt, die konsequenten daran arbeiten, die Qualität der Arbeitsplätze für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern.

Titel der Maßnahme

Steirische EU-Frauenvernetzung

Ein Projekt der EU-Gemeinschaftsinitiative NOW

Ziele und Inhalt

Die vorrangigen Ziele waren neben der Informationsweitergabe zum Thema EU-Frauenförderung an regionale Entscheidungsträger/innen auch die Vernetzung von Frauengruppen und -projekten und die Qualifizierung zur Selbsthilfe. Zusätzlich verstand sich die EU-Frauenvernetzung als Drehscheibe der Informationsvermittlung zwischen interessierten Frauen und regionalen Frauenprojekten.

Ergebnisse

Das Projekt lief Ende Mai 1998 aus. Insgesamt wurde es sehr gut aufgenommen und die Ergebnisse laufen in die weitere Arbeit des Referates Frau-Familie-Gesellschaft ein: Die Vernetzungsarbeit setzt sich eine steiermarkweite Vernetzung aller Frauenprojekte zum Ziel. Als Fortsetzung zur Broschüre EU-Infos hat das Referat Frau-Familie-Gesellschaft eine Infobroschüre entwickelt, die in regelmäßigen Abständen (gemeinsam mit den Frauenreferaten der Bundesländer) Informationen zu frauenpolitischen Belangen transportiert.

Titel der Maßnahme

Wohlfahrtsstaat neu. Die Weiterentwicklung der Sozialpolitik in Europa

Ziele und Inhalt

Kurz vor der Jahrtausendwende werden die Menschen mit neuen Spannungsfeldern konfrontiert. Stichworte wie "Generationenvertrag, Globalisierung und Währungsunion,, prägen die gesellschaftspolitische Debatte. Internationale Vortragende referieren über Themen wie „ Was ist mit den Frauen? Vom Elternurlaub bis zur Grundrente,, „Flexibilisierung der Arbeitswelt: Konsequenz einer sich wandelnden Gesellschaft,,.

Ergebnisse

Die Veranstaltung verfolgte das Ziel, der steirischen Bevölkerung, kurz vor der Jahrtausendwende, internationale Überlegungen zu Chancen und Risiken auf dem Weg ins nächste Jahrtausend zu vermitteln.

Exemplarische Maßnahmen des Landes Salzburg**Titel der Maßnahme**

Subventionsvergabe an Non-Profit-Organisationen mit frauenpolitischer Zielsetzung bzw. für frauenpolitische Aktivitäten von Non-Profit-Organisationen

Ziele und InhaltInhalt:

- Zweckgebundene finanzielle Förderung von Aktivitäten im Sinne der Frauenpolitik;
- Gründung von Vereinen mit Fördervereinbarungen zu den Themenbereichen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik und Gesundheitsversorgung für Frauen.

Ziel:

Unterstützung von Frauengruppen, -projekten und -initiativen in ländlichen Gebieten, die mit Aktivitäten einen Beitrag zur Entwicklung eines eigenständigen soziokulturellen Lebens von Frauen (mit emanzipatorischem Charakter) in deren eigenen Umgebung fördern und als Organisationen weder Teil einer öffentlichen Einrichtung noch auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

Ergebnisse

Konkrete sowie regional verteilte Umsetzung frauenpolitischer Zielsetzungen über finanzielle Steuerung.

Titel der Maßnahme

„Lebhaftes Alter,, – „Die 60er kommen!,, – Ich lebe meine Ansprüche

Ziele und Inhalt

Landesweite Kampagne in Zusammenarbeit mit dem Frauenbüro der Stadt Salzburg
Inhalt: Enquete; Messeveranstaltung „Esprit,,; Gruppenaktivitäten für SeniorInnen, wie z.B. Schreibwerkstätte, Fitnesskurse, EDV-Kurse, Gruppenprojekt über das Wohnen im Alter, Erzählcafés; Umfrage über das Konsumverhalten von SeniorInnen; Plakataktion

Ziele: Bewusstmachung der Geschlechterrollen im Alter, Vielfalt des Alters aufzeigen,

Verstärkung und Ermutigung älterer Menschen, neue Lebensakzente zu setzen und

Leidenschaften nachzugehen, Aufzeigen neuer Perspektiven der aktiven Lebensgestaltung im Alter, Förderung des Dialogs zwischen den Generationen

Ergebnisse

Vermittlung von Lebensfreude und gesellschaftlicher Aufwertung, Aufgreifen altersspezifischer gesellschaftlicher Problematiken, Bewusstseinsbildung auf breiter öffentlicher Basis

Titel der Maßnahme

„*Hiatz geama's å!*„

Computerausbildung für Bäuerinnen im Lungau

Ziele und Inhalt

gem. Projekt mit der Techno-Z FH Forschung & Entwicklung.

28 Bäuerinnen aus dem Salzburger Lungau werden nachhaltig und möglichst praxisnahe über drei (nach Bedarf auch vier) Semester im Umgang mit PC, Office-Paket, Buchhaltung, Datenbanken und Internet sowie landwirtschaftlichen Fachanwendungen geschult. Die erworbenen Kenntnisse sollen helfen, Arbeitsgänge mithilfe des PCs zu erleichtern und neue Einnahmequellen zu erschließen.

Zusätzlich wird pro Semester ein begleitender Workshop zu familiärem und Zeitmanagement, Präsentation/Rhetorik/Marketing, Konflikt- und Kooperationsmanagement u.a. angeboten.

Darüber hinaus ist die Errichtung eines Teilnehmerinnen-Netzwerkes geplant, mit dessen Hilfe sich die Frauen gegenseitig unterstützen und sowohl jede für sich allein als auch gemeinsam ihre Qualifikationen auf dem regionalen Markt als Dienstleistungen anbieten.

Ziele:

- Nachhaltige EDV-Qualifizierung für Bäuerinnen
- Kompetenzerweiterung der Dienstleistungen am Bauernhof
- Frauenförderung in der Region: Ein Ausbildungsangebot, das speziell auf Frauen ausgerichtet ist, fördert die Arbeitsmarktchancen für alle Frauen in der Region.
- Initiierung und Förderung der Bildung eines Netzwerkes unter den Teilnehmerinnen: Mithilfe von neuen Kooperations- und Vernetzungsformen sollen gegenseitige Unterstützung, gemeinsame Vermarktung und Auftragsbearbeitung möglich werden.
- Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in der Region

Ergebnisse

Die Bäuerinnen mußten sich als Teilnahmevoraussetzung gleich zu Beginn der Schulung einen PC für den eigenen Hof kaufen und die erlernten Kenntnisse sofort in die Praxis umsetzen. Die Trainerinnen orientierten sich gemäß unseres Schulungsprinzips an den Bedürfnissen und beruflichen Erfordernissen der Teilnehmerinnen.

Alle Teilnehmerinnen haben neben dem eigenen PC auch einen Internet- und E-Mail-Zugang.

Sie strukturierten ihre Arbeiten auf den Höfen um, indem sie sich der erworbenen Kenntnisse bedienten.

Sie erstellten eigenen Homepages und eine Überblickshomepage für die „Lungauer

Bauern,,.

Einige Frauen schlossen sich zu einem Netzwerk zusammen, um die PC-Kenntnisse auch als zusätzliche Einnahmequelle einzusetzen, ihre Produkte besser zu vermarkten oder als EDV-Trainerinnen für den landwirtschaftlichen Bereich zu arbeiten.

Titel der Maßnahme

- Landesgesetze
- Gesetzesbegutachtungen, Entwurfserstellung für Gesetze

Ziele und Inhalt

Inhalt der relevanten im Berichtszeitraum erlassenen Landesgesetze:

Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes (öffentliche Förderung für Betriebskindergärten eingeführt)

Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz (Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst der Gemeinden und Städte)

2. Entwurf für ein Gleichbehandlungsgesetz im Bereich der LandeslehrerInnen - dzt. in Verhandlung

3. Diverse Gesetzesbegutachtungen zu Landes- und Bundesgesetzen (zuletzt: Änderung des B-GBG, Änderung des MSchG und EKUG, usw.) als Beitrag zur Bewußtseinsbildung innerhalb legislativer Verfahren

Ergebnisse

Seitens des Büros für Frauenfragen (und des Frauenressorts) wurden bisher zwei Gesetze zur Gleichbehandlung und Frauenförderung im öffentlichen Dienst, die aber auch insofern außerhalb des öffentlichen Dienstes wirken, als sie die öffentliche Postenvergabe mitumfassen, erarbeitet.

Diese sind in Kraft:

- Landes-Gleichbehandlungsgesetz (in Kraft seit 1.7.1996, sieht die Erlassung von Frauenförderplänen vor – die entsprechenden Rechtsverordnungen wurden 1997/98 entworfen und werden verhandelt):
die Organe – Gleichbehandlungsbeauftragte und Gleichbehandlungskommission sind eingerichtet
- Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz (in Kraft seit 1.1.1998)
die Organe – Gleichbehandlungsbeauftragte und Gleichbehandlungskommission sind eingerichtet

Im Entwurf (1998) des Büros für Frauenfragen und Gleichbehandlung vorhanden:
LandeslehrerInnen-Gleichbehandlungsgesetz

Die Begutachtung von Bundes- und Landesgesetzen soll einerseits direkt auf die Gesetzgebung einwirken als auch langfristig – als Bewusstseinsbildung – wirken.

Exemplarische Maßnahmen des Landes Vorarlberg

Titel der Maßnahmen

Informationskampagne: „*Nein bedeutet Nein*„ gegen Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Ziele und Inhalt

Ziel ist Information gegen Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

- Plakataktion und Informationsrunden
- Entwickeln eines Plakates mit den Inhalten: Was ist sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz?
- Formen von sexueller Belästigung, Maßnahmen zu Gegenwehr, Auskunfts- und Beratungsstellen
- Herausgeben von Handzetteln

Ergebnisse

Durch die starke Miteinbeziehung von BetriebsrätInnen konnte in den Betrieben eine große Diskussion zu diesem Thema entfacht werden.

Frauen wurden über sexuelle Belästigung informiert und sie nahmen auch vermehrt Informationsstellen und Beratungsstellen in Anspruch.

Titel der Maßnahmen

Unternehmerinnenforum in Konstanz

Ziele und Inhalt

Ziel war es, Jungunternehmerinnen in der Existenzfestigungsphase und Unternehmerinnen durch Information, Beratung, Weiterbildung und Vernetzung praktische Unterstützung zu geben. Im Rahmen von Workshops, Kurzpräsentation, Messeständen sowie einer Kooperationsbörse sollte dieser Kongreß den Unternehmerinnen und Existenzgründerinnen eine Vielzahl von Möglichkeiten bieten, Unterstützung zu erhalten und neue Kontakte zu knüpfen.

Ergebnisse

Viele Jungunternehmerinnen und Existenzgründerinnen nahmen am ersten grenzüberschreitenden Unternehmerinnenforum teil. Hürden für die Selbständigkeit konnten aufgezeigt werden und Strategien, diese zu überwinden wurden erarbeitet. Im Rahmen einer Messe, einer Kooperationsbörse, eines Gründerinnenforums und eines Weiterbildungsprogramms, unterstützt durch Foren, Kurzpräsentationen und Workshops, bot der Kongreß unternehmerisch tätigen Frauen die Möglichkeit, neue Ressourcen, Kontakte, Kooperationen und Märkte zu erschließen und damit ihr Unternehmen weiterzuentwickeln. Auch konnte ein globales Netzwerk erfolgreicher Unternehmerinnen gebildet werden.

Exemplarische Maßnahmen des Landes Tirol

Titel der Maßnahme

Mentoring-Plattform: Forum für Frauen in der Karriereplanung

Ziele und Inhalt

Die Mentoring-Plattform wurde auf Initiative des Frauenreferates als Verein gegründet mit dem Ziel der Förderung von Frauen in ihrer Karriereplanung. Angeboten werden regelmäßige Vernetzungstreffen (Karrierefrühstück 1x im Monat), Seminare und Workshops für Schlüsselqualifikationen und zielgruppenspezifische Veranstaltungen:

- 1) Gründerinnenkongress (Infoveranstaltung für Existenzgründerinnen)
- 2) Seminare für Gemeinderätinnen und Frauen in politischen Funktionen

Ergebnisse

Mentoring als Strategie der weiblichen Nachwuchsförderung wird zunehmend eingesetzt, auf verschiedene Zielgruppen angewendet; Aufbau von frauenpolitischen Netzwerken; Zunahme von Mentorschaften.

Titel der Maßnahme

Bildungsmaßnahmen (eigene Angebote + finanzielle Unterstützung für diverse Veranstaltungen)

Ziele und Inhalt

Bewußtseinsbildung, Sensibilisierung und Information zu frauenrelevanten und gesellschaftspolitischen Themen:

- 1) fünf Impulstage pro Jahr + zwölf regionale Veranstaltungen
- 2) zielgruppenspezif. Angebote: Gründerinnen, Gemeinderätinnen, Leiterinnen von Frauengruppen etc.
- 3) „Dreiländer-Bodensee-FrauenKonferenz 1997,, (Internat. Vernetzungs-Konferenz der Frauenbeauftragten Österreichs, Deutschland und der Schweiz)
- 4) themenspezif. Angebote: Seminarreihe „Gegen Gewalt handeln,,
Projektmanagement, Lehrgang für ProjektträgerInnen „Eurofit,,

Ergebnisse

Breite Informationsstreuung, Nachfolgeveranstaltungen, Bedarf nach weiteren und zusätzlichen Angeboten besonders in den Bezirken groß.

III) Exemplarische Maßnahmen der Städte**Exemplarische Maßnahmen der Stadt Salzburg****Titel der Maßnahme**

Rechtsberatung für Frauen

Ziele und Inhalt

Der Zugang zum Recht ist für Frauen und Männer nicht in gleichem Ausmaß offen. Daher stellt frauenspezifische Rechtsberatung eine Notwendigkeit dar (z.B. bei Trennung und Scheidung).

Ergebnisse

Rund 100 Salzburgerinnen nützen jährlich die Rechtsberatungsangebote des Frauenbüros in Form einer Erstberatung. Die konkrete Umsetzung des erworbenen Wissens erfolgt im Nachhinein (z.B. vor Gericht).

Titel der Maßnahme

Initiierung eines Frauenwohnbaumodells „Frauen schaffen Wohnqualität,,

Ziele und Inhalt

Die Planung eines rund 50 Wohneinheiten umfassenden Bauprojekts wird ausschließlich an Architektinnen vergeben. Frauenspezifische Wohnbaukriterien sind dabei zu erfüllen (z.B. flexible Grundrisse, Beleuchtung der Stiegenhäuser und Tiefgaragen mit Tageslicht, Schaffung von Gemeinschafts- und Kommunikationsräumen). Grundstücksgröße circa 1000 qm.

Ergebnisse

Durchführung eines geladenen Architektinnen-Wettbewerbs, Nominierung eines Siegerinnen-Projektes, intensive fachliche Diskussionen, Publikation/Öffentlichkeitsarbeit

Titel der Maßnahme

Subvention an Frauenprojekte „*Schwerpunkt Arbeitsmarkt*„

Ziele und Inhalt

Finanzielle und ideelle Unterstützung von Frauenprojekten, die arbeitsmarktpolitische Initiativen setzen:

Mode Circel – Textilrecycling (Wiedereinsteigerinnen-Projekt)

Projekt MeEt – Mädchen in nicht-traditionelle Berufe

Ergebnisse

Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (Wiedereinstieg)

Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen, nach der Projektphase Integration in den 1. Arbeitsmarkt

Berufsvorbereitung und –neuorientierung für Mädchen und junge Frauen (16-24 Jahre) in traditionellen Männerberufen.

Exemplarische Maßnahmen der Stadt Linz**Titel der Maßnahme**

Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

Ziele und Inhalt

Durchführung der Konzeptions- und Vorbereitungsarbeiten für Linz in Kooperation mit anderen Vereinen und Institutionen. Ziel/erfolgte Maßnahme: Aufbau einer Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie.

Ergebnisse

Laufende Tätigkeit der Interventionsstelle (siehe Tätigkeitsbericht der Interventionsstelle)

Titel der Maßnahme

Förderung von Frauen in Kunst und Kultur

Ziele und Inhalt

a) Arbeitskreis des Frauenausschusses des Linzer Gemeinderates zur Förderung von Frauen in Kunst und Kultur (Zielsetzung laut Titel des Arbeitskreises)

b) Einbindung in die Planung des Kulturentwicklungsplanes. Daraus folgt Aufnahme von Förderungs- und Würdigungsmaßnahmen für Künstlerinnen aller Sparten.

c) Direkte Unterstützung von Künstlerinnen, z.B. in Form von Unterstützung bei Ausstellungen, Beratung, Vermittlung etc.

Ergebnisse

Durch den Arbeitskreis zur Förderung von Frauen in Kunst und Kultur und durch die Aufnahme von frauenspezifischen Ansätzen in den Kulturentwicklungsplan wurde die Grundlage für eine zukünftige verstärkte Förderung und Würdigung von Künstlerinnen geschaffen.

Exemplarische Maßnahmen der Stadt Weiz

Titel der Maßnahme

Beschäftigungsgesellschaft „*Gemeinnützige Dienstleistungsgesellschaft der Region Weiz G.m.b.H.*„ (DLG-Weiz)

Ziele und Inhalt

Die DLG-Weiz ist eine lokale Beschäftigungsinitiative, die 1997 von der Stadt Weiz zusammen mit dem AMS ins Leben gerufen wurde. Ziel dieser Maßnahme ist es, langzeitarbeitslosen Menschen (vorrangig Frauen) beim Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu helfen und durch die Übernahme von Dienstleistungen neue zusätzliche Arbeitsplätze in der Region zu schaffen.

Ergebnisse

Ein sehr hoher Prozentsatz der geförderten Mitarbeiterinnen findet auf diese Weise einen dauerhaften Arbeitsplatz, sammelt Berufserfahrung, absolviert Qualifizierungsmaßnahmen und macht die Umsetzung für die Region sinnvoller und nützlicher Projekte möglich.

Exemplarische Maßnahmen der Stadt Villach

Titel der Maßnahme

Frauenzyklus Villach

Ziele und Inhalt

Regelmäßige Abendveranstaltung zu frauenspezifischen Themen mit dem Ziel der Information, Bewußtseinsbildung, Aufklärung und kritischen Auseinandersetzung. Breites Themenspektrum, häufig Bezug zu aktuellen gesellschaftspolitischen Themen (z.B. Frauenvolksbegehren, Kinderbetreuungsscheck...). Referentinnen aus dem In- und Ausland, Einbeziehung von heimischen Expertinnen mit dem Ziel des Öffentlichmachens von weiblicher Kompetenz vor Ort.

Ergebnisse

Seit Beginn der Maßnahme im Jahre 1995 ist eine stetig steigende BesucherInnenzahl festzustellen. Die Veranstaltung ist fester Bestandteil des öffentlichen Angebots. Der Versuch, durch ein breites Themenspektrum auch ein sehr breites Publikum anzusprechen, ist gelungen, trotz der absoluten Bedachtnahme auf feministische Positionierungen. Es handelt sich um ein Angebot, das je nach Thema immer wieder unterschiedliche Frauen (und Männer) aus unterschiedlichen Lebensbereichen anspricht, weit über die sogenannte „Frauenszene“, hinaus.

Titel der Maßnahme

2. Österreichische Frauenkonferenz „*Neue Wege in die Zukunft. Frauen – Selbständigkeit – neue Technologien*„ in Kooperation mit der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und dem Land Kärnten

Ziele und Inhalt

Ziel war es, zwei Bereiche der Arbeitswelt, in denen Frauen immer noch stark unterrepräsentiert sind, zu durchleuchten, Verknüpfungsmöglichkeiten zu finden, berufliche Zukunftschancen aufzuzeigen und Strategien zu entwickeln. Darüber hinaus sollten aus der Konferenz neue Projekte entstehen.

Ergebnisse

Konferenz war Ausgangspunkt für das im Herbst 1998 gestartete Frauen-Technologie-Projekt Villach.

Titel der Maßnahme

Frauengesundheitszentrum Kärnten GmbH mit Sitz in Villach, Eigentümer Land Kärnten und Stadt Villach

Ziele und Inhalt

Ziele des Frauengesundheitszentrums: Die Befindlichkeit von Frauen steht im Vordergrund, Prävention, Gesundheitsförderung, Bewußtseinsbildung für Frauengesundheit, Empowerment, Förderung frauenfreundlicher Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen, Vernetzung bestehender Institutionen und Initiativen im Gesundheitssektor und Ergänzung durch zusätzliche Angebote.

Ergebnisse

Ergebnisse stehen zur Zeit noch aus, offizielle Eröffnung des FGZ fand erst im März 1999 statt.

Exemplarische Maßnahmen der Stadt Wels**Titel der Maßnahme**

Frauenberatungsstelle Wels

Ziele und Inhalt

Beratung in frauenspezifischen Anliegen sowie Funktion einer Informationsdrehscheib für interdisziplinäre Zusammenarbeit. Beratung – juristisch sowie Lebens- und Sozialberatung – für Frauen bei Vergewaltigung, sexueller Mißbrauch, Schwangerschaft, Partnerschaftskrisen, Alleinerziehung, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.

Anhang 2: Exemplarische Darstellung des Erhebungsinstrumentariums

Bearbeitende Stelle: _____ / _____ / _____ / _____
Ministerium / Sektion / Abteilung / fortlaufende Nummer

**Erhebungsbogen zu Maßnahmen der Ministerien für den Bericht der
Bundesregierung betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen
(BGBl. 837/1992) für den Berichtszeitraum 1997 und 1998**

1. Genauer Titel der Maßnahme

2. Beschreiben Sie bitte Inhalt und Ziele der Maßnahme (in max. zehn Zeilen):

3. Ordnen Sie bitte die beschriebene Maßnahme den angegebenen Kriterien bzw. der Art der Maßnahme zu:

(siehe zur Erläuterung Infoblatt)

Kriterien	Art der Maßnahme				
	Legislative Maßnahme	Förderungs- maßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Öffentlichkeitsarbeit	Sonstiges, und zwar
Gleichstellung von Mädchen /(jungen) Frauen in der schulischen und beruflichen Bildung					
Allgemeine Erziehung (etwa Aufbrechen von traditionellen Geschlechterrollen und Stereotypisierungen)					
Zugang / Öffnung / Verlauf von (Aus-) Bildungsschienen (wie etwa Maßnahmen im Bereich von Mädchen- förderung im Pflichtschulbereich, Berufsberatung, Berufsorientierung, Berufswahl, Erwachsenenbildung)					
Qualifikation					
Sonstiges, und zwar:					

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kriterien	Art der Maßnahme				
	Legislative Maßnahme	Förderungs- maßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Öffentlichkeitsarbeit	Sonstiges, und zwar:
Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt					
Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung					
Maßnahmen zum Abbau von Arbeitslosigkeit					
Maßnahmen zum Abbau der Konzentration von Frauen auf Berufe/Branchen					
Maßnahmen zur Förderung des beruflichen Aufstiegs von Frauen (etwa Qualifizierung)					
Abbau der Einkommensunterschiede					
Arbeitsmarktpolitik					
Sonstiges, und zwar:					

Kriterien	Art der Maßnahme				
	Legislative Maßnahme	Förderungs- maßnahme, Subvention, Preise, Stipendium	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Öffentlichkeitsarbeit	Sonstiges, und zwar:
Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer					
Erwerbsunterbrechungen (etwa Elternkarenz)					
Wiedereinstieg					
Arbeitsorganisation (etwa Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle)					
Kinderbetreuung					
Pflegeaufgaben					
Abfederung bei Veränderungen der Familienform (etwa Scheidung)					
Alleinerziehende					
Sonstiges, und zwar:					

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kriterien	Art der Maßnahme				
	Legislative Maßnahme	Förderungs- maßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Öffentlichkeitsarbeit	Sonstiges, und zwar:
Eigenständige soziale Sicherheit und soziale Teilhabe					
Sozialversicherung					
Unterstützung bei sozialen Notlagen (wie etwa Beihilfen u.ä.)					
Verbesserung des Zuganges zu Recht, Information und Beratung (Prävention von Risiken)					
Beratungsleistungen (z.B. Schuldenberatung, Delogierungsberatung, Intervention bei Konflikten und Krisen)					
Sonstiges, und zwar:					

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kriterien	Art der Maßnahme				
	Legislative Maßnahme	Förderungs- maßnahme, Subvention, Preis, Stipendium	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung	Öffentlichkeitsarbeit	Sonstiges, und zwar:
Gleichberechtigte Lebensformen/ Kultur des Zusammenlebens					
Wohnen					
Öffentlicher Raum					
Mobilität					
Schulden					
Gesundheit / Krankheit					
Sexualität					
Sexismus					
Sicherheit / Prävention von Gewalt					
Sonstiges, und zwar:					
Gleichberechtigter Zugang zu Entscheidungs- und Machtpositionen					
Aktivierung					
Beteiligung					
Frauenförderung					
Sonstiges, und zwar:					

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

4a) Die beschriebene Maßnahme ist eine, welche

(siehe zur Erläuterung Infoblatt)

die Gleichstellung der Geschlechter direkt fördert.	
die Gleichstellung der Geschlechter indirekt fördert.	

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

4b) Bitte begründen Sie dies in max. zehn Zeilen:

--

5. Beginn/Inkrafttreten der Maßnahme

Vor 1997	
1997	
1998	

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

6. Dauer der Maßnahme

Befristet (bis.....)	
Unbefristet	

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bericht der Bundesregierung betreffend den Abbau der Benachteiligungen von Frauen (BGBl. 837/1992)**7. Dokumentation und Evaluierung der Maßnahme**

Bei der beschriebenen Maßnahme werden

(siehe zur Erläuterung Infoblatt)

	Dokumentiert		Evaluiert	
	ja	nein	ja	nein
Verlauf bzw. Implementierung				
Ergebnisse/Wirkung				
Nachhaltigkeit der Wirkung				

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

8. Ergebnisse der Maßnahme

Beschreiben Sie bitte in max. zehn Zeilen die wesentlichen Ergebnisse dieser Maßnahme:

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Mitarbeit!

Infoblatt zum Erhebungsbogen zu Maßnahmen der Ministerien

Der **Berichtszeitraum** für den gegenständlichen Bericht umfaßt die Jahre **1997 und 1998**.

Gegenstand dieses Berichts sind nur jene Maßnahmen, die nach außen wirken (**„externe, Maßnahmen“**), das heißt, Maßnahmen zur internen Frauenförderung sind hier nicht zu berücksichtigen.

Wir ersuchen Sie, uns **je beschriebener Maßnahme einen Erhebungsbogen** (Kopiervorlage bzw. Diskette liegen bei) zukommen zu lassen.

(Zur Erklärung: Für den Fall, daß Sie etwa mehrere ähnliche Veranstaltungen oder Fördermaßnahmen durchführen, können Sie diese als eine Maßnahme behandeln und zur Beschreibung dieser Maßnahmen nur einen Erhebungsbogen ausfüllen. Bitte führen Sie jedoch in diesem Fall unter Punkt 2 des Erhebungsbogens die Anzahl der zusammengefaßten Maßnahmen an.)

Im folgenden finden Sie nähere Informationen zu drei Fragen des Erhebungsbogens. Wir ersuchen Sie vor Beantwortung von Frage 3, 4a und 7 diese Informationen zu lesen.

INFO zu Frage 3:

Wir ersuchen Sie, die von Ihnen beschriebene Maßnahme einer der fünf Maßnahmenarten sowie dem entsprechenden Kriterium durch Ankreuzen zuzuordnen:

Erläuterung zu ‘Art der Maßnahme’

Legistische Maßnahme:

EU-Richtlinien, Bundesgesetze, Verordnungen, Erlässe

Beispiel: Namensrecht

Förderungsmaßnahme, Subvention, Preis, Stipendium:

Projekte, Modellprojekte, Förderungen für bestimmte Zielgruppen, Kurse, uvm.

Beispiele: Frauenpreise (z.B. Gabriele-Possanner-Preis), Frauengesundheitszentren, Lehrstellenförderung für Mädchen

Wissenschaft, Forschung, Entwicklung:

Forschungsschwerpunkte, Forschungsaufträge, Forschungsförderung

Beispiel: Forschungsprojekt „Chancengleichheit und Beschäftigung in der EU,“

Öffentlichkeitsarbeit:

Kampagnen bzw. Aktionen, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Medienkoffer u.ä.

Beispiele: Kampagne: „Gewalt gegen Frauen,“, Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag

Sonstiges:

Hier sind Maßnahmen der Frauenförderung gemeint, die nicht unmittelbar in die ersten sechs Kategorien einzuordnen sind.

INFO zu Frage 4a:

Wir ersuchen Sie, die von Ihnen beschriebene Maßnahme den Kategorien zuzuordnen:

„direkt fördert,,

Beispiele: arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Frauen, Stipendien für Frauen.

„indirekt fördert,,

Beispiel: Kinderbetreuungseinrichtungen

INFO zu Frage 7:

Wir ersuchen Sie, Angaben darüber zu machen, ob die Maßnahme dokumentiert und/oder evaluiert wird.

- ad „Nachhaltigkeit der Wirkung,,: Hier geht es darum, ob die Wirkung einer Maßnahme auch in Hinblick auf einen längeren Zeitraum von Bedeutung ist.
Beispiel: Lehrstellenförderung von Mädchen: Werden die beruflichen Werdegänge der geförderten Mädchen nach Abschluß der Lehre dokumentiert und /oder evaluiert?

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Mitarbeit!

Erhebungsbogen zu „best-practice-Modell„ des Ministeriums

Dieser Erhebungsbogen dient der Identifizierung jener Maßnahmen der Jahre 1997 und 1998, welche als innovativ und vorbildhaft in bezug auf den Abbau der Benachteiligung von Frauen gelten können.

Wir ersuchen Sie, jene Maßnahme Ihres Ministeriums auszuwählen, welche als „best-practice-Modell„ hervorzuheben ist. Bitte beschreiben Sie diese ausgewählte Maßnahme entsprechend der folgenden zwei Punkte:

1. Titel der Maßnahme

2. Worin besteht der innovative und vorbildhafte Charakter dieser Maßnahme? Beschreiben Sie dies bitte in max. zehn Zeilen:

Wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihre Mitarbeit!

